



SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG
17. Wahlperiode

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Kommissionsvorlage 17/11**

Bericht

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung an die Enquetekommission „Norddeutsche Kooperation“ über den aktuellen Status bereits bestehender norddeutscher Kooperationen des Landes Schleswig-Holstein mit anderen Ländern

Federführend ist der Ministerpräsident

I.	Auftrag und Einleitung	6
II.	Institutionen der Zusammenarbeit	10
1.	Konferenz Norddeutschland und Fachministerkonferenzen.....	10
2.	Arbeitsgruppe der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der norddeutschen Länder (CdS-AG Nord)	11
3.	Bilaterale Kabinettsitzungen Hamburg und Schleswig-Holstein	12
4.	Trilaterale Kabinettsausschusssitzungen Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.....	13
5.	Trilaterale Kabinettsausschusssitzung Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.....	14
6.	Metropolregion Hamburg (MRH)	16
7.	MORO Nord – „Großräumige Partnerschaft Norddeutschland/ Metropolregion Hamburg“	24
III.	Kooperationsfelder im Zuständigkeitsbereich der Staatskanzlei	32
1.	Personal	32
1.1	IT-Kooperation Personaldienste (KoPers)	32
1.2	Austausch von Nachwuchskräften	35
2.	Medien	36
2.1	Norddeutscher Rundfunk (NDR)	36
2.2	Medienanstalt Hamburg/ Schleswig-Holstein (MA HSH).....	37
2.3	Medienstiftung Hamburg/ Schleswig-Holstein	38
2.4	Offener Kanal Schleswig-Holstein (OKSH)	39
3.	Europa	40
3.1.	Hanse-Office Brüssel	40
3.2	Gemeinsame Repräsentanzen im Ostseeraum.....	41
3.3	Ostseekooperation	43
3.4	STRING-Kooperation	44
IV.	Kooperationsfelder im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration	46
1.	Gemeinsames Prüfungsamt für die Abnahme der zweiten Staatsprüfung für Juristen	46
2.	Rechtspflegerausbildung und Rechtspflegerprüfung an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege.....	46
3.	Staatsschutzsenat	47
4.	RESO-Nordverbund (RNV).....	48
5.	Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Justizvollzug	50
6.	Zusammenarbeit der Justizverwaltungen im IT-Bereich	51

V.	Kooperationsfelder im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung und Kultur	53
1.	Gastschulabkommen mit Hamburg	53
2.	Lehrerausbildung – Vorbereitungsdienst	53
3.	(Hoch-)Begabtenförderung	54
4.	Filmförderung	55
VI.	Kooperationsfelder im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums	57
1.	Statistikamt Nord	57
2.	Maritimes Sicherheitszentrum Cuxhaven (MSZ) mit WSP-Leitstelle und Havariekommando	58
3.	Polizei	60
3.1	Zusammenarbeit der Spezialeinsatzkommandos (SEK)	60
3.2	Telekommunikationsüberwachung durch die Polizei (TKÜ)	61
3.3	Gemeinsame Ausbildung für die Laufbahngruppe 2	61
3.4	Wasserschutzpolizeiliche Zuständigkeiten auf der Elbe	62
3.5	Wasserschutzpolizeien im Küstenmeer	63
3.6	Logistikzentrum für die Bekleidungsirtschaft	64
4.	Vermessungswesen	64
4.1	Geoserver	64
4.2	Digitaler Atlas Nord (DANord)	65
4.3	AAA-Projekt	66
4.4	Topographische Kartenwerke	67
5.	Zusammenarbeit der Landesfeuerwehrschulen	68
VII.	Kooperationsfelder im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	71
1.	Landesuntersuchungsämter und Landeslabore	71
2.	Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz	72
2.1	Umsetzung Wasserrahmen- und Hochwasserrisiko-Managementrichtlinie der EU für den deutschen Teil der Elbe ...	72
2.2	Wärmelastplan Elbe	73
2.3	Weltnaturerbe Wattenmeer	74
2.4	Trilaterale Wattenmeerkooperation	75
2.5	EG Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie	76
3.	Integrierter Bewirtschaftungsplan für die Tideelbe	77
4.	Klimaschutz	77
5.	Technischer Umweltschutz	78
5.1	Abfallwirtschaft	78
5.2	Umgebungslärmrichtlinie	79
5.3	Luftqualitätsrichtlinien	81
6.	Bodenschutz	82
6.1	Geologische Dienste	82
6.2	Untersuchungsstellen nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz ..	83
7.	Landwirtschaft, Fischerei, Forst	84

7.1	EG-Direktzahlungen	84
7.2	Übertragungsstelle für Milchquoten	84
7.3	Obstbauberatung	85
7.4	Fischerei.....	86
7.5	Betreuung der Hamburger Wälder	87
7.6	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt.....	87
8.	Bildung für nachhaltige Entwicklung	88
VIII.	Kooperationsfelder im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums...	90
1.	Gemeinsamer IT-Dienstleister Dataport	90
2.	E-Government.....	91
3.	Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrecht (AG Nord)	92
4.	Benchmarking Bezüge, Versorgung, Beihilfe, Familienkasse	93
5.	Beschaffung von Waren und Dienstleistungen	94
6.	Übernahme der EOSS-Verfahren in Schleswig-Holstein – Projekt EOSS-FISCH	95
7.	Fortbildung in der Steuerverwaltung.....	97
IX.	Kooperationsfelder im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	98
1.	Verkehr	98
1.1	Projekte des Bundesverkehrswegeplans.....	98
1.2	Hafenkooperation	100
1.3	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) in der Metropolregion Hamburg.....	101
2.	Wirtschaft.....	103
2.1	Wirtschaftsförderung	103
2.2	Außenwirtschaft	104
2.3	Norddeutsches Strukturkonzept.....	104
2.4	Signet für die norddeutschen Länder.....	105
2.5	Clusterpolitik	106
2.5.1	Life Science Nord	107
2.5.2	Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK).....	108
2.5.3	Erneuerbare Energien	109
2.5.4	Maritime Wirtschaft	110
3.	Hochschulen.....	111
3.1	Kooperation im Hochschulbereich	111
3.2	Lehrerausbildung – Studium	112
3.3	Studierendenwerke	113
4.	Forschung und Innovation	114
4.1	Europäische Freie-Elektronen-Röntgenlaser Anlage XFEL.....	114
4.2	Forschungsschiff SONNE.....	115
4.3	GKSS Geesthacht.....	116
4.4	Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften.....	117
4.5	Alfred-Wegener-Institut für Polar und Meeresforschung.....	117

4.6	Virtuelle Forschungseinrichtung Leibniz-Center Infection.....	118
4.7	Patentverwertung	119
5.	HSH Nordbank AG	120
6.	Eichdirektion Nord	121
X.	Kooperationsfelder im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit	124
1.	Gesundheit.....	124
1.1	Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege.....	124
1.2	Krankenhausplanung.....	125
1.3	Amtliche Arzneimitteluntersuchung.....	125
1.4	Hochkontagiöse Infektionskrankheiten	126
1.5	Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord)	128
1.6	Schifffahrtsmedizin	128
2.	Sozial-, Kranken- und Pflegeversicherung.....	130
2.1	Prüfdienste.....	130
2.2	Deutsche Rentenversicherung Nord	131
2.3	Unfallkasse Nord (UK Nord)	132
2.4	Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord)	132
3.	Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle (GZA)	133
XI.	Schlussbemerkung	134
XII.	Hinweise auf weitere Informationsquellen.....	135

I. Auftrag und Einleitung

Der Schleswig-holsteinische Landtag hat am 29. Januar 2010 eine Enquetekommission „Norddeutsche Kooperation“ eingesetzt. Die Kommission hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 29. März 2010 beschlossen, einen Sachstandsbericht von der Landesregierung über den aktuellen Status bereits bestehender norddeutscher Kooperationen des Landes Schleswig-Holstein mit den anderen Ländern zu erbitten. Dies ist mit Schreiben vom 6. April 2010 an den Chef der Staatskanzlei erfolgt. Der erbetene Bericht wird hiermit vorgelegt.

Der internationale Standortwettbewerb findet zunehmend zwischen Metropolregionen statt. Die Zusammenarbeit mit den anderen norddeutschen Ländern - insbesondere mit Hamburg - ist deshalb für die Landesregierung selbstverständlich und darüber hinaus zugleich zentrales Element einer nachhaltigen Wachstums- und Beschäftigungspolitik. In einer gemeinsamen Wirtschaftsregion wie Norddeutschland haben die Partner bei vorhandenen Komplementaritäten ein natürliches Interesse, eng zusammenzuarbeiten und bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch Kooperation Größenvorteile und damit Sparpotentiale zu nutzen.

Zielsetzung der Landesregierung ist es, durch Kooperationen

- die Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern,
- die Bedingungen für Wachstum und Beschäftigung (internationale Wettbewerbsfähigkeit) zu optimieren,
- die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben und die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen zu verbessern,
- Innovationen auf allen Ebenen zu fördern,
- den Informationsaustausch und die Einbindung relevanter Partner über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus zu gewährleisten,
- Entscheidungsprozesse zu beschleunigen und
- die norddeutschen Interessen gemeinsam nach außen zu vertreten.

In seiner Regierungserklärung vom 18. November 2009 hat Ministerpräsident Carstensen die politische Perspektive des Landes bis ins Jahr 2020 skizziert. Der Ministerpräsident hat deutlich gemacht, dass der Haushaltskonsolidierung hohe Priorität zukommt. Als Schwerpunkte für die Arbeit der Landesregierung wurden des Weiteren festgelegt:

- Arbeit und Beschäftigung sichern,
- neues Wachstum ermöglichen,
- Bildungsqualität verbessern und
- die Schöpfung bewahren.

Die norddeutsche Kooperation soll zur Realisierung dieser Zielsetzungen beitragen. Eine kooperative Aufgabenerledigung führt zur sachgerechten Bündelung von Aufgaben (höherer Spezialisierungsgrad) und zur Schaffung von größeren, leistungsfähigeren Einheiten (Effizienzsteigerung). Verwaltungskooperationen dienen dem Zweck, Kosten zu senken und die Qualität der Aufgabenerfüllung zu optimieren. Insbesondere sollen durch die gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben Personal- und Sachkosten gesenkt werden. Durch Kooperation können Synergie-Effekte realisiert werden. Synergien entstehen beispielsweise bei der Fusion von Behörden durch den Wegfall von Zentralabteilungen oder auch durch gemeinsame Beschaffung von Sachausstattungen.

In den vergangenen Jahren ist es den norddeutschen Ländern in vielen Bereichen gelungen, die Kräfte zu bündeln, gemeinsame Positionen zu entwickeln und diese einheitlich nach außen zu vertreten. Die Felder der Zusammenarbeit erstrecken sich auf zentrale Politikbereiche, zum Beispiel die Wirtschafts-, Verkehrs- und Umweltpolitik. Sie gehen über die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen, beispielhaft dokumentiert durch die sich nunmehr auf alle fünf norddeutschen Länder erstreckende Anstalt des öffentlichen Rechts „Dataport“, hinaus und enden zum Beispiel bei gemeinsamen Repräsentanzen im Ausland.

Die norddeutsche Kooperation dient der politischen Abstimmung zwischen Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Auf diese Weise sollen die Chancen erhöht werden, vorher abgestimmte Positionen, die im gemeinsamen Interesse der kooperierenden Länder liegen, gegenüber der Bundesregierung oder auch der Europäischen Union durchzusetzen. Besonders relevant ist dies z. B. bei der Verkehrs- und Forschungsinfrastruktur. Durch gemeinsames Auftreten der norddeutschen Länder soll der Einfluss bei der Verteilung von Mitteln oder auf Gesetzesvorhaben des Bundes verstärkt werden. Auch hier kommt es darauf an, Synergien zu nutzen.

Ein Beispiel in diesem Zusammenhang ist die gemeinsame Initiative der norddeutschen Länder zur Erhöhung der vom Bund für den Küstenschutz an Nord- und Ostsee zur Verfügung gestellten Mittel. Aufgrund der gemeinsam vorgetragenen Position hat die Bundesregierung zur Berücksichtigung des Klimawandels beim Küstenschutz ab dem Jahr 2009 einen Sonderrahmenplan aufgelegt. Den Küstenländern werden bis zum Jahr 2025 insgesamt 380 Millionen Euro zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung gestellt. Auf Schleswig-Holstein entfallen hiervon ca. 3,5 Millionen Euro in 2009 und ab 2010 jährlich ca. 5,8 Millionen Euro.

Die Erweiterung der Europäischen Union führt dazu, dass zunehmend Länderkompetenzen an die Europäische Union abfließen oder durch den Anwendungsvorrang des europäischen Rechts faktisch ausgehöhlt werden. Die Handlungsmöglichkeiten der

Landesregierung werden durch diesen europäischen Prozess eingeschränkt. Auch hier muss Norddeutschland zur Wahrung seiner Interessen einheitlich auftreten.

Die schleswig-holsteinische Wirtschaft steht im internationalen Wettbewerb. Die Exportquote der heimischen Wirtschaft ist in den vergangenen Jahrzehnten – trotz schmaler industrieller Basis – kontinuierlich gestiegen. Ein Teil unseres heutigen und künftigen Wohlstands wird auf internationalen Märkten erwirtschaftet. Schleswig-Holstein wird als Unternehmensstandort im globalen Wettbewerb von den international agierenden Unternehmen eher wahrgenommen, wenn es sich im norddeutschen Kontext als Wirtschafts- und Wissensregion darstellen kann. Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen befinden sich in einer ähnlichen Lage. Norddeutschland wird international vielfach mit Hamburg gleichgesetzt. Aber auch Hamburg bedarf der Kooperation mit den Partnern, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Hamburg setzt deshalb auf die Metropolregion und eine (mit den Partnern abgestimmte) Internationalisierungsstrategie. Hamburg ist bestrebt, seine Standortqualität durch die Nutzung der Stärken und der Vielfalt seiner Randkreise zu verbessern.

Besondere Bedeutung hat die überregionale Abstimmung von Planungsverfahren. Es gibt zahlreiche Planungsverfahren, die mehrere norddeutsche Länder berühren und möglichst effizient abzustimmen sind. Ein einheitliches Vorgehen liegt im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, vor allem aber auch der Wirtschaft, deren Bedarfe nach (überregionaler) Infrastruktur nicht an den historisch gewachsenen Landesgrenzen Halt machen (z. B. Entwicklung der Metropolregion Hamburg, Elbvertiefung, ÖPNV- und SPNV-Netze).

Der norddeutsche Wirtschafts- und Arbeitsmarkt wächst zunehmend zusammen. Als Motor dieser Entwicklung wirkt nach wie vor Hamburg. Belegt wird dies z. B. durch die rund 170.000 Pendler aus Schleswig-Holstein, die jeden Tag nach Hamburg fahren, um dort zu arbeiten. Ähnliche Integrationsprozesse wie auf dem Wirtschafts- und Arbeitsmarkt sind insbesondere bei Wissenschaft und Forschung, Bildung und Kultur sowie beim Freizeitverhalten und im Tourismus auszumachen.

Die Verantwortung für den wirtschaftlichen Erfolg liegt in erster Linie bei den Unternehmen, den Beschäftigten und den Sozialpartnern – und nicht beim Staat. In dieser Rollenverteilung kommt dem Land die Aufgabe zu, mit seinen Möglichkeiten den Rahmen so zu setzen, dass die heimische Wirtschaft national und international bestehen kann. Für Schleswig-Holstein ist es deshalb eine wirtschaftspolitische Notwendigkeit, norddeutsch zu kooperieren. In der Folge leistet die Kooperation einen Beitrag für mehr Wachstum und mehr Beschäftigung.

In dem Bericht wird zunächst ein Überblick über die Institutionen der Zusammenarbeit gegeben (Kapitel II). Anschließend werden die Kooperationsfelder im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Ressorts im Sinne des gewünschten Sachstandsberichts über den aktuellen Status bereits bestehender Kooperationen aufgezeigt (Kapitel III bis X). Die Darstellungen beziehen sich auf den Stichtag 30. April 2010. Der Anhang enthält Hinweise auf weitere relevante Informationsquellen zur Thematik.

II. Institutionen der Zusammenarbeit

1. Konferenz Norddeutschland und Fachministerkonferenzen

Die Bemühungen um eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Ländern haben 1969 zur Konstituierung der „Konferenz Norddeutschland“ geführt. Die Regierungschefs der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vereinbarten, sich in diesem Rahmen jährlich zu treffen, um Grundsatzfragen im gemeinsamen Interesse sowie strukturpolitische und raumordnerische Entwicklungsvorstellungen zu erörtern. Nach Vollendung der deutschen Einheit kam Mecklenburg-Vorpommern hinzu.

Neben der Konferenz der Regierungschefs arbeiten Konferenzen der Fachminister an Fragen von gemeinsamem Interesse für Norddeutschland (Konferenz der Wissenschaftsministerinnen/-minister der norddeutschen Länder, Konferenz der Innenminister der norddeutschen Länder, Konferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister der norddeutschen Länder, Konferenz der Agrarministerinnen/-minister der norddeutschen Länder, Konferenz der Ministerinnen und Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales der norddeutschen Länder). Die Fachministerkonferenzen bereiten einerseits Beschlüsse der Regierungschefs vor, andererseits dienen sie auch dem Informationsaustausch und der Erörterung von Problemen auf Fachebene.

Sowohl bei der Konferenz Norddeutschland als auch bei den Fachministerkonferenzen handelt es sich nicht um übergeordnete Organe oberhalb der Länderebene. Die Beschlüsse werden einstimmig gefasst. Die Regierungen werden zwar politisch, nicht aber rechtlich gebunden. Parlamentsentscheidungen können auf dieser Ebene selbstverständlich nicht präjudiziert werden.

In den letzten Jahren ist es zu einer ständigen Einrichtung geworden, im Anschluss an die Konferenz Norddeutschland ein Gespräch mit dem Unternehmerkuratorium Nord zu führen. Mitglieder des Unternehmerkuratoriums Nord sind Vertreter der Unternehmensverbände sowie der Industrie- und Handelskammern. Das Unternehmerkuratorium Nord sieht seine Aufgabe vor allem darin, die Diskussion von Entwicklungszielen und strukturpolitischen Herausforderungen auf der Ebene Staat und Wirtschaft zu beschleunigen und dabei nach Möglichkeit eine Orientierung an den Bedürfnissen und am Potenzial des norddeutschen Wirtschaftsraumes vorzunehmen.

Zu den Themenbereichen, die die Konferenz in den letzten Jahren erörtert hat, gehören insbesondere Fragen der Verkehrspolitik, der Forschungs- und Technologiepolitik, der Raumordnungspolitik und des Umweltschutzes im Untereibe- und Küstenraum.

Die letzte Konferenz Norddeutschland fand am 4. Februar 2010 unter dem Vorsitz Niedersachsens statt. Im Mittelpunkt der Beratungen standen dabei insbesondere die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf den Arbeitsmarkt, die arbeitsteilige Profilbildung der Hochschulen, die norddeutsche Zusammenarbeit im Bereich Energiepolitik und Klimaschutz, norddeutsche Verkehrsprojekte (insb. Seehafenhinterlandanbindung), Hafenkooperationen sowie die großräumigen Partnerschaften Norddeutschland (MORO). Anlässlich dieser Konferenz Norddeutschland wurde ein Gespräch mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund geführt.

Den Vorsitz der Konferenz Norddeutschland hat derzeit Mecklenburg-Vorpommern.

2. Arbeitsgruppe der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der norddeutschen Länder (CdS-AG Nord)

Mit Blick auf die Notwendigkeit, eine weitergehende Intensivierung der Zusammenarbeit im norddeutschen Raum zu erreichen, haben die Regierungschefs der norddeutschen Länder im Rahmen der KND am 30. Oktober 2002 in Bremen auf Initiative Schleswig-Holsteins eine Arbeitsgruppe der Chefs der Staats- und Senatskanzleien eingesetzt. Die Federführung hat Schleswig-Holstein.

Die CdS-AG Nord tagt zweimal jährlich und berichtet der KND regelmäßig über den Stand der eingeleiteten Kooperationen. Im Mittelpunkt der Sitzungen steht daher der Tagesordnungspunkt „Verwaltungskooperationen (Bearbeitungsstand der Arbeitsaufträge)“. Insbesondere folgende Kooperationsprojekte sind auf Initiative der CdS-AG Nord positiv abgeschlossen worden bzw. befinden sich in Realisierung: Strukturkonzept Norddeutschland, Zusammenführung der Eichverwaltungen, Zusammenlegung der Statistischen Landesämter, Zusammenlegung der Datenzentralen, Landeslabore/Lebensmittelüberwachung, Zusammenarbeit der Landesfeuerwehrschulen, Clusterorganisation NORGENTA.

Die CdS-AG Nord dient darüber hinaus auch zur Vorbereitung der übrigen Themen für die KND. Die nächste Sitzung findet am 23. Juni 2010 statt.

3. Bilaterale Kabinettsitzungen Hamburg und Schleswig-Holstein

Die Regierungen Hamburgs und Schleswig-Holsteins kamen im Jahre 1989 überein, sich zukünftig in regelmäßigen Abständen zu gemeinsamen Kabinettsitzungen zu treffen. Durch gemeinsame Beratung in Anwesenheit der Regierungschefs und sämtlicher Fachminister/innen soll einer Sektoralisierung der Entscheidungsfindung entgegengewirkt und der Spielraum für Verhandlungslösungen erweitert werden. Beide Seiten ließen sich dabei auch von der Überlegung leiten, die Vor- und Nachteile von Verhandlungslösungen nicht in jedem Fall auszugleichen, sondern im Vertrauen auf die künftige Kooperationsbereitschaft der Partner über einen längeren Zeitraum zu saldieren. Die gemeinsamen Kabinettsitzungen sind deshalb als Dauereinrichtung auf eine bindende vertragliche Grundlage gestellt worden.

Am 22. November 1991 wurde ein Regierungsabkommen unterzeichnet. Die in dieser Vertragsgemeinschaft geregelte Kooperation umfasst als Querschnitts- und Fachaufgaben insb. die Landes- und Regionalplanung, den Umwelt- und Naturschutz, die Naherholung, die Ver- und Entsorgung, den Küstenschutz, die Bereiche Medien, Forschung und Hochschulen, die Verkehrspolitik, die Wirtschafts- und Energiepolitik und die Außenvertretung und Außendarstellung beider Länder. Beide Seiten verständigten sich darauf, rechtzeitig, fortlaufend und umfassend über Vorhaben, Projekte und Planungen, die spürbare grenzüberschreitende Auswirkungen im jeweiligen Partnerland haben können, zu informieren und zu konsultieren. Über Vorhaben, Projekte und Planungen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen werden einvernehmlich Entscheidungen angestrebt.

Seit der ersten gemeinsamen Kabinettsitzung am 8. September 1989 in Hamburg sind zwischenzeitlich insgesamt zehn gemeinsame Kabinettsitzungen durchgeführt worden, die letzte Sitzung fand am 24. Februar 2009 in Kiel unter der Federführung Schleswig-Holsteins statt. Den Willen beider Seiten, zu konkreten Vereinbarungen mit rechtlicher Bindungswirkung zu kommen, belegen beispielhaft die in den bilateralen Kabinettsitzungen beschlossenen Fusionen der Landesbanken zur HSH Nordbank AG, der Statistischen Landesämter zum Statistikamt Nord und der ländereigenen IT-Dienstleister zur gemeinsamen Einrichtung „Dataport“ sowie die Zusammenlegung der Eichverwaltungen oder die Einrichtung des Hanse-Office in Brüssel. Zu den Meilensteinen der wachsenden partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern zählen darüber hinaus die Grundsatzbeschlüsse zum Bau des Airbus A 380 in Hamburg mit positiven Auswirkungen für die gesamte Region als Luftfahrtstandort, die konstruktiven Lösungen zur Fahrrinnenanpassung sowie der Staatsvertrag zum Bau des Röntgenlaserbeschleunigers XFEL. Weitere Kooperationsfelder spiegeln sich in den gemeinsamen Beschlüssen der vergangenen Jahre zum Ausbau einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur in Norddeutschland, zur Hochschulkooperation, zu einer auf die Förderung und den Ausbau von Clustern zielenden Wirtschaftspolitik, zur Errichtung des Protonentherapiezentrum, zur Ostseekooperation sowie zur Verwaltungsmodernisierung wider.

Die Belastbarkeit der seit nunmehr 21 Jahren in diesem Rahmen anhaltenden Zusammenarbeit wurde nicht zuletzt durch die beiden im Jahr 2009 durchgeführten gemeinsamen Kabinettsitzungen unter Beweis gestellt. Am 17. und am 24. Februar 2009 kamen die Kabinette zu kurzfristig anberaumten Sitzungen zusammen, um vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise über die Zukunft der HSH Nordbank AG zu beraten. Beide Landesregierungen bekräftigen dabei ihren politischen Willen zur Fortführung der HSH Nordbank und legten mit ihren Beschlüssen die politischen und rechtlichen Grundlagen für ein Restrukturierungskonzept der Bank.

4. Trilaterale Kabinettsausschusssitzungen Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Ausgehend von ihrem Beschluss im Jahr 1991, die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg zu verstärken und im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) auf eine langfristige Grundlage zu stellen, kamen die drei Landesregierungen von Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein im April 1994 zu ihrer ersten trilateralen Kabinettsitzung im Hamburger Rathaus zusammen. Mit einem gemeinsamen Leitbild sowie einem gemeinsamen Orientierungsrahmen entwickelten die drei Landesregierungen für ihre auf die Metropolregion gerichtete Politik einen neuen Ansatz der länderübergreifenden Zusammenarbeit. Im Zentrum der trilateralen Zusammenarbeit standen strukturpolitische Themen, vor allem die Bereiche Wirtschaft und Verkehr, aber auch die Sicherung der Lebensqualität.

Auf der Grundlage von Leitbild und Orientierungsrahmen wurde in der trilateralen Kabinettsausschusssitzung im Dezember 1996 in Kiel der so genannte REK-Handlungsrahmen beschlossen, der eine Vielzahl von Handlungsvorschlägen und eine neue trilaterale Gremienstruktur vorsah. Schwerpunkt der trilateralen Zusammenarbeit von Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sollte insbesondere die Lösung der mit der Entwicklung der Metropole Hamburg verbundenen Fragen in den Bereichen Wohnen, Wirtschaft, Verkehr, Naturschutz und Umwelt sein.

Im Lichte der mit der Umsetzung des Handlungsrahmens gewonnenen Erfahrungen wurde die norddeutsche Zusammenarbeit in der dritten gemeinsamen Kabinettsausschusssitzung der drei Landesregierungen im November 2000 mit dem Regionalen Entwicklungskonzept 2000 auf ein neues Fundament gestellt. Anlass für die Fortschreibung war der Anspruch der Metropolregion, auch in der sich erweiternden Europäischen Union und im Zeichen der Globalisierung ihre europäische Spitzenposition zu behaupten. Angesichts der sich verändernden Rahmenbedingungen wurde erstmals eine europäische Perspektive für die Metropolregion definiert. Das REK 2000 wurde zudem um eine Reihe weiterer neuer Inhalte wie Wissenschaft und Forschung, Berufliche Bildung und Weiterbildung, Regionale Stoffströme und Arbeits-

markt erweitert. Die fortschreitende Globalisierung der Wirtschaft, die europäische Integration und die demografische Entwicklung stellten die Metropolregion jedoch in den Folgejahren vor die Aufgabe, ihr Profil stärker zu schärfen und ihre Fähigkeit zur Selbstorganisation weiter zu entwickeln.

In ihrer vierten und bislang letzten trilateralen Kabinettsausschusssitzung im Dezember 2005 haben die Landesregierungen von Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vereinbart, die Metropolregion Hamburg thematisch konzentrierter auszurichten und organisatorisch schlagkräftiger aufzustellen. Zu diesem Zweck wurde ein neues Verwaltungsabkommen zwischen den drei Landesregierungen und den zur Kooperationskulisse der Metropolregion Hamburg zählenden niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Landkreisen über die Zusammenarbeit in der Metropolregion sowie die Errichtung einer Gemeinsamen Geschäftsstelle geschlossen. Grundlage der Zusammenarbeit bleiben hiernach unverändert die Prinzipien Konsens und freiwillige Mitwirkung der regionalen Aufgabenträger (siehe Kapitel II. 6). Im Sinne der Konzentration auf inhaltliche Schwerpunkte ist in der vierten trilateralen Kabinettsausschusssitzung verabredet worden, der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Metropolregion Hamburg angesichts der arbeitsmarkt- und strukturpolitischen Anforderungen an die Region und an ihre Kommunen besondere Bedeutung beizumessen. Auch die Einzelthemen Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Verkehr und Tourismus, Wissenschaft und Forschung sowie Kultur, Regionalmarketing und Wirtschaftsförderung sind an den Leitlinien der in dieser Sitzung verabschiedeten Internationalisierungsstrategie auszurichten.

5. Trilaterale Kabinettsausschusssitzung Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

Im Oktober 2007 fand in Zarrentin erstmals eine trilaterale Kabinettsausschusssitzung der Landesregierungen von Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Schleswig-Holstein statt. Nach der bereits auf Fachministerebene bewährten Zusammenarbeit ist damit auch auf Kabinettssebene das länder- und ressortübergreifende Ziel einer Stärkung des Nordens als Region untermauert worden. Das Spektrum der Themen reicht von der Kooperation beim Tourismusmarketing, über das gemeinsame Einwerben von EU-Fördermitteln bis hin zur Abstimmung von Aktivitäten auf dem Gebiet des Klimaschutzes sowie der Profil- und Schwerpunktbildung der Hochschulen. Als ein Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen den Ländern in verschiedenen Verwaltungsbereichen ist die Etablierung der Eichdirektion Nord als eine Drei-Länder-Anstalt zum 1. Januar 2008 zu nennen. Der dazu notwendige Staatsvertrag wurde im Rahmen der trilateralen Kabinettsausschusssitzung unterzeichnet. Zu den in Aussicht genommenen oder teilweise bereits in Umsetzung befindlichen konkreten Kooperationsprojekten zählen darüber hinaus die gemeinsame Auswertung der Beteiligung der Länder am EU-Forschungsrahmenprogramm, die länderübergreifende

Erhebung von Daten zur Einwerbung von EU-Forschungsmitteln sowie eine Auswertung der bisherigen Kooperationsfelder der Hochschulen. Eine Forschungsanalyse wird zurzeit für die Life Sciences und die Energieforschung von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen durchgeführt.

Die trilaterale Kabinettsausschusssitzung hat auch die Bewerbung der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie der Metropolregion Hamburg zur Teilnahme am Modellprojekt (MORO) "Überregionale Partnerschaften" des Bundes unterstützt. Zwischenzeitlich hat sich dieses Konzept mit der MORO Nord-Partnerschaft und ihren vierzehn Teilprojekten zu einem bedeutsamen norddeutschen Projekt entwickelt (siehe Kap. II.7.).

6. Metropolregion Hamburg (MRH)

Sachstand

Rahmen und Ziele

Träger der Metropolregion Hamburg (MRH) sind die drei Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und die Freie und Hansestadt Hamburg sowie die 14 Kreise Cuxhaven, Harburg, Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingb., Stade, Uelzen, Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn. Der Kooperationsraum umfasst demnach Hamburg und das Gebiet der o.g. acht niedersächsischen Kreise sowie der sechs schleswig-holsteinischen Kreise.

Die MRH behandelt regionale Strukturpolitiken und hat dabei vier Schwerpunkte: Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, Gewährleistung und Verbesserung der Daseinsvorsorge, Zusammenarbeit im Bereich Raumstruktur und Flächenmanagement sowie im Bereich des Klimawandels und Klimafolgenmanagements.

Die Federführung für die MRH liegt bezüglich der Landesregierung SH beim Innenministerium. Weitere Beteiligte sind Staats- und Senatskanzleien, Landesplanungsbehörden, Wirtschaftsressorts der beteiligten Länder, Kreisverwaltungen, Teilregionen innerhalb der Partnerschaft, Industrie und Handelskammern, Umweltverbände sowie sonstige Fachakteure.

Die MRH hat sich folgende Gremienstruktur gegeben:

- **Regionsrat:** ist als oberstes Beschlussgremium für Politik und Programmatik der Zusammenarbeit in der MRH verantwortlich.
- **Lenkungsausschuss:** Koordinierung und Steuerung in allen für die regionale Zusammenarbeit in der MRH relevanten Angelegenheiten. Er entscheidet über die Aufgaben der Facharbeitsgruppen, über die Vergabe von Förderfondsmitteln und gibt der gemeinsamen Geschäftsstelle die Leitlinien für ihre Arbeit vor.
- **Regionalkonferenz:** widmet sich jährlich einem Schwerpunktthema, wodurch sie Impulse für die regionale Zusammenarbeit gibt. Zudem repräsentiert sie die Landes- und Kommunalpolitik, Institutionen und die Fachöffentlichkeit der Region.

Die Motivation der Träger, eine gemeinsame Strategie für die MRH zu entwickeln und umzusetzen, liegt in der Erkenntnis, dass nur durch Bündelung der Potentiale und Stärken der drei Länder sowie der 14 Kreise diese Region einen Spitzenplatz im Standortwettbewerb einnehmen können. Es geht also darum, in diesem wirtschaftlichen Zentrum Norddeutschlands durch regionale Zusammenarbeit mehr Arbeitsplätze, mehr Wachstum, eine abgestimmte Siedlungs- und Verkehrsplanung

sowie ein größeres Gewicht gegenüber der Europäischen Union und der Öresundregion zu erreichen. Ziele und Schwerpunkte der MRH sind demnach:

- **Internationalisierung** der Region zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit (insbesondere auf den Gebieten Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Wissenschaft und Forschung, Verkehr, Tourismus, Kultur, Bildung, Regionalmarketing und Wirtschaftsförderung).
- **Sicherung der Daseinsvorsorge** (insbesondere die Ausarbeitung interkommunaler Lösungen bei der technischen, sozialen und kulturellen Infrastruktur sowie von Lösungen zur Verwaltungsmodernisierung und zur Ergänzung regionaler Mobilitätsangebote).
- Abstimmung in **Fragen der Regionalplanung und des Flächenmanagements** (insbesondere in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Naturhaushalt, Verkehr, Stadt-Umland-Planungen).
- Zusammenarbeit im **Bereich des Klimawandels und des Klimafolgenmanagements**.

Grundlagen dieser länder- und ebenenübergreifenden Kooperation sind die **Prinzipien Konsens und Freiwilligkeit**. Die MRH hat keine eigene Rechtspersönlichkeit. Um eine Flexibilität in der Zusammenarbeit zu erhalten, gilt zudem das **Prinzip der „variablen Geometrie“** (Beteiligung der jeweils interessierten Partner), das die Einbeziehung externer Kooperationspartner in die Projektarbeit der MRH ermöglicht. So ist es auch nicht immer erforderlich, dass sich alle Träger gleichermaßen an allen Projekten und Initiativen beteiligen.

Grundlagen der Zusammenarbeit

Die MRH hat durch die folgenden Abkommen, Verträge und Strategien ihre Zusammenarbeit geregelt:

- Neufassung des **Verwaltungsabkommens** über die Zusammenarbeit in der Metropolregion der Länder und Kreise vom 1. Januar 2010.
- **Staatsvertrag** zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Finanzierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion vom 1. Dezember 2005.
- **Internationalisierungsstrategie** für die Metropolregion Hamburg – Gemeinsam den Norden im internationalen Wettbewerb stärken vom 1. Dezember 2005.

Im Vorgriff auf das erste Verwaltungsabkommen vom 1. Dezember 2005 hatte die Landesregierung Schleswig-Holstein zudem eine eigene umfassende Position zum weiteren Ausbau der Kooperation in der MRH und den Konsequenzen auch für die anderen Landesteile erarbeitet.

Finanzielle Ausstattung

Die finanziellen Verpflichtungen der Träger und damit auch der Landesregierung Schleswig-Holstein sind in Artikel 8 des Verwaltungsabkommens geregelt:

- **Verfüungsmittel:** insgesamt 251.000 Euro jährlich, davon finanziert Schleswig-Holstein 51.000 Euro jährlich.
- **zwei Förderungsfonds (Hamburg/Schleswig-Holstein, Hamburg/Niedersachsen):** im Förderungsfonds Hamburg/Schleswig-Holstein stehen derzeit jährlich 1.742.000 Euro zur Förderung von Projekten zur Verfügung (SH Anteil 871.000 Euro), im Förderungsfonds Hamburg/Niedersachsen sind es 1.200.000 Euro jährlich.
- **Finanzierung der Geschäftsstelle:** es sind insgesamt sechs Personalstellen auf Referentenebene eingerichtet. Das Land Schleswig-Holstein hat einen Mitarbeiter des Innenministeriums an die Geschäftsstelle abgeordnet. Die Freie und Hansestadt Hamburg stellt der Geschäftsstelle zusätzlich Räumlichkeiten, Büroarbeitsplätze und die laufenden Bürobetriebskosten kostenfrei zur Verfügung.

Mit der Geschäftsstelle wird das Ziel verfolgt, durch Kooperation und Zentralisierung das Leistungsangebot und die Effizienz zu erhöhen, um allen Projektträgern bessere Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Die Träger haben zum 1. Januar 2010 ein neues Verwaltungsabkommen beschlossen, dass vereinbarungsgemäß zum 31. Dezember 2012 hinsichtlich der Zusammenlegung der Förderungsgeschäftsstellen überprüft werden soll. In der nun begonnen inhaltlichen Strategiediskussion wird auch eine Debatte um eine mögliche Rechtsträgerschaft und eine Aufnahme weiterer Mitglieder geführt. Ein Auslöser hierfür sind unter anderem die Beitrittsbegehren der Oberzentren Lübeck, Neumünster und des Kreises Ludwigslust.

Leitprojekte

Unabhängig von dieser Strukturdiskussion steht die Sach- und Projektarbeit im Vordergrund. So hat der Regionsrat am 2. Oktober 2009 ein neues Operatives Programm (2009-2011) beschlossen, das neue Aufgaben und Leitprojekte enthält:

Im Rahmen des Leitprojektes „**Zusammenarbeit in der Gewerbeflächenentwicklung**“ wird derzeit ein Gutachten über die quantitativen und qualitativen Gewerbeflächenbedarfe in der MRH erstellt, um das Gewerbeflächenangebot im Zuge einer Steigerung der überregionalen Wettbewerbsfähigkeit zu optimieren. Unter der Koordination einer Leitprojekt-AG wurde das Gutachten im April 2009 an eine Bietergemeinschaft der CIMA/Lübeck, des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung, der Nord-LB und des Büros Planquadrat/Dortmund vergeben. Mit dem Abschlussbericht wird Mitte 2010 gerechnet.

Das „**Interkommunale Forum für die Einzelhandelsentwicklung**“ im Raum Hamburg-Bergedorf, Südstormarn und dem westlichen Lauenburg soll als Leitprojekt im Themenfeld Raumstruktur und Flächenmanagement die Sensibilität der Kommunen für die regionalen Auswirkungen großflächiger Einzelhandelsvorhaben schärfen und so auf eine ausgewogene und leistungsfähige Versorgungsstruktur in dieser Teilregion hinwirken. Auch aufgrund der guten Erfahrungen des Projektes wurde die Trilaterale Vereinbarung im Regionalen Entwicklungskonzept der Metropolregion aus dem Jahr 2000 erweitert.

Bei dem Projekt **KLIMZUG-NORD** geht es um die Erforschung der Auswirkungen des Klimawandels auf Städte und ländliche Räume in der Region. Endziel ist ein abgestimmtes Handlungskonzept für die Metropolregion mit einem bis 2050 reichenden Handlungskatalog. Beteiligt sind sechs Hochschulen, sechs Forschungseinrichtungen, zehn Behörden und Einrichtungen sowie zehn Unternehmen. Das fünf Jahre laufende Projekt hat ein Gesamtvolumen von 29 Millionen Euro.

Die MRH nutzt zunehmend überregionale Netzwerke um ihre Position in Deutschland und der EU zu stärken, Erfahrung zu gewinnen und durch gemeinsame Projekte den norddeutschen Standort zu stärken.

Neben dem **neuen Verwaltungsabkommen** hat der Regionsrat der MRH am 2. Oktober 2009 die neuen Richtlinien für die Förderfonds beschlossen. Mit der Zusammenlegung der ehemals drei Teilgeschäftsstellen (Lüneburg, Hamburg, Segeberg) zu einer **Einrichtung einer zentralen Geschäftsstelle** zum 1. Juli 2009 hat die MRH einen wichtigen Zwischenschritt zur Stärkung ihrer regionalen Zusammenarbeit abgeschlossen.

Abgeschlossene Projekte

Mit dem Bericht „An den Regionsrat“ von Oktober 2009 ist umfassend über die Aktivitäten und Projekte der MRH im Zeitraum 2006-2008 berichtet worden. Viele Akteure der MRH haben die überwiegende Anzahl der gefassten Beschlüsse und vereinbarten Aufgaben zum Wohle der MRH umgesetzt.

Beispielhafte abgeschlossene Leitprojekte sind:

- **Bewusstseinsbildung im Flächenverbrauch** – Gemeinden, Politiker, Alteigentümer, Makler, Baufinanzierer, Architekten, Planer und die Bauherren in der Region sollten für einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource „Fläche“ sensibilisiert sowie Lösungsmöglichkeiten für Flächensparen im Wohnungsbau aufgezeigt werden.
- **MUSIS** - multifunktionales Standortinformationssystem, das die Wirtschaftsstrukturen in der Metropolregion bzw. großen Teilen Norddeutschlands in feinteiligen Standortbildern visualisiert.

-
- **Maritime Landschaft Unterelbe** - Es setzte erfolgreich das maritime Erbe der Region in Wert und konnte 2009 in die finanzielle Unabhängigkeit entlassen werden.

Zur Umsetzung der Internationalisierungsstrategie ist die Zusammenarbeit der MRH im **METREX-Netzwerk** (Organisation der europäischen Metropolregionen) und im **IKM** (Initiativkreis der europäischen Metropolregionen in Deutschland) intensiviert worden. Die MRH hat daher die **Leadpartnerschaft für das METREX-Projekt EU-CO2 80/50** (Klimaprojekt zur Reduktion von Treibhausgasen) übernommen. Mit der Darstellung Hamburgs als „Green Capital“ konnte sich auch die MRH in der internationalen Wahrnehmung profilieren. Im Juni 2009 fand die internationale **METREX-Konferenz** „Hamburg Conference on Integration“ statt. Sie hatte zum Ziel, die Zusammenarbeit und den Austausch großer Städte und Metropolregionen auf dem Gebiet der Integration zu fördern. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Integration von Migrantinnen und Migranten in Ausbildung und Arbeit.

Mit reger Teilnahme der Fachöffentlichkeit aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft wurden jährlich wichtige Veranstaltungen zu zentralen Themen der MRH durchgeführt. Seit dem Inkrafttreten des ersten Verwaltungsabkommens am 1.1.2006 ist die **Regionalkonferenz** eine bedeutende Gesprächsplattform der Metropolregion, um wichtige Schwerpunktthemen in das Zentrum der Politikausrichtung zu stellen. 2006 fand die erste Regionalkonferenz **„Luftfahrtstandort Metropolregion Hamburg“** statt, durch welche die besonderen wirtschaftlichen Stärken der Region aufgezeigt und die Bildung regionaler Netzwerke befördert wurden. Die zweite Regionalkonferenz **„Wissensregion Metropolregion Hamburg - gemeinsam erfolgreich in Bildung und Qualifikation“** wurde 2007 durchgeführt. Veranstaltungsziel war es, den voraussichtlichen Fachkräftebedarf, den entstehenden Fachkräftemangel in der Region und die schon praktizierten Lösungsansätze aufzuzeigen. Rund 300 Politiker, Verwaltungs- und Verbandsvertreter diskutierten in Norderstedt bei der dritten Regionalkonferenz 2008 über Maßnahmen gegen den Klimawandel und seine Folgen. Die Regionalkonferenz 2009 stand unter dem Motto **„Vernetzung in der Ernährungswirtschaft – Erzeuger und Verarbeiter im Dialog“**, um dem wachsenden Druck auf dem Lebensmittelmarkt durch Kooperation zu begegnen.

Ausblick

In Umsetzung eines Auftrages des Regionsrates zur Erarbeitung eines Strategischen Handlungskonzeptes sollen die folgenden Anforderungen bzw. Themen in einem stufigen Arbeitsprozess geklärt und im Ergebnis eine neue Grundlage der Zusammenarbeit vereinbart werden:

- **Neuausrichtung der Strategie:** Um ihre Wettbewerbsfähigkeit nach außen weiter zu entwickeln und ihre Kräfte zu bündeln sollen die Strategieansätze,

die konkreten Aufgabenstellungen und die Durchführung zentraler strategischer Projekte überprüft und den aktuellen Bedarfen angepasst werden.

- **Mögliche Erweiterung:** Über die Beitrittsbegehren der Oberzentren Lübeck, Neumünster und des Kreises Ludwigslust werden die Gremien der MRH beraten und dabei sowohl die Interessen der jetzigen Träger als auch die der Aufnahmebewerber miteinbeziehen.
- **Künftige Form der Kooperation:** Abschließend soll geprüft werden, ob für die MRH - vergleichbar zu anderen deutschen Metropolregionen - eine eigene Rechtsträgerschaft (z.B. Verein/GmbH) vereinbart werden soll.

Die MRH soll ihre nationale und internationale Wettbewerbsposition weiter ausbauen. Zum einen braucht die MRH eine noch intensivere Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden und eine Verbesserung ihrer Arbeitsstrukturen nach Innen. Zum anderen soll nach Außen gerichtet die internationale Zusammenarbeit weiter entwickelt werden, um ihre europäische Kompetenz zu erweitern. Hierfür sind insbesondere Dänemark sowie die Öresund- und Ostseeregion prioritäre Partner. Im Ergebnis soll der eingeleitete Modernisierungsprozess sowohl die regionalen als auch die länderübergreifenden Netzwerke unterstützen.

Um die materiellen Aufgabenstellungen zu realisieren ist es notwendig, die begonnenen Verhandlungen zum Strategischen Entwicklungskonzept zügig fortzuführen. Es muss geklärt werden, welche inhaltlichen Schwerpunkte und neuen Leitprojekte sowie in welcher Gebietskulisse bzw. mit welchen Erweiterungen die MRH zukünftig als regionaler Kooperationsverband sich eine Struktur geben will. Auch muss eine Entscheidung bezüglich der Frage nach einer eigenen Rechtspersönlichkeit der MRH und ggf. in diesem Zusammenhang auch eine Zentralisierung der beiden Förderfonds bei der Geschäftsstelle getroffen werden.

Vor dem Hintergrund der zum 1. Juli 2009 zentralisierten Geschäftsstelle in Hamburg besteht die Erwartung, dass die Sach- und Projektarbeit weiter intensiviert werden kann und die Region damit zusätzliche Kooperationsgewinne produziert. Zugleich wird es darum gehen, dass die in den letzten Jahren entwickelte Vertrauensbasis durch eine sachorientierte, von einzelnen Trägerinteressen gelöste Zusammenarbeit weiter gefestigt wird.

Unter Berücksichtigung der in Art. 15 Abs. 2 des neuen Verwaltungsabkommens festgelegten Frist zur Überprüfung der MRH sollen bis spätestens Ende des Jahres 2012 die Ergebnisse zum Strategischen Handlungskonzept vorliegen.

Mit den drei vorliegenden Anträgen auf Erweiterung der MRH sind komplexe Fragestellungen hinsichtlich der Austarierung der zukünftigen Gebietskulisse aufgeworfen, die einer sachlichen Diskussion bedürfen. Die Landesregierung wird sich daher dafür einsetzen, dass den „Beitrittskandidaten“ Gelegenheit gegeben wird, ihre Interessen

in den Gremien der MRH zu artikulieren, damit hierüber sodann ein konstruktiver Dialog geführt wird.

Bewertung

Die Strukturen der MRH haben sich seit der Neuausrichtung und Reorganisation Ende 2005 erkennbar gefestigt. Die Metropolregion Hamburg hat es verstanden, die Anforderungen, die sich aus der internationalen Konkurrenz ergeben, pragmatisch und konsensorientiert aufzugreifen und konstruktive Lösungen (von der Umstrukturierung bis hin zu der Zentralisierung der Geschäftsstelle) zu finden. Insbesondere durch die ab 2006 erfolgte Einbeziehung der Kreise in die Trägerschaft der MRH ist das kommunale Element in den Entscheidungsgremien deutlich gestärkt worden, sodass die Kreise sich mehr in einer Mitverantwortung fühlen und auch stärker als bisher ihre regionalen und kommunalen Interessen in die Politikausrichtung der MRH einbringen.

Besonders hervorzuheben ist die **verbesserte Außenwahrnehmung der MRH** durch den neuen zweisprachigen Internetauftritt als wichtiger Baustein zur Umsetzung der Internationalisierungsstrategie. Hier ist es gelungen alle Akteure, insbesondere für die Portale Wirtschaft und Tourismus, an einen Tisch zu bekommen und der MRH ein „erkennbares Gesicht“ zu geben. Durch eine gute Netzwerkbildung mit den Kommunikationsverantwortlichen in den Landesregierungen, in den Kreisen und Landkreisen und anderen Akteuren wird die Arbeit auch an anderer Stelle erleichtert, was – wie man am Beispiel der Internetseite erkennen kann - dazu führt, dass sich die MRH positiv zu anderen Metropolregionen abhebt und das regionale Bewusstsein gestärkt wird.

Das Arbeitsprogramm (= Operatives Programm 2009-2011), das sich die Metropolregion Hamburg für die nächsten drei Jahre gegeben hat, lässt positiv in die Zukunft blicken. Viele wichtige Projekte sind vorstrukturiert und warten darauf bearbeitet zu werden. Am Beispiel der Behandlung des Arbeitsfeldes Klima hat sich gezeigt, dass die Zusammenarbeit in der MRH dann besonders gut verläuft, wenn Themenfelder von der örtlichen über die regionale bis hin zur internationalen Ebene behandelt werden können.

Für Schleswig-Holstein insgesamt hat die Metropolregion Hamburg eine große strukturelle Bedeutung. Die MRH ist auf regionaler Ebene der bedeutendste Kooperationsansatz in ganz Norddeutschland und damit wichtiger strategischer Partner. Die MRH ist aber kein Ersatz für bilaterale sowie norddeutsche Länderkooperationen, sondern hierzu eine wichtige regionale Ergänzung.

Die schleswig-holsteinischen Randkreise der MRH stellen den dynamischsten Wirtschaftsraum des Landes dar, der im Verbund mit der Metropolregion entscheidend auch in die anderen Landesteile Schleswig-Holsteins ausstrahlt. Auf die Hamburg-Randkreise entfallen 41,5 Prozent der Landesfläche und 43,7 Prozent der Einwohner.

rinnen und Einwohner; weit überproportional werden in diesem Landesteil aber über 48 Prozent der Einkommen erzielt (Quelle: Lohn- und Einkommenssteuerstatistik). Zudem ist die **Attraktivität und Ausstrahlung der MRH** als Impulsgeber von Wachstum und Innovation immer mehr gewachsen. Insofern ist die MRH auch im bundesdeutschen und internationalen Vergleich der Metropolregionen ein Erfolgsmodell regionaler Zusammenarbeit. Die Landesregierung hat daher nachdrücklich ein Interesse daran, die Impuls- und Ausstrahlung der MRH sowohl für die schleswig-holsteinischen Hamburg-Randkreise als auch für die nördlichen Landesteile weiter zu fördern. Mit dieser Perspektive wird die Landesregierung ihre Strategie für eine **ganzheitliche Landesentwicklung - Verhinderung der Zweiteilung des Landes** - fortführen.

7. **MORO Nord – „Großräumige Partnerschaft Norddeutschland/ Metropolregion Hamburg“**

Sachstand

Rahmen und Ziele

MORO Nord – „Großräumige Partnerschaft Norddeutschland / Metropolregion Hamburg“ (kurz MORO Nord) ist ein vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gefördertes Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) in den Themenfeldern Wirtschaft, Wissenschaft, Verkehr, Arbeitsmarkt und Regionalentwicklung mit insgesamt 14 Teilprojekten.

Das Projekt wurde Ende 2007 als eines von sieben regionalen großräumigen Entwicklungsprojekten der Raumordnung in die Förderung des Bundes aufgenommen. Die Federführung liegt beim Innenministerium Schleswig-Holstein als MORO Nord-Geschäftsstelle. Beteiligte sind die Landesplanungsbehörden, Staats- und Senatskanzleien sowie Wirtschaftsressorts der vier beteiligten Länder (HH, NI, MV und SH), Teilregionen innerhalb der Partnerschaft, Industrie- und Handelskammern sowie die UVNord-Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

Die Koordinierung der Zusammenarbeit erfolgt durch den Lenkungsausschuss, die Geschäftsstelle im Innenministerium SH und das beauftragte Projektmanagement bei der HafenCity Universität Hamburg (HCU). Jedes der 14 Teilprojekte hat eine eigene Federführung.

Die Kooperation findet zwischen den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern, der Metropolregion Hamburg (MRH) sowie dem Landesteil Schleswig, dem Bereich Schleswig-Holstein Mitte, der Region Lübeck/HanseBelt sowie den beiden Regionalen Planungsverbänden Westmecklenburg und Mittleres Mecklenburg/Rostock statt. Darüber hinaus haben die benachbarten Metropolregionen „Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg“ und „Bremen-Oldenburg im Nordwesten“ einen Beobachterstatus im Lenkungsausschuss.

Ziel des MORO Nord-Projektes sind die Stärkung des norddeutschen Standortes und der projektbezogenen Kooperation, die erfolgreiche Positionierung der MRH für den internationalen Standortwettbewerb zu anderen Metropolregionen sowie der Ausbau der Entwicklungschancen und damit Stärkung aller Teilräume inner- und außerhalb der MRH durch die Förderung der Kooperation zwischen dem Kern der MRH und deren peripheren Räumen sowie durch die Intensivierung der Zusammenarbeit der ländlichen Räume außerhalb der MRH mit der MRH.

MORO Nord ist ein freiwilliger regionaler Kooperationsverbund im Sinne einer Entwicklungspartnerschaft von vier norddeutschen Landesregierungen mit ihren Teilräumen, der Wirtschaft und der MRH.

Die Zusammenarbeit erfolgte auf Basis der „variablen Geometrie“ (Beteiligung der jeweils interessierten Partner) sowohl innerhalb des MORO Nord-Raumes als auch projektbezogen über die MORO Nord-Grenzen hinaus. So haben sich z.B. Projektansätze in Richtung Dänemark oder Brandenburg entwickelt. Darüber hinaus sind Anknüpfungspunkte in der Zusammenarbeit mit den benachbarten Metropolregionen „Bremen-Oldenburg im Nordwesten“ sowie „Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg“ entstanden.

Grundlagen der Zusammenarbeit

- **Kabinettsbericht „Schleswig-Holstein – Ein starker Partner im Norden Deutschlands“** (Beschluss der Landesregierung vom 29. November 2005)
In diesem Bericht wurde mit Blick auf eine ganzheitliche Landesentwicklung (auch vor dem Hintergrund der immer stärker auf Hamburg gerichteten Impulse) die Zielsetzung thematisiert, die Wachstumsimpulse und Entwicklungsdynamik der MRH auf das gesamte Land (und nicht nur auf die zur MRH gehörenden südlichen Landesteile) zu erstrecken. Aus dieser Perspektive heraus ist damals bereits eine Beteiligung an der absehbaren Ausschreibung des Bundes für das MORO-Forschungsfeld "Überregionale Partnerschaften" formuliert worden.
- **Schreiben der fünf norddeutschen Regierungschefs** von Juni 2007 an den Bundesraumordnungsminister mit dem Ziel, den norddeutschen MORO-Projektantrag in die MORO-Förderung des Bundes aufzunehmen.
- **Trilaterale Kabinettsausschusssitzung Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein** am 30. Oktober 2007 mit der Unterstützung der Bewerbung zur Teilnahme am Modellprojekt (MORO) "Überregionale Partnerschaften" des Bundes sowie der Aufforderung an die federführenden Landesplanungen, das Projekt zusammen mit den jeweils betroffenen Akteuren umzusetzen.
- **Beteiligung der Arbeitsgruppe der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der norddeutschen Länder (CdS-AG Nord) sowie der Konferenz Norddeutschland (KND)**
Innerhalb der Projektlaufzeit von MORO Nord wurden sowohl die CdS AG Nord wie auch die KND regelmäßig über den aktuellen Projektstand unterrichtet.

Finanzielle Ausstattung

„MORO Nord“ wurde im Dezember 2007 als eine von sieben Regionen im Bundesgebiet in die MORO-Förderung des Bundes aufgenommen. Neben den Fördergeldern des Bundes in Höhe von 100.000 Euro hat sich Schleswig-Holstein mit 40.000 Euro beteiligt. Zzgl. der Finanzierungsbeiträge der anderen drei Länder, der MRH sowie der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck beläuft sich die Gesamtfinanzierung von MORO Nord auf 280.000 Euro. Daneben stehen Mittel aus dem

Interreg IV B Ostsee-Projekt „New Bridges“ für einige ausgewählte Teilprojekte von rund 150.000 Euro zur Verfügung.

Projekte

Die konstituierende Sitzung des MORO Nord-Lenkungsausschusses hat am 4. Dezember 2007 stattgefunden. Mit den folgenden 14 Teilprojekten hat MORO Nord bei der Erprobung und Vertiefung des neuen, innovativen Ansatzes „großräumiger Zusammenarbeit“ auf ein breites Themenspektrum gesetzt:

1. Campus Nord
Ziel: Intensivierung der Zusammenarbeit der norddeutschen Hochschulen.
2. Qualifiziertes Norddeutschland
Ziel: Fach- und Führungskräfte für Norddeutschland sichern und gemeinsame Projekte vereinbaren.
3. Brückenschlag - Entwicklungskorridor Fehmarnbeltquerung
Ziele: 1. Abklärung und Nutzung der Entwicklungschancen durch den Bau der Fehmarnbeltquerung (FBQ) im Rahmen eines Regionalen Entwicklungskonzeptes; 2. Erarbeitung einer Studie zur Sicherung und Verbesserung der erforderlichen Hinterlandanbindungen (Vorschläge für einen zukunftssicheren Ausbau, eine effiziente Nutzung der Verkehrsinfrastruktur, für Maßnahmen für eine Anpassung der Verkehrsangebote); 3. Ausarbeitung einer Vision für eine nordeuropäische Metaregion Hamburg/Schleswig-Holstein/Öresund.
4. Maritime Wirtschaft
Ziel: Ausbau bestehender Kooperationen der norddeutschen Länder im Bereich maritimer Wirtschaft.
5. Überregionale Logistikplattform
Ziel: Vernetzung der Vielzahl bestehender norddeutscher Logistikinitiativen und Regionalmanagements.
6. Lifesciences
Ziel: Vertiefung der Kooperation im Cluster Life Sciences insbesondere durch Einbeziehung Mecklenburg-Vorpommerns (BioCon Valley® GmbH und Norgenta GmbH).
7. Aus der Region – für die Region
Ziel: Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe in Norddeutschland.
8. Kulturland Norddeutschland
Ziel: In Wertsetzung der Bau-, Garten und Landschaftskultur für Naherholung und Tourismus.
9. Unverwechselbar – Norddeutschland im Wettbewerb der Regionen
Ziel: Schaffung eines gemeinsamen norddeutschen Signets für ein erfolgreiches Marketing.
10. Heranrücken – Anbindung der ländlichen Räume an die Zentren
Ziel: bessere verkehrliche Verbindungen zwischen ländlichen Räumen und Zentren, u.a. durch Erstellung einer „Studie 2030“ und Bearbeitung konkreter Bedarfe im ÖPNV.

11. Position beziehen – Ländliche Räume in der überregionalen Partnerschaft

Ziel: umfassende Ermittlung der Kooperationspotenziale der ländlichen Räume in Norddeutschland sowie Etablierung beispielhafter Kooperationsprojekte zwischen Stadt und Land.

12. Belt Food

Ziel: grenzüberschreitende Vernetzung der bestehenden Cluster der Ernährungswirtschaft von der Öresund-Region über „foodRegio“ bis zur MRH.

13. Zukunft Nord im Handwerk

Ziel: Management der strukturellen und demografischen Veränderungen im Handwerk und Entwicklung langfristiger Perspektiven.

14. Raumpartnerschaft an Landesentwicklungachsen

Ziel: Bessere Vernetzung der Teilräume Schleswig-Holsteins untereinander sowie mit der Metropolregion Hamburg.

Am Ende der Laufzeit des Modellvorhabens MORO Nord lassen sich unter Bezug auf o.g. Zielsetzungen der Teilprojekte vielfältige Ergebnisse feststellen (z.B. Regionale Entwicklungskonzepte, Verkehrskonzepte der Hinterlandanbindung Fehmarnbelt und ÖPNV-Studie 2030, ein gemeinsames norddeutsches Signet, Fachkongresse und große Konferenzen mit der erstmaligen norddeutschen Vernetzung wichtiger Schlüsselakteure zum Beispiel im Bereich „Qualifiziertes Norddeutschland“, Internet- und Kommunikationsplattformen, Workshops, Etablierung konkreter Umsetzungsprojekte im Leitprojekt „Aus der Region – Für die Region“, grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der Fehmarnbeltquerung sowie ein Strategiepapier mit Projektvorschlägen zur künftigen Entwicklung und Zusammenarbeit der ländlichen Räume in Norddeutschland). In der Mehrzahl der bearbeiteten 14 Teilprojekte hat die großräumige Zusammenarbeit zu Ergebnissen geführt, die ohne diese überregionale Herangehensweise nicht möglich gewesen wären. In einigen Teilprojekten hat sich die Zusammenarbeit aber auch zurückhaltender als vorgesehen entwickelt. Über die Fortschritte in den einzelnen Projekten hinaus wurde auch die norddeutsche Zusammenarbeit insgesamt gestärkt. Im Einzelnen wird auf die jeweiligen Ergebnisse der 14 Teilprojekte im Teil D (S. 38 ff) des MORO Nord-Abschlussberichtes verwiesen.

Die folgende summarische **Bewertung nach Themenfeldern** unterstreicht das Zusammenwirken der Projekte:

- Die angestrebte **Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen sozial und ökonomisch unterschiedlich strukturierten Teilräumen** in Norddeutschland ist insgesamt gelungen. Die in MORO Nord begonnene Stadt-Land-Zusammenarbeit sollte deshalb weiterverfolgt werden.

Mit den Projekten „Position beziehen“, „Heranrücken“ und „Aus der Region – für die Region“ wurden wichtige Impulse im Bereich der Stärkung der Wirtschaftskreisläufe zwischen ländlichen und städtischen Regionen gesetzt und erste Umsetzungsschritte vollzogen. Insgesamt ist es gelungen, einen Pro-

zess anzustoßen, in dem sich die ländlichen Räume ihre eigenen Stärken bewusst machen, um diese gezielt in die großräumige Partnerschaft als gleichberechtigte Partner einzubringen. Zudem erfolgte erstmals ein großräumig angelegter und strukturierter Erfahrungsaustausch zwischen ländlichen Räumen über die Landesgrenzen hinweg.

Auch die regionalen Zentren und ihr ländliches Umland (Kiel, Lübeck, Flensburg, Rostock, Schwerin) können Ergebnisse aufgreifen und für ihre Arbeit verwenden.

- Aus der Perspektive der Metropolregion ist es gelungen, die **Kooperation in ausgewählten Themenbereichen über die Grenzen der MRH** und über die bereits bestehenden Aktivitäten hinaus zu öffnen. Beispiele hierfür sind die erwähnten regionalen Wirtschaftskreisläufe („Aus der Region – für die Region“) oder die Wissenschaftskooperation („Campus Nord“). In beiden Feldern war und bleibt die MRH aktiv, kann aber zusätzlich von den auf ganz Norddeutschland ausgedehnten Vorhaben profitieren, ohne eine Änderung ihrer Organisationsstruktur vornehmen zu müssen.
- Das Ziel der Stärkung der metropol-regionalen Funktionen sowie der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Strahlkraft der Metropolregion Hamburg konnte durch die Vertiefung der **Kooperation in ausgewählten Clustern, im Marketing sowie in den Bereichen Bildung und Wissenschaft** gefördert werden. Um den einzelnen Wirtschaftsbereichen international mehr Gewicht zu verleihen, wurde eine stärkere Vernetzung der bestehenden, oft noch isolierten norddeutschen Clusterinitiativen vorangetrieben. Die während des Modellvorhabens umgesetzten gemeinsamen Aktivitäten (Messen und Veranstaltungen, themenbezogene Workshops, Abstimmung von Marketing und Nachwuchsförderung) sind erste Schritte auf diesem Weg. In allen Clusterprojekten besteht der Wille zur weiteren länderübergreifenden Zusammenarbeit.
- Zur **Frage der Organisation der weiteren Kooperation** ist es ein wichtiges Ergebnis aus den Clusterprojekten, dass die Fusion mehrerer Initiativen zu norddeutschen „Metaclustern“ nicht zwingend die beste Lösung ist, sondern eine gezielte punktuelle Zusammenarbeit, was sich auch im Projekt „Unverwechselbar Norddeutschland“ zeigt. Neben den etablierten Ländermarketings wurde zusätzlich ein begleitendes Signet „Norddeutschland“ zur Kommunikation bei gemeinsamen Vorhaben zweier oder mehrerer Länder eingeführt. Der Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit Norddeutschlands wird abgerundet durch die Ergebnisse der Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft („Campus Nord“) sowie berufliche Bildung und Qualifizierung („Qualifiziertes Norddeutschland“). Mit diesen Projekten wird nicht nur ein wichtiger Schritt in Richtung auf eine norddeutsche Wissenschaftsnetzwerkung eingeleitet, sondern auch ein Beitrag zur Bündelung der Kräfte geleistet, um die Nachwuchsförderung in Norddeutschland zu verbessern.

-
- Von Bedeutung war im Rahmen von MORO Nord auch die **internationale Kooperation mit dänischen und schwedischen Partnern**. Auf der künftigen Fehmarnbeltachse in Richtung Öresund wurden die Projekte „Brückenschlag Fehmarnbelt“ und „Belt Food“ gemeinsam mit den Akteuren in Seeland und der Öresundregion umgesetzt, so dass zahlreiche Synergien schon weit vor dem eigentlichen Brückenbau genutzt werden können.

Als beschränkender Faktor bei der Umsetzung der Teilprojekte haben sich die zur Verfügung stehenden Finanz- und auch Personalressourcen (im Hinblick auf die Größenordnung des Projektes, seine Themenkomplexität und Anzahl der Akteure) herausgestellt.

Daneben haben sich z.T. Abgrenzungsschwierigkeiten innerhalb der verschiedenen Kooperationsebenen ergeben. MORO Nord hat bei den wirtschafts- und clusterbezogenen Themen an bestehende Kooperationen auf norddeutscher, metropolitaner und auch bilateraler Ebene (z. B. zwischen den Wirtschaftsressorts Hamburg und Schleswig-Holstein) angeknüpft. Insoweit musste sehr sorgfältig definiert werden, was bereits in vorhandenen Strukturen bearbeitet wird und wo ein zusätzlicher Nutzen durch den neuen großräumigeren Ansatz erschlossen wird.

Ausblick

Das MORO Nord-Projekt befindet sich vor dem Abschluss. Aufgrund der erfolgreichen Projektarbeit und der Vielzahl der Teilprojekte wird der Bund die Bundesabschlussveranstaltung in der MORO Nord-Region durchführen. Damit findet am 17./18. Juni 2010 in Hamburg die gemeinsame Abschlussveranstaltung des Bundes und von MORO Nord statt.

Vor diesem Hintergrund hat die KND am 4. Februar 2010 beschlossen:

„1. Die KND nimmt den Abschlussbericht zum MORO Nord-Projekt vom 25. Januar 2010 zur Kenntnis.

2. Die KND bittet Schleswig-Holstein, in Vorbereitung auf die MORO- Abschlussveranstaltung am 17./18. Juni 2010 ein gemeinsames Strategiepapier zur Weiterführung großräumiger Kooperation in Norddeutschland unter Berücksichtigung der bestehenden Metropolregionen zu erarbeiten und rechtzeitig vor der Abschlussveranstaltung mit der CdS-AG Nord abzustimmen.

3. Die KND bittet Schleswig-Holstein, gemeinsam mit den norddeutschen Ländern abgestimmte Vorschläge zur Konkretisierung und Umsetzung einer Weiterführung großräumiger Kooperation in Norddeutschland unter Berücksichtigung der bestehenden Metropolregionen zur Herbstsitzung 2010 der CdS-AG Nord vorzulegen.“

Um rechtzeitig den tatsächlichen Bedarf, konkrete Themen oder aber neue Anforderungen zukünftiger Kooperation mit Perspektive über die Metropolregion Hamburg hinaus zu ermitteln, ist Schleswig-Holstein wie oben genannt von der KND am

4. Februar 2010 beauftragt worden, gemeinsam mit den norddeutschen Ländern **abgestimmte Vorschläge zur Konkretisierung und Umsetzung einer Weiterführung großräumiger Kooperation in Norddeutschland** unter Berücksichtigung der bestehenden Metropolregionen zur Herbstsitzung 2010 der CdS-AG Nord vorzulegen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Hamburger Hafencity Universität (HCU) beauftragt, das „Strategische Entwicklungskonzept Norddeutsche Raumpartnerschaften“ zur Zukunftsperspektive von MORO Nord zu erarbeiten. **Für Schleswig-Holstein stellen sich dabei u.a. die folgenden Fragestellungen:**

- Welche Bedeutung hat großräumige Kooperation (über die MRH hinaus; mit Bezug auf Norddeutschland; mit Bezug auf Süddänemark und die Öresundregion) für Schleswig-Holstein?
- Wie kann bezogen auf Schleswig-Holstein einer Zweiteilung des Landes (MRH-Mitglieder / Nicht-MRH-Mitglieder) entgegen gewirkt werden?
- In welchen Bereichen und für welche konkreten Themen sollte großräumige Zusammenarbeit weitergeführt / vertieft werden bzw. welche neuen Themen gibt es, die nur durch eine großräumige Kooperation sinnvoll angegangen werden können?

Auf der Basis einer Evaluierung der vorliegenden MORO Nord-Ergebnisse, einer Analyse anderer existierender Kooperationen in Norddeutschland, von Beispielen großräumiger Zusammenarbeit in anderen deutschen Regionen, einer Beteiligung wesentlicher regionaler Schlüsselakteure sowie der Entwicklung pragmatischer Ansätze und Szenarien für eine effiziente künftige Zusammenarbeit im norddeutschen Raum wird das Strategische Entwicklungskonzept zurzeit erstellt.

Auf Grundlage dieser begonnenen Arbeiten und in Umsetzung des KND-Beschlusses soll mit einem gemeinsamen Strategiepapier die Frage der Weiterführung großräumiger Kooperation in Norddeutschland mit allen norddeutschen Ländern unter Berücksichtigung der bestehenden norddeutschen Metropolregionen erarbeitet und rechtzeitig vor der Abschlussveranstaltung mit der CdS-AG Nord abgestimmt werden.

Im weiteren Verlauf sollen der CdS-AG Nord zur Herbstsitzung 2010 unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Strategischen Entwicklungskonzeptes abgestimmte Vorschläge zur Konkretisierung und Umsetzung einer Weiterführung großräumiger Kooperation in Norddeutschland vorgelegt werden.

Bewertung

Die Ergebnisse des **großräumigen Kooperationsansatzes in Norddeutschland** können insgesamt als positiv gewertet werden. Die Zusammenarbeit in der Mehrzahl der im Rahmen von MORO Nord bearbeiteten Projekte hat zu Ergebnissen geführt, die ohne die überregionale Herangehensweise nicht möglich gewesen wären. Zudem wurde auch **das Bewusstsein für das Erfordernis weiterer, nachfolgender**

Schritte gestärkt, da sich herausgestellt hat, dass die Realisierung der anspruchsvollen Ziele der norddeutschen Partnerschaft einen längerfristigen Umsetzungsprozess benötigt, um für Norddeutschland insgesamt mehr Standortqualität, Effizienz in der Kooperation und eine abgestimmte Entwicklung der Teilräume zu gewährleisten. Innerhalb des MORO Nord-Prozesses ist die sehr frühe Einbindung wichtiger norddeutscher Wirtschaftsakteure (wie des Unternehmensverbandes Nord, der jeweiligen Industrie- und Handelskammern) und weiterer zivilgesellschaftlicher Akteure (Wissenschaft, Verbände) von besonderer Bedeutung gewesen. Daneben hat MORO Nord auch auf der kommunalen und regionalen Ebene sowie auf der Ebene der betroffenen Fachressorts im Projektverlauf eine deutliche Unterstützung erfahren. Auch auf der europäischen Ebene findet der MORO-Ansatz Beachtung. Die Europäische Kommission hat im Hinblick auf die zukünftige EU-Förderperiode nach 2013 Interesse an dem norddeutschen MORO-Projekt geäußert. Insoweit könnte MORO Nord mit seiner großräumigen Kooperationsperspektive ein neuer, modellhafter Strategieansatz für die zukünftige Ziel-3-Förderung (grenzüberschreitende und transnationale europäische Zusammenarbeit) sein.

Gerade für Schleswig-Holstein ist die MORO Nord-Partnerschaft ein wichtiger Kooperationsansatz **für eine ganzheitliche Landesentwicklung und zur Verhinderung einer Zweiteilung des Landes**, um so neben der etablierten Zusammenarbeit in der MRH einen institutionalisierten Ansatz für großräumige Kooperation zu positionieren.

III. Kooperationsfelder im Zuständigkeitsbereich der Staatskanzlei

1. Personal

1.1 IT-Kooperation Personaldienste (KoPers)

Sachstand

Die Landesregierung hat beschlossen, gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg ein Projekt zur Neuausrichtung der IT-Unterstützung für das Personalmanagement in beiden Ländern zu vereinbaren. Grundlage waren die Ergebnisse eines umfangreichen Vorprojekts beider Länder. Zur Konkretisierung des Kooperationsprojekts wurde von beiden Ländern am 22. Januar 2009 ein Verwaltungsabkommen geschlossen.

Für das Projekt wurde eine länderübergreifende Projektorganisation mit Projektteams in beiden Ländern, einer Gesamtprojektleitung sowie gemeinsamen Steuerungsgremien aufgebaut.

Offizieller Beginn der maximal fünfjährigen Projektlaufzeit war am 2. Februar 2009.

Hauptaufgabe des Projekts KoPers ist die Ausschreibung, Anpassung und Einführung einer Standardsoftware für ein neues integriertes Personalmanagementsystem und die Ablösung der bestehenden Systeme. Außerdem soll das Projekt ein länderübergreifendes Betriebs- und Leitstellenkonzept entwickeln und umsetzen. Sowohl bei der Auswahl der Software als auch bei organisatorischen Festlegungen ist sicherzustellen, dass die Lösung auch für die schleswig-holsteinischen Kommunalverwaltungen und die Versorgungsausgleichskasse (VAK) nutzbar ist.

Interessenbekundungsverfahren

Zur Vorbereitung des Vergabeverfahrens für die künftige Lösung wurde zunächst ein Interessenbekundungsverfahren mit dem Ziel der Markterkundung durchgeführt. Die Gespräche mit Softwareherstellern und anderen Firmen haben belegt, dass der Markt zukunftsfähige und finanzierbare Gesamtlösungen für Schleswig-Holstein, Hamburg und den kommunalen Bereich bietet.

Länderübergreifende Betriebs- und Leitstellenorganisation

Für den angestrebten gemeinsamen wirtschaftlichen Betrieb einer gemeinsamen IT-Lösung war auch eine Einigung über die künftige Betriebs- und Leitstellenorganisation notwendig. Bisher sind die Aufgaben der fachlichen Leitstellen innerhalb der Länder nicht an einer Stelle gebündelt. Auch die Prozesse und Abläufe in den Ländern sind unterschiedlich. Und es gibt keine einheitliche technische Leitstelle (Schleswig-Holstein: Dataport, Hamburg: ZPD). Die Einführung eines integrierten IT-Verfahrens

erfordert aber eine einheitliche und durchgängige Steuerung der Weiterentwicklung und des Betriebs dieses IT-Verfahrens. Nur so kann sichergestellt werden, dass die wirtschaftlichen Vorteile eines gemeinsamen Standardverfahrens realisiert werden können und nachhaltig erhalten bleiben.

Die Projektgremien (Steuerungsgruppe und Lenkungsgruppe) haben sich für eine zweistufige Lösung ausgesprochen:

1. Als „Start-Organisation“ wird ein Modell empfohlen, in dem beide Länder je eine eigene fachliche Leitstelle betreiben. Beide Leitstellen sollen eng kooperieren und durch eine gemeinsame Arbeitsplanung sowie arbeitsteiliges Vorgehen ein effizientes Vorgehen erreichen. Gemeinsame technische Leitstelle wird Dataport.
2. „Ziel-Organisation“ ist ein gemeinsames Shared-Service-Center „Personal“ (Anstalt oder Behörde), in dem die fachlichen Leitstellen aus der Start-Organisation in einer Organisation zusammengeführt werden. Außerdem sollen dort alle Personalverwaltungsaufgaben länderübergreifend gebündelt werden, die am wirtschaftlichsten in der gemeinsamen Einrichtung erledigt werden können. Gemeinsame technische Leitstelle ist auch hier Dataport.
3. Die Lösung ist so angelegt, dass auch der kommunale Bereich in Schleswig-Holstein sich der künftigen Leitstellen-Organisation sowohl in der Start- als auch in der Zielvariante anschließen kann. Ob und in welchem Umfang dies gewünscht wird, wird in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Landesverbänden und mit der VAK geklärt.

Start des Vergabeverfahrens

Auf der Basis der Vorarbeiten hat die Steuerungsgruppe des Projekts am 17. Februar 2010 den Start des Vergabeverfahrens frei gegeben - vorbehaltlich der Zustimmung der schleswig-holsteinischen Landesregierung, die am 9. März 2010 folgte. Am selben Tag wurden die Unterlagen für einen europaweiten Teilnahmewettbewerb veröffentlicht.

Organisationsuntersuchungen im Personalmanagement

Begleitend zum Vergabeverfahren untersuchen beide Länder, ob und wie sich die Ablauf- und Aufbauorganisation in der Personalverwaltung ändern müssen, damit die künftige gemeinsame Standardsoftware wirtschaftlich eingesetzt und mögliche Effizienzgewinne realisiert werden können. Dafür haben die Teilprojekte „Organisation“ ein gemeinsames Prozessregister „Personalmanagement“ aufgebaut, in dem alle Personalmanagementprozesse nach einer einheitlichen Methodik aufgenommen und beschrieben worden sind. Auf dieser Basis sollen im Laufe des Verhandlungsverfahrens und in der Realisierungsphase - ebenfalls in Zusammenarbeit mit den Ressorts - die künftigen Soll-Prozesse sowie Vorschläge für die künftige Aufbauorganisation entwickelt werden.

Finanzielle Ausstattung des Projektes

Für Personal- und Sachmittel sind in Schleswig-Holstein rund 27 Millionen Euro veranschlagt (2009 bis 2014). Durch das gemeinsame Vorgehen mit Hamburg sind nach derzeitigen Erkenntnissen allein bis 2014 Kostenersparnisse zwischen drei und sieben Millionen Euro möglich (abhängig vom Ergebnis des Verhandlungsverfahrens).

Ausblick

Das Kooperationsprojekt KoPers muss vor allem folgende Probleme bewältigen:

- Hohe Komplexität durch Ablösung von zwei Abrechnungsverfahren und drei Personalverwaltungsverfahren in beiden Ländern sowie Auswirkung auf alle Organisationseinheiten der Landesverwaltung.
- Unterschiedliche Ausgangssituation in der gegenwärtigen Organisation des Personalmanagements in Hamburg und Schleswig-Holstein (z.B.: Lohnbuchhaltung in Schleswig-Holstein zentral, in Hamburg dezentral) und in der Leitstellenorganisation (technische Leitstelle in Schleswig-Holstein ist Dataport in Hamburg das Zentrum für Personaldienste).
- Personalrecht in Hamburg und in Schleswig-Holstein entwickelt sich auseinander.
- Notwendigkeit zur Standardisierung von Prozessen über Landesgrenzen hinweg um wirtschaftliche Synergieeffekte einer gemeinsamen IT-Lösung möglichst weitgehend ausschöpfen zu können.
- Künftige IT-Lösung muss auch für Kommunalverwaltungen in Schleswig-Holstein und für die VAK wirtschaftlich einsetzbar sein (abgängiges Abrechnungssystem Permis A wird derzeit auch von 60-70% der Kommunen in Schleswig-Holstein genutzt).

Die weiteren Meilensteine sind:

- Das europaweite Vergabeverfahren für die künftige IT-Unterstützung von Personalmanagementaufgaben soll bis Februar 2011 abgeschlossen sein.
- Vor dem Zuschlag sollen beide Landesregierungen Grundsatzbeschlüsse zur künftigen Aufbauorganisation im Personalmanagement treffen, die einen möglichst wirtschaftlichen Einsatz der gemeinsamen IT-Unterstützung ermöglichen.
- Bis Ende 2013 soll das ausgewählte IT-Verfahren angepasst, erprobt und eingeführt sein.
- Die 1. Stufe für die künftige länderübergreifende Betriebs- und Leitstellenorganisation soll bis zum Start des Echtbetriebs des ersten Moduls des neuen Verfahrens arbeitsfähig sein.
- Anschließend wird das länderübergreifende Shared-Service-Center Personal aufgebaut.

1.2 Austausch von Nachwuchskräften

Sachstand

Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung vom 8. Dezember 2008 ist der Austausch junger Nachwuchskräfte des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes des Landes Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg. Der Austausch dient dem Ziel, die Strukturen und Verwaltungsabläufe des jeweils anderen Bundeslandes kennen zu lernen und dadurch die personalwirtschaftliche Grundlage für eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit zu verbreitern.

Im Vorgriff auf die Verwaltungsvereinbarung war eine Nachwuchskraft des höheren Dienstes aus Hamburg (Personalamt) vom 1. November 2008 bis 30. April 2009 in Schleswig-Holstein (Staatskanzlei) tätig. Eine Nachwuchskraft des höheren Dienstes aus Schleswig-Holstein (Innenministerium) war vom 1. April 2009 bis 30. September 2009 in der Hamburger Verwaltung (u.a. Senatskanzlei) tätig.

Die abgeordneten Mitarbeiter/innen erhalten ihre Bezüge und Nebenkosten (Reisekosten und Trennungsgeld) von dem entsendenden Land.

Auf Grund der positiven Erfahrungen beider Seiten soll der Personaltausch zwischen der Landesregierung Schleswig-Holstein und dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg fortgesetzt werden. Nach der Ländervereinbarung sollen die bisherigen Erfahrungen nach drei Jahren ausgewertet und über das weitere Verfahren entschieden werden.

Ausblick

In der letzten Sitzung der CdS-AG Nord (November 2009) wurden Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen gebeten zu prüfen, unter welchen Modalitäten und in welchem Rahmen eine Beteiligung an der Verwaltungsvereinbarung erfolgen kann. Zur Frühjahrssitzung der CdS-AG Nord 2010 soll über den Sachstand berichtet werden.

Der Personaltausch wird im Jahr 2010 fortgesetzt.

2. Medien

In der Medienpolitik hat die föderale Zusammenarbeit der Länder eine lange und erfolgreiche Tradition. Sie erfolgt bundesweit insbesondere durch die Schaffung einheitlichen Medienrechts in Form von Staatsverträgen, die in der Rundfunkkommission der Länder und in der Ministerpräsidentenkonferenz verhandelt werden. Dieses bundesweite Medienrecht ist Grundlage verschiedener gemeinsamer Einrichtungen aller Länder. Im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zählen dazu das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF), Deutschlandradio (DLR) und die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF). Auf der Seite des privaten Rundfunks sind dies gemeinsame Kommissionen, die den zuständigen Landesmedienanstalten als Organe bei der Erfüllung ihrer Aufsichtsfunktionen bei bundesweiten Programmen und Angeboten dienen, also die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK), die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK), die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) und die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM).

In Norddeutschland verkörpert der Norddeutsche Rundfunk (NDR) in besonderer Weise die funktionierende Zusammenarbeit, die auf regionale Besonderheiten Rücksicht nimmt. Zwischen den Nachbarländern Hamburg und Schleswig-Holstein, die sich zunehmend als gemeinsamer Kommunikationsraum verstehen, sind in jüngerer Vergangenheit bilaterale Projekte der Zusammenarbeit in Form einer gemeinsamen Medienanstalt und einer Medienstiftung entstanden. Ebenso erfolgreich arbeiten die Institutionen zur Förderung der Medienkompetenz, insbesondere die Bürgermedien der beiden Länder zusammen.

2.1 Norddeutscher Rundfunk (NDR)

Sachstand

Im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hat sich die Zusammenarbeit der norddeutschen Länder (Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein) in Gestalt des Norddeutschen Rundfunks (NDR) bewährt. Grundlage ist der NDR-Staatsvertrag vom 17./18. Dezember 1991 in der Fassung des Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk vom 1./2. Mai 2005.

Die Rechtsaufsicht über den NDR nimmt die Regierung eines der Länder im Wechsel von achtzehn Monaten wahr (aktuell Hamburg). Die federführende Regierung beteiligt dabei die anderen Länder vor der Einleitung von Maßnahmen und bemüht sich um Einvernehmen (§ 37 NDR-StV). Dadurch ergeben sich Synergien in den für die Wahrnehmung dieser Aufgabe zuständigen Ressorts.

Die Finanzierung des NDR erfolgt ausschließlich aus der Rundfunkgebühr und aus Einnahmen, die der NDR durch Werbung und Sponsoring erzielt.

Der NDR versorgt sein Sendegebiet gleichgewichtig mit seinen Programmen in einem allseits anerkannten Qualitätsstandard. Er ist insbesondere auch seiner damaligen Funktion zur Integration des Landes Mecklenburg-Vorpommern gerecht geworden. Durch intensive Kooperationen des NDR mit Radio Bremen - auch in finanzieller Hinsicht - wird verdeutlicht, dass auch Bremen Teil des Medienstandortes Norddeutschland ist. Im ARD-Verbund ist der NDR eine im Finanzausgleich gebende Anstalt. Durch Landesprogramme, für welche die Landesfunkhäuser in den einzelnen Ländern verantwortlich sind, beweist der NDR, dass Zusammenarbeit unter Wahrung regionaler Belange möglich ist.

Ausblick

Die Zusammenarbeit der norddeutschen Länder in Gestalt des NDR hat sich bewährt. Die Fortführung auf der Grundlage des Staatsvertrages steht außer Frage. Allerdings soll die Besetzung der Gremien zu gegebener Zeit erneut beraten werden. Nach § 17 NDR-StV besteht der Rundfunkrat aus 58 Mitgliedern verschiedener gesellschaftsrelevanter Gruppen. Ein Vorstoß, diese Mitgliederzahl zu verringern, scheiterte 2005 an Niedersachsen.

2.2 Medienanstalt Hamburg/ Schleswig-Holstein (MA HSH)

Sachstand

Seit dem 1. März 2007 ist die Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) mit Sitz in Norderstedt die gemeinsame Medienanstalt der beiden nördlichsten Bundesländer. Die MA HSH ist das Kompetenzzentrum und zugleich Aufsichtsbehörde für privaten Rundfunk und private Telemedien in Hamburg und Schleswig-Holstein. Als Agentur für Audiovisuelles gestaltet sie die Rahmenbedingungen der elektronischen Medien mit, fördert medienwirtschaftliche Aktivitäten und unterstützt die Erprobung und Einführung neuer Übertragungstechnologien. Sie vertritt die Interessen der Allgemeinheit gegenüber Programmanbietern sowie Plattformbetreibern und ist Sachwalterin der Interessen des privaten Rundfunks im dualen Rundfunksystem.

Die MA HSH erfüllt ihre Aufgaben auf der Grundlage des Staatsvertrages über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein vom 13. Juni 2006 (MStV HSH) i.d.F. des 3. MÄStV HSH vom 30. Juni 2009.

Die Finanzierung erfolgt aus Rundfunkgebührenmitteln (§ 40 Abs. 1 des Rundfunkstaatsvertrages) und durch eine Rundfunkabgabe, die von den zugelassenen Rundfunkveranstaltern erhoben wird.

Durch die Fusion zu einer Medienanstalt haben sich finanzielle Einsparungen ergeben. So konnte z.B. die Stellenzahl, die für die frühere Unabhängige Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien (ULR) und die Hamburgische Medienanstalt (HAM) zusammen fast 40 betrug, auf jetzt 21 Stellen reduziert werden. Die Einsparungen sind insbesondere der Verstärkung der gemeinsamen Filmförderung von Hamburg und Schleswig-Holstein zugute gekommen.

Die bisherigen und beabsichtigten Projekte zielen darauf ab, auf dem Gebiet der Medien die Interessen zu bündeln, um das Gleichgewicht gegenüber den Medienstandorten der anderen Länder zu verbessern. Es ist Auffassung der beiden Länder, dass Norddeutschland unter Wahrung der regionalen Besonderheiten noch stärker als bisher zu einem zusammenhängenden Kommunikationsraum zusammenwachsen sollte, um die Wettbewerbsposition zu anderen Regionen zu stärken. Gleichzeitig werden durch die Zusammenarbeit Synergien auch bei der Wahrnehmung administrativer Zuständigkeiten der Länder (Rechtsaufsicht, Medienaufsicht, Frequenzmanagement) erreicht.

Ausblick

Die medienpolitische Zusammenarbeit mit Hamburg ist und bleibt auch künftig fester Bestandteil der Politik der Landesregierung.

Beabsichtigt ist gegenwärtig ein 4. Medienänderungsstaatsvertrag, der voraussichtlich am 1. November 2010 in Kraft treten wird.

Die wesentlichen Änderungen betreffen die Anpassung an den 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (insbesondere Änderungen von Werberegelungen), die Aufhebung des sogenannten Frequenzstaatsvertrages von 1995, der grenzüberschreitende Frequenznutzungen regelt, und die Aufnahme entsprechender Bestimmungen in den Medienstaatsvertrag Hamburg/Schleswig-Holstein.

2.3 Medienstiftung Hamburg/ Schleswig-Holstein

Sachstand

Die Medienstiftung Hamburg/Schleswig-Holstein wurde in dem Jahr 2007 gegründet. Als Gesellschaft des bürgerlichen Rechts wird sie von der Freien und Hansestadt Hamburg, der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein, dem Land Schleswig-Holstein und dem Norddeutschen Rundfunk (NDR) getragen. Auf der Grundlage des

§ 55 Abs. 4 Nr. 4 des Medienstaatsvertrages HSH fördert sie Zwecke der Aus- und Weiterbildung im Medienbereich. Sie unterstützt ferner auf Antrag Projekte zur Förderung des Medienstandortes Hamburg und Schleswig-Holstein, die Dritte durchführen.

Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus Rundfunkgebührenmitteln (§ 40 Abs. 1 des Rundfunkstaatsvertrages).

Neben den klassischen Bereichen wie Journalismus- oder Filmbildung konzentriert sich die Fördertätigkeit auf angrenzende Gebiete. So wurde z.B. das Institut für Geographie an der Christian-Albrechts-Universität Kiel mit seinem Projekt „Geo-Medien Videoproduktion für Geographen“ gefördert. Die qualifizierte Nachwuchsförderung an den Standorten Hamburg und Schleswig-Holstein ist ein wichtiges Anliegen.

Ausblick

Die erfolgreiche Zusammenarbeit in der gemeinsamen Medienstiftung Hamburg/Schleswig-Holstein wird fortgesetzt. Inzwischen erreichen verstärkt Anträge aus Schleswig-Holstein die Gesellschafter. Damit hat sich die Antragstellung aus Schleswig-Holstein, die anfangs zögerlich war, nunmehr stabil etabliert. Daraus resultieren verstärkt Bewilligungen auch für Schleswig-Holstein.

2.4 Offener Kanal Schleswig-Holstein (OKSH)

Sachstand

Der Offene Kanal Schleswig-Holstein (OKSH) ist eine Anstalt öffentlichen Rechts, die unter der Rechtsaufsicht der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) steht.

Nach § 36 des Medienstaatsvertrages HSH arbeiten der Hamburgische Bürger- und Ausbildungskanal (TIDE) und der OKSH bei der Erfüllung ihres Auftrages zusammen. Näheres regeln diese Einrichtungen durch Vereinbarung. Sie legen der MA HSH alle zwei Jahre einen Bericht über den Stand und die Perspektiven der Zusammenarbeit vor.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass TIDE und OKSH zum Teil unterschiedliche Aufgaben erfüllen. Während der OKSH Bürgerfunk ermöglicht (Verantwortung liegt beim einzelnen Nutzer), gestaltet TIDE einen Bürgerfunk (Chefredakteursprinzip). Der OKSH hat die weitere Aufgabe, Medienkompetenz zu fördern und zu vermitteln sowie einen Beitrag zur Förderung der Minderheitensprachen zu leisten. Dagegen ist

TIDE im Schwerpunkt eine Ausbildungseinrichtung in Zusammenarbeit mit der Hamburg Media School (HMS).

Die Finanzierung des OKSH – und auch von TIDE - erfolgt aus Rundfunkgebührenmitteln (§ 40 Abs. 1 des Rundfunkstaatsvertrages).

Im Hörfunk kooperieren OKSH und TIDE bei „Radio Pinneberg“ und Radio „Norderstedt“. Drei Außenstudios des OKSH in dieser Region senden auch auf TIDE 96.0 in Hamburg. Darüber hinaus erfolgt im Bereich der Bürgermedien ein regelmäßiger Programmaustausch. Der jährlich stattfindende Hörfunkwettbewerb „Hörmöwe“ wird gemeinsam veranstaltet. Gelegentlich stellen sich die Einrichtungen gegenseitig Technik zur Verfügung. Anlassbezogen werden Praktikanten ausgetauscht. Es erfolgt ferner ein regelmäßiger und intensiver Erfahrungsaustausch über Projekte und neue Aktivitäten.

OKSH und TIDE sind beide Mitglieder der multilateralen Kooperationen IMKIN (Initiative zur Vermittlung von Medienkompetenz in HH und SH), NOKO (Norddeutsche Kooperation der Bürgermedien von SH, HH, NI und Bremen) und des BVBAM (Bundesverband Bürger- und Ausbildungsmedien).

Ausblick

Die erfolgreiche Zusammenarbeit ist fortzusetzen und – soweit es die unterschiedlichen Aufgaben zulassen - in den bisherigen Formen zu intensivieren.

3. Europa

3.1. Hanse-Office Brüssel

Sachstand

Rechtliche Grundlage für das Hanse-Office ist der Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Zusammenarbeit in Europa-, Ostsee- und internationalen Angelegenheiten vom 24. November 2005.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Staatsvertrages dient das Hanse-Office in Brüssel der Interessenwahrnehmung der Länder und vertritt ihre Positionen gegenüber der Europäischen Union.

Das Abkommen zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über das Hanse-Office, Gemeinsame Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein bei der Europäischen Uni-

on (Hanse-Office in Brüssel), vom 25. Januar 2006 konkretisiert den Staatsvertrag: Nach Art. 2 nimmt das Hanse-Office vor allem folgende Aufgaben wahr:

- Vermittlung von Kontakten zu Organen und Einrichtungen der EU und mit anderen europäischen Institutionen,
- Beschaffung und Aufbereitung von Informationen, die eine frühzeitige und umfassende Interessenswahrnehmung ermöglichen,
- Vorklärung und Unterstützung von Initiativen aus den Ländern,
- Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln aus den Programmen der EU,
- Unterstützung der Standortwerbung für die Länder sowie
- Unterrichtung der Stellen, die in der Regierung des Landes Schleswig-Holstein und beim Hamburger Senat zur Koordinierung der Europapolitik eingerichtet sind, soweit nicht erkennbar nur die Interessen eines einzelnen Landes berührt sind.

Schleswig-Holstein nutzt das Hanse-Office in Brüssel auch als Plattform für die Zusammenarbeit mit den anderen Regionen Europas, insbesondere mit den anderen norddeutschen Ländern Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen, den Regionen im Ostseeraum, den maritimen Regionen Europas sowie dem Ausschuss der Regionen. Hinzu kommen wechselnde themenspezifische Kooperationen wie z.B. im Bereich der erneuerbaren Energien. Zudem wird ein enger Kontakt mit den norddeutschen Mitgliedern des Europäischen Parlaments gepflegt.

Ausblick

Für Schleswig-Holstein gilt es, das Hanse-Office als effizientes Frühwarnsystem weiter zu stärken. Das Hanse-Office wird hierzu das vorhandene Netzwerk intensiver nutzen. Zudem wird die Schaufenster-Funktion „Schleswig-Holstein in Brüssel“ weiter ausgebaut. Projekte und Kultur aus dem Land werden in Brüssel präsentiert.

3.2 Gemeinsame Repräsentanzen im Ostseeraum

Sachstand

Mit dem Staatsvertrag vom 24. November 2005 haben sich Hamburg und Schleswig-Holstein darauf verständigt, ihre Zusammenarbeit in Europa-, Ostsee- und internationalen Angelegenheiten zu intensivieren. Weitere Beteiligte sind die Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Kiel über die IHK-Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Projektmanagement mbH, das Land Mecklenburg-Vorpommern (seit 1. Juli 2008) sowie die Handwerkskammer Pommern.

Als Form der Zusammenarbeit ist in Art. 1 Abs. 4 des Staatsvertrages auch die Unterhaltung gemeinsamer Vertretungen im Ausland festgelegt:

- In Art. 5 legt der Staatsvertrag die Unterhaltung eines Hanse-Office in **St. Petersburg** fest. Träger ist Hafen Hamburg Marketing e.V. Einzelheiten werden im Verwaltungsabkommen vom 1. Oktober 2006 über die Mitnutzung des Hanse-Office geregelt. Es legt die „stille“ Beteiligung Schleswig-Holsteins ohne finanziellen Einsatz fest. Seit dem 1. Juli 2008 beteiligt sich Mecklenburg-Vorpommern am Hanse-Office St. Petersburg und finanziert die Büroleiterin zu einem geringen Anteil mit.

Grundlage ist eine trilaterale Erklärung. Sie entspricht dem Willen der Regierungschefs der drei Bundesländer. Im Rahmen der Trilateralen Kabinettsausschusssitzung vom 30. Oktober 2007 wurde eine gemeinsame Repräsentanz ausdrücklich für sinnvoll erachtet.

- Mit Verwaltungsabkommen vom 3. Dezember 2007 und auf Grund des o. g. Staatsvertrages wurde das seit 1995 bestehende SH-Büro Danzig in das Hanse-Office in **Danzig** umbenannt und für die Beteiligung Hamburgs geöffnet. Seit dem 1. November 2008 ist das Hanse-Office der Handwerkskammer Pommern angegliedert. Träger des neu strukturierten Hanse-Office in Danzig bleibt die IHK-Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Projektmanagement Kiel mbH in Kiel. Eine trilaterale Vereinbarung zwischen Handwerkskammer Danzig, der IHK-Gesellschaft Kiel und der Landesregierung wurde am 25. November 2008 unterzeichnet.

Die Hanse-Offices im Ostseeraum sind wichtige Akteure zur Unterstützung der Kooperation von Schleswig-Holstein mit der Partnerregion Pommern und mit St. Petersburg.

Die gemeinsame Nutzung der Repräsentanzen durch Hamburg und Schleswig-Holstein bietet zum einen den Vorteil, dass zwei Standorte zu den Kosten von einem Standort betrieben werden können. Zum anderen haben die beiden Büros in Politik, Verwaltung und in Danzig auch in der Wirtschaft durch ihre breitere Aufstellung mehr Gewicht und werden stärker wahrgenommen.

Ausblick

Das Potenzial der gemeinsamen Vertretungen gilt es verstärkt zu nutzen und die Interessen Schleswig-Holsteins auch auf dem internationalen Parkett engagiert zu vertreten. Hierbei sind die Repräsentanzen in politische Strategien des Landes und Aktivitäten der Ressorts verstärkt einzubinden, z.B. bei der Umsetzung der EU-Ostseestrategie, aber auch der Klimaschutzstrategie, bei der Entwicklung eines Ostseegeschichtsbuchs oder stärkerer internationaler Ausrichtung der Schleswig-

Holsteinischen Kliniken. Zudem sollen an den Bürostandorten die Schleswig-Holsteinischen Messen Norla, Nordbau und Husum Wind verstärkt beworben und der Besuch der Messen durch Delegationen aus den Partnerregionen unterstützt werden. Schließlich sollen Akteure in Schleswig-Holstein verstärkt über das Dienstleistungsspektrum der Büros informiert werden.

3.3 Ostseekooperation

Sachstand

Seit Mitte der 90er Jahre gibt es zwischen den Ländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern eine enge Zusammenarbeit und eine gemeinsame Außenvertretung im Bereich der Ostseekooperation. Ziel ist die Abstimmung gemeinsamer politischer Positionen und die gegenseitige Information über Projekte und gegenseitige Beteiligungsmöglichkeiten. Übergeordnetes Ziel ist die Stärkung der eigenen Positionen durch eine gemeinsame Interessenvertretung insbesondere gegenüber dem Auswärtigen Amt. Über das Auswärtige Amt können gemeinsame Standpunkte und Interessen in die Arbeit des Ostseerates und der Europäischen Kommission eingebracht werden.

Zurzeit hat Schleswig-Holstein den Vorsitz im Rahmen der Norddeutschen Koordinierung im Bereich Ostseekooperation. Der jährlich rotierende Vorsitz geht am 1. Juli 2010 turnusgemäß an Hamburg über.

Abgestimmte Positionierungen gegenüber dem Auswärtigen Amt insbesondere für die Arbeit des Ostseerates sind laufendes Geschäft.

Im Rahmen des Netzwerks der Ostseeregionen BSSSC (Baltic Sea States Subregional Cooperation) arbeiten Hamburg und Schleswig-Holstein eng zusammen. Hamburg hat noch bis Ende 2010 den im zweijährigen Turnus wechselnden Vorsitz bei BSSSC. Hierdurch gibt es derzeit eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich Meerespolitik (Schleswig-Holstein hat den Vorsitz in der BSSSC Arbeitsgruppe Meerespolitik) sowie zu anderen Themen von gemeinsamem Interesse.

Auf der Projektebene wurde die Zusammenarbeit im Bereich der Mitwirkung am EU-Ostseeprogramm (INTERREG IV B Ostsee), ebenso wie am Programm INTERREG IV B Nordsee, verstärkt. Hierdurch konnte die potenzielle Konkurrenzsituation durch Unterstützung und Beteiligung an Projekten mit vergleichbarer Zielsetzung aufgelöst und in eine Win-win-Situation gewendet werden.

Ausblick

Mit der EU-Ostseestrategie bekommt die Ostseezusammenarbeit eine zunehmende Bedeutung. Die hiermit verbundenen Chancen gilt es zu nutzen. Eine abgestimmte

Positionierung und ein gemeinsames Auftreten der norddeutschen Länder stärkt die Durchsetzungskraft und Sichtbarkeit auch der schleswig-holsteinischen Interessen.

Die Zusammenarbeit im Bereich der politischen Ostseekooperation und im Bereich INTERREG soll intensiviert und wenn möglich auf Mecklenburg-Vorpommern ausgedehnt werden.

Am 11. Mai 2010 findet das nächste Koordinierungsgespräch der norddeutschen Länder (Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein) mit dem Auswärtigen Amt in Kiel statt.

Von Juli 2011 bis Juni 2012 hat Deutschland die Präsidentschaft im Ostseerat, das Gipfeltreffen der Regierungschefs des Ostseerates im Juni 2012 wird in Deutschland stattfinden. Die deutsche Präsidentschaft gibt den norddeutschen Ländern besondere Gelegenheit, ihre Interessen in die Arbeit des Ostseerates einzubringen.

3.4 STRING-Kooperation

Sachstand

Seit 1999 besteht eine grenzüberschreitende Kooperation von Schleswig-Holstein, Hamburg, Skåne/SWE, Sjaelland/DK, Region Hovedstaden/DK zur Entwicklung einer prosperierenden und wettbewerbsfähigen Metaregion im südwestlichen Ostseeraum. Weitere Beteiligte sind Fehmarnbelt Business Council, Fehmarnbelt Committee, Öresund-Komitee, IHK Lübeck und Femern A/S. Ziel ist der weitere Ausbau der Kooperation der fünf STRING-Regionen mit Fokussierung auf sieben zentrale Handlungsfelder. Die STRING-Kooperation (Southwestern Baltic Sea Transregional Area Implementing New Geography) hat durch den 2007 beschlossenen Bau der Fehmarnbelt-Querung zusätzliche Schubkraft bekommen. Vertreter von Wirtschaftsorganisationen aus Schweden, Dänemark, Schleswig-Holstein und Hamburg haben sich im „Fehmarnbelt Business Council“ zusammengeschlossen und suchen einen engen Kontakt zu STRING, um dort ihre Interessen einzubringen.

Anlässlich der Internationalen Konferenz „Building New Bridges in the South Western Baltic Sea Region“ in Lübeck am 2. und 3. Juni 2009 wurde von Hamburg, Schleswig-Holstein, Region Seeland, Hauptstadtregion Kopenhagen, Region Skåne eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet. Die Vertreter von STRING erklären darin ihren Willen

- zur Entwicklung eines integrierten Verkehrssystems für die grenzüberschreitende Region,
- zur Schaffung einer weltweit führenden Wissensregion,
- zur Unterstützung von gemeinsamen Marketingaktivitäten für den Tourismus,
- zur Bildung eines gemeinsamen Arbeitsmarktes und Gründung eines Netzwerks für den Arbeitsmarkt,

-
- zur Erreichung eines Spitzenplatzes beim Klimaschutz und der nachhaltigen Entwicklung in Europa,
 - zu einem kulturellen Brückenschlag über den Fehmarnbelt und
 - zur Intensivierung der Kooperation und des grenzüberschreitenden Informationsaustausches.

Bei einem Workshop Ende Januar 2010 wurden für alle genannten Ziele konkrete Projekte vorgeschlagen. Das nächste Politische Forum (politisch besetztes Gremium) findet im Juni 2010 in Malmö statt und berät über die gemeinsam durchzuführenden Projekte und Maßnahmen im Rahmen eines Aktionsplans.

Dabei soll auch die Frage erörtert werden, inwieweit die Einrichtung eines Europäischen Verbunds für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) die schwierige Umsetzung von gemeinsamen Projekten erleichtern und befördern könnte. EVTZ ist ein 2006 neu geschaffenes EU-Rechtsinstrument, das den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften verschiedener Mitgliedstaaten ermöglicht, einen Kooperationsverbund mit eigener Rechtspersönlichkeit zu gründen. Ein EVTZ soll dazu dienen, grenzüberschreitende, transnationale oder interregionale Kooperationsvorhaben mit oder ohne finanzielle Unterstützung der EU durchzuführen.

Ausblick

Die STRING-Kooperation hat sich zu einem wichtigen Bündnis in der Südwestlichen Ostsee für Themen wie Verkehrsplanung, Infrastruktur, Forschung und Wissenschaft, Biotechnologie, maritime Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Tourismus, Klimaschutz und erneuerbare Energien entwickelt. Die Lübecker Konferenz und Erklärung vom Juni 2009 sind wichtige Schritte in Richtung einer gemeinsamen Politik auf diesen Feldern gewesen. Mühsam ist dagegen die Umsetzung in konkrete Maßnahmen. Mit dem Beschluss zum Bau der festen Fehmarnbelt-Querung hat die STRING-Kooperation eine neue Dynamik und Breite gewonnen, die Schleswig-Holstein aktiv fördern und nutzen sollte, um nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung zu generieren.

Am 20. April 2010 hat sich in Hamburg ein Workshop mit dem Thema „Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit“ (EVTZ) mit der Fragestellung „EVTZ - Modell und Instrument für die Weiterentwicklung der STRING-Kooperation?“ befasst. Das Politische Forum wird am 7./8. Juni 2010 in Malmö Beschlüsse zu den vorliegenden Projektplanungen fassen (Action Plan).

IV. Kooperationsfelder im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration

1. Gemeinsames Prüfungsamt für die Abnahme der zweiten Staatsprüfung für Juristen

Sachstand

Am 4. Mai 1972 wurde die „Übereinkunft der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein über ein Gemeinsames Prüfungsamt und die Prüfungsordnung für die zweite Staatsprüfung für Juristen“ geschlossen, die am 16. Juni 1972 in Kraft getreten ist, und die eine Übereinkunft aus dem Jahre 1950 ablöste. Die Übereinkunft regelt u.a. die Errichtung eines Gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der zweiten Staatsprüfung für Juristen und wurde zuletzt durch Gesetz vom 17. Januar 2008 geändert.

Das Gemeinsame Prüfungsamt (GPA) besteht seit über 50 Jahren und ist eines der wenigen länderübergreifenden Prüfungsämter in Deutschland. Es ist kostengünstig und anerkannt effizient. Zu seinen Mitgliedern zählen u.a. auch Richter und Staatsanwälte aus Schleswig-Holstein. Die Kosten für das GPA werden auf die vertragsschließenden Länder nach dem Verhältnis der aus diesen Ländern kommenden Prüflinge umgelegt. Die umlagefähigen Kosten setzen sich aus den Personalkosten, Sachkosten und einem Verwaltungsgemeinkostenzuschlag zusammen. Im Doppelhaushalt 2009/2010 ist ein jährlicher Kostenanteil von 470.000 Euro veranschlagt.

Ausblick

Fortsetzung der Zusammenarbeit.

2. Rechtspflegerausbildung und Rechtspflegerprüfung an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege

Sachstand

Dem Kooperationsverbund gehören die Länder Hamburg, Niedersachsen, Bremen und Schleswig-Holstein an. In Schleswig-Holstein liegt die Federführung beim Justizministerium und beim Oberlandesgericht.

Die dreijährige Ausbildung für Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter erfolgt hinsichtlich des theoretischen Teils seit Jahrzehnten in Niedersachsen im Rahmen eines Fachhochschulstudiums an der dortigen Fachhochschule, der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege in Hildesheim. Die Anwärterinnen und Anwärter

absolvieren dort die im Rechtspflegergesetz vorgeschriebenen Fachstudien (ein derzeit zweijähriges Studium).

Nach dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Prüfung von Anwältinnen und Anwältern des gehobenen Justizdienstes – Rechtspflegerlaufbahn – vom 21. August 2001 legen die schleswig-holsteinischen Rechtspflegeranwältinnen und -anwälte vor dem bei der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege zuständigen Prüfungsamt in Hildesheim die Rechtspflegerprüfung ab.

Durch die Zusammenarbeit der Norddeutschen Länder können schwankende Einstellungszahlen der Länder ausgeglichen und ein einheitlicher Qualitätsstandard hinsichtlich des Studiums garantiert werden.

Aus Kostengründen ist ein entsprechender Fachbereich in Schleswig-Holstein für die dreijährige Ausbildung mit maximal 20 Anwältinnen/Anwälte pro Jahrgang nicht eingerichtet worden.

Im Doppelhaushalt 2009/2010 ist ein jährlicher Kostenanteil von 350.000 Euro veranschlagt.

Schleswig-Holstein beteiligt sich an den Kosten der Fachhochschule (Personal- und Sachkosten) im Verhältnis der Studierenden, gerechnet nach der Zahl der Monate ihrer tatsächlichen Studienzeit an der Fachhochschule.

Ausblick

Die Zusammenarbeit mit der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege in Hildesheim soll beibehalten werden, um den qualifizierten einheitlichen Ausbildungsstandard innerhalb der norddeutschen Länder zu wahren.

3. Staatsschutzsenat

Sachstand

Die Staatsschutz-Strafsachen sollen auf Anregung der Generalbundesanwältin bundesweit konzentriert werden.

Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein sprechen sich als Standort eines norddeutschen Staatsschutzsenates für Hamburg aus. Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen bevorzugen Celle.

Das Justizministerium vertritt die Auffassung, dass der mit der Einrichtung eines derartigen gemeinsamen Staatsschutzsenats angestrebte Vorteil der Vereinfachung der

logistischen Voraussetzungen in einer für die Länder möglichst kostenschonenden Art und Weise auch in der o.a. Konstellation besteht.

Auf Basis der vorliegenden Kostenangebote der Länder Hamburg und Niedersachsen wird von rund 25 Verhandlungstagen je Staatschutzverfahren ausgegangen (Schätzung aus Niedersachsen). Daraus ergeben sich für das Land Schleswig-Holstein pro Verfahren Kosten in Höhe von ca. 105.000 Euro sofern der Standort Hamburg zum Tragen kommt.

Ausblick

Die Thematik wird auf der nächsten CdS-AG Nord erörtert.

4. RESO-Nordverbund (RNV)

Sachstand

Die Landesjustizverwaltungen Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben im März 2005 eine Kooperationsvereinbarung über die Gründung eines „RESO-Nordverbundes“ (RNV) in den Bereichen Bildung, Ausbildung und arbeitsmarktpolitische Programme für Strafgefangene und Haftentlassene abgeschlossen.

Handlungsorgane sind das Konsortium, bestehend aus den Abteilungsleiter/innen für den Strafvollzug sowie der Steuerkreis, der die Beschlüsse des Konsortiums ausführt. Aufgabe des Steuerkreises ist es, zu einzelnen Themenfeldern Handlungskonzepte zu entwickeln.

Ziel ist es, eine gemeinsame Strategie und Standards der beruflichen Qualifizierung und der Wiedereingliederung von Straffälligen zu entwickeln. Die Strategie umfasst insbesondere eine Verbindung der Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in der Haft mit einer Betreuung im Übergang von der Haft in die Freiheit sowie eine Nachsorge.

Die Thematik des RESO-Nordverbundes wurde am 29. November 2007 in die Sitzung der Chefs der Staats- und Senatskanzleien eingebracht. Es wurde folgender Beschluss gefasst: „Die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der norddeutschen Länder unterstützen die gemeinsame systematische Wiedereingliederungspolitik und das gemeinschaftliche Auftreten gegenüber dem Bund und den europäischen Institutionen, z.B. in Fragen des Förderrechts, der Fördergelder und der Arbeitsmarktpolitik. Dies gilt insbesondere für die Weiterfinanzierung im Rahmen der europäischen Förderstrukturen und gegebenenfalls ergänzend durch Landesmittel.“

Im RESO-Nordverbund werden die Ergebnisse aus den EQUAL-Projekten „e-learning im Strafvollzug“ (e-LiS) und „Bildung, Arbeit und berufliche Eingliederung im Nordverbund“ (BABE) umgesetzt. Hierzu zählen beispielsweise der Betrieb der im Rahmen der Kooperation entwickelten e-LiS Lernplattform.

Der RESO-Nordverbund wurde bis einschließlich 31. März 2008 im Wesentlichen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Eine Weiterfinanzierung im Rahmen der europäischen Förderstrukturen konnte bisher nur für einzelne Teilbereiche (Weiterentwicklung der e-LiS Lernplattform, Wissensmanagementportal) erreicht werden.

Insbesondere für den Betrieb der e-LiS Lernplattform erfolgt seit 2008 eine Finanzierung aus Landesmitteln in Höhe von rund 25.000 €. Dieser Finanzierungsbeitrag der Länder, war Bedingung für eine ESF-finanzierte technische und inhaltliche Weiterentwicklung der Lernplattform durch Institute der TU Berlin und der Uni Bremen. Der Betrieb einer e-learning Plattform lässt sich wirtschaftlich nur im Verbund verwirklichen.

Als Ergebnis eines abgestimmten Vorgehens konnte erreicht werden, dass auch in der neuen ESF- Förderperiode von 2007 – 2013 in allen Mitgliedsländern Projekte im Bereich der beruflichen Qualifizierung und der Wiedereingliederung von Straffälligen durchgeführt werden können. In Schleswig-Holstein ist dies ein Projekt zur beruflichen (Re-)Integration von Haftentlassenen.

Durch den regelmäßigen Austausch über innovative Projekte (z.B. Einführung neuer Ausbildungsmodule) fließen die Ergebnisse auch in die Arbeit der Kooperationsländer ein.

Ausblick

Durch die Kooperation mit weiteren Bundesländern sollen die Kosten des Betriebs der e-LiS Lernplattform für die einzelnen Mitgliedsländer weiter gesenkt werden. Schleswig-Holstein wird in Kürze eine entsprechende Vorlage in den Strafvollzugsausschuss der Länder einbringen. Angestrebt wird ein gemeinschaftliches Auftreten gegenüber dem Bund und den europäischen Institutionen, z.B. in Fragen des Förderrechts, der Fördergelder und der Arbeitsmarktpolitik.

5. Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Justizvollzug

Sachstand

Die Kooperation erstreckt sich auf die Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. In Schleswig-Holstein liegt die Federführung bei dem Justizministerium und der Justizvollzugsschule. Ziel ist es, gemeinsame Angebote zu schaffen und verschiedene Veranstaltungen für Bedienstete aus Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern zu öffnen, Angebote im Bereich der Fortbildung zu erweitern und vergleichbare Standards bei der Personalauswahl für die Ausbildung zum Allgemeinen Vollzugsdienst (Beschluss der Leiter der Justizvollzugsschulen) zu schaffen. Weiterhin sollen Finanzmittel für Referenten/innen durch Öffnung für Bedienstete anderer Bundesländer effizienter genutzt werden.

Die Leiter der Justizvollzugsschulen Schleswig-Holstein und Hamburg sowie die Leiterin der Bildungsstätte des Justizvollzuges Mecklenburg-Vorpommern treffen sich mindestens einmal jährlich zu gemeinsamen Dienstbesprechungen. Eine sehr enge Kooperation besteht zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg im Bereich der Fortbildung der im Justizvollzug tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die jährlich herausgegebenen Fortbildungsprogramme beider Länder beinhalten gesonderte Kapitel, in denen eine Auswahl an Seminaren des jeweils anderen Landes zur Teilnahme ausgeschrieben ist. So werden zum einen Teilnahmeplätze besser ausgeschöpft und zum anderen können auch solche Themen angeboten werden, für die im einzelnen Land keine genügend große Zielgruppe vorhanden ist.

Über das Angebot dieser Veranstaltungsprogramme hinaus werden die von Schleswig-Holstein konzipierten Sportübungsleiterlehrgänge für den Sport mit Gefangenen im Rahmen freier Teilnehmerplätze auch von Bediensteten aus Hamburg besucht.

Die Kooperation im Bereich zwei weiterer Fortbildungsreihen bezieht auch Mecklenburg-Vorpommern mit ein. Die sechs zweitägigen Module der Zusatzausbildung Sozialtherapie finden unter der Federführung Hamburgs an verschiedenen Standorten in den drei beteiligten Ländern statt. Sie qualifizieren Bedienstete des Allgemeinen Vollzugsdienstes für die besonderen Anforderungen der Arbeit mit Gefangenen in einer sozialtherapeutischen Abteilung.

Die Zusatzausbildung für den Jugendstrafvollzug (ZABJU) soll Mitarbeiter/innen der Jugendanstalt befähigen, den besonderen Erziehungsauftrag des 2008 in Kraft getretenen Jugendstrafvollzugsgesetzes umzusetzen. Kernstück dieser Zusatzausbildung bildet die Einzelbetreuung eines Gefangenen durch Bedienstete des Allgemeinen Vollzugsdienstes. Federführend ist Schleswig-Holstein.

Aus dem in Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern angewandten zentralen Einstellungsverfahren für die Ausbildung zum Allgemeinen Vollzugsdienst/Werkdienst werden einzelne Bausteine in das bisher bestehende Verfahren in Schleswig-Holstein integriert. So wird zukünftig bei der Auswahl der Bewerber/innen einheitlich der von Hamburg entwickelte Sporttest verwendet. Des Weiteren werden in allen drei Ländern standardisierte Intelligenztest sowie eine von Mecklenburg-Vorpommern entwickelte Filmanalyse durchgeführt. Die einheitliche Verwendung dieser Bausteine führt zu einer Annäherung der Verfahren und bietet die Möglichkeit, Testergebnisse auszutauschen.

Ausblick

Mit dem gemeinsamen Angebot der Zusatzausbildungen für den Jugendvollzug und die Sozialtherapie sind wesentliche Ergebnisse der Kooperation erreicht. Angestrebt wird die kontinuierliche Verbesserung des Fortbildungsangebotes sowie Angleichung der Ausbildungsstandards im Rahmen der durch die unterschiedlichen Vollzugssysteme gesetzten Grenzen.

6. Zusammenarbeit der Justizverwaltungen im IT-Bereich

Sachstand

Die Länder Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Schleswig-Holstein haben die Kooperation der Justizverwaltungen zur Einführung einheitlicher IT-Verfahren vereinbart. Federführendes Land ist Mecklenburg-Vorpommern.

Im Jahr 2009 wurde die aktuelle IT-Situation in den norddeutschen Justizverwaltungen erfasst. Grundsätzlich wurde festgelegt, dass aufgrund der unterschiedlichen Fachverfahren eine effektive Zusammenarbeit in den jeweiligen Entwicklerverbänden der in den Ländern eingesetzten Fachverfahren erfolgen soll. In Bezug auf den in Gründung befindlichen IT-Planungsrat nach Art. 91 c GG wurde ein frühzeitiger Informationsaustausch der norddeutschen Länder vereinbart.

Die Zusammenarbeit der Justizverwaltungen soll vorangetrieben werden. Ziel ist es, dass alle Länder für gleiche Aufgaben einheitliche IT-Verfahren einsetzen. So lassen sich IT-Verfahren für die Länder kostengünstiger einführen, betreiben und pflegen.

Ausblick

Angestrebt wird eine Konzentration auf die Fachanwendung forumSTAR (Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, ggf. Schleswig-Holstein) und solumSTAR (Hamburg,

Mecklenburg-Vorpommern), da die Synergien in diesem Bereich aufgrund der Vielzahl der beteiligten Behörden und betroffenen Arbeitsplätze am größten sind. Bei den MESTA-Ländern (Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein) wird angestrebt, die Generalstaatsanwaltschaft aufzufordern, auf Arbeitsebene die Kontakte im Rahmen der Entwicklerverbände zu intensivieren.

V. Kooperationsfelder im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung und Kultur

1. Gastschulabkommen mit Hamburg

Sachstand

Seit 1963 haben Hamburg und Schleswig-Holstein den grenzüberschreitenden Schulbesuch vertraglich geregelt. Das Abkommen ist zum 31. Dezember 2009 ausgelaufen. Für das Kalenderjahr 2010 ist ein Interimsabkommen geschlossen worden. Es regelt die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus Barsbüttel an staatlichen Hamburger Gymnasien, von schleswig-holsteinischen Schülerinnen und Schülern an staatlichen Sonderschulen, staatlichen berufsbildenden Schulen und allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft in Hamburg.

Darüber hinaus haben beide Länder vereinbart, dass Schülerinnen und Schüler aus Schleswig-Holstein nur in begründeten Härtefällen in eine allgemeinbildende staatliche Schule in Hamburg aufgenommen werden.

Schleswig-Holstein zahlt dafür pauschal 8,5 Millionen Euro.

Ausblick

Vereinbart ist, dass Hamburg und Schleswig-Holstein sich bis zum Ende des 2. Quartals 2010 auf eine langfristig wirksame Vereinbarung verständigen.

2. Lehrerausbildung – Vorbereitungsdienst

Sachstand

In der 2. Phase der Lehrerausbildung arbeiten die Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Bremen und Schleswig-Holstein zusammen.

Im Rahmen eines Benchmark-Projektes der norddeutschen Länder fand im Jahr 2009 ein intensiver Erfahrungsaustausch mit Bayern auf der Grundlage gleicher Befragungen statt.

Das Gesamtprojekt Benchmarking hat folgende Ziele:

1. Identifikation von Aufgabenfeldern, die für multi- oder bilaterale Zusammenarbeit geeignet sind und
2. Erarbeitung von Parametern zur Ermittlung und Zuordnung von regionalökonomischen Optimierungsgewinnen.

Das Benchmark-Verfahren wurde im November 2009 erfolgreich abgeschlossen.

Ausblick

Die länderübergreifende Ausbildung in der Fachrichtung Agrartechnik war erfolgreich (zwei Hamburger Referendare an Hamburger Schulen, Ausbildung durch das IQSH) und sollte fortgesetzt werden. Die geplante Ausbildung von Referendaren aus Schleswig-Holstein in Hamburg in der Fachrichtung Verfahrenstechnik wird weiterverfolgt, erweist sich aber wegen unterschiedlicher Ausbildungs- und Prüfungsordnungen als schwierig.

3. (Hoch-)Begabtenförderung

Sachstand

Im Bereich der außerschulischen (Hoch-)Begabtenförderung arbeiten die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein zusammen. Träger der JuniorAkademie (JuAk) in St. Peter-Ording ist die Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind, Regionalverein Schleswig-Holstein e.V.

Ziel der Maßnahme ist die Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe in einer Ferienakademie. 2010 wird die fünfte vierzehntägige Junior-Akademie für 96 Schüler durchgeführt (davon 60 aus Schleswig-Holstein). In 12 fachlich betreuten Kursen aller Wissenschaftsbereiche und einem breiten, anspruchsvollen Begleitprogramm werden die Schülerinnen und Schüler intensiv und ihrem Niveau gemäß gefördert. Nähere Angaben sind unter <http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Schwerpunkte/Begabtenfoerderung> abrufbar.

Die JuniorAkademie wird jährlich seit 2006 durchgeführt, in diesem Jahr vom 10. bis 24. Juli. Die Abschlusspräsentation und -feier findet am 23. Juli 2010 im Plenarsaal des Landeshauses in Kiel statt.

Die JuniorAkademie kostet je Akademieplatz ca. 1.200 Euro. Schleswig-Holstein übernimmt je Akademieplatz 300 Euro, also 18.000 Euro.

Ausblick

Die JuniorAkademie ist in beiden Ländern ein wesentlicher Baustein und Motor der Begabtenförderung mit großer Breitenwirkung. Sie fördert die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler nachhaltig und lenkt in den Schulen die Aufmerksamkeit auf das Thema Begabtenförderung. Allerdings bereitet es der Trägerin der JuniorAkademie Schwierigkeiten, die nötigen Sponsoren und Spender zu akquirieren.

4. **Filmförderung**

Sachstand

Seit dem 1. Juli 2007 arbeiten Hamburg und Schleswig-Holstein bei der Filmförderung eng zusammen. Die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH) unterstützt Kinofilme und außergewöhnliche Fernsehproduktionen aller Genres. Vom ersten Drehbuchentwurf über die Produktion bis hin zum Verleih und Vertrieb und der Festivalpräsentation werden Filmprojekte finanziell unterstützt. Auch internationale Koproduktionen werden gefördert. Ziel ist es, herausragende Koproduktionen in Hamburg und Schleswig-Holstein zu realisieren, die Produzenten aus der Region als potentielle Koproduktionspartner für internationale Projekte zu stärken und bestehende Kooperationen fortzuführen.

Die Fusion beider Länderfilmförderungen hat sich im Hinblick auf die Zahl der Drehtage, die geförderten Produktionen im Lande sowie die Regionaleffekte und die im Lande eingesetzten Fördermittel (z. Z. 300.000 Euro im kulturbezogenen Fördertopf der Filmwerkstatt in Kiel – vor 2007 rund 120.000 Euro) positiv ausgewirkt. Filmemacher/innen aus Schleswig-Holstein partizipieren zudem an dem „großen“ Fördertopf in Hamburg (rund 8 Millionen Euro insgesamt).

Die FFHSH hat 2009 insgesamt rund 11,7 Millionen Euro für die Entwicklung, Herstellung und Auswertung von 163 Filmprojekten vergeben. Der Regionaleffekt für die im vergangenen Jahr mit 9,5 Millionen Euro geförderten Kino- und Fernsehfilme liegt bei rund 20 Millionen Euro (210 Prozent). Die Mittel wurden u. a. für Kreative und Fachkräfte, für Dienstleister vor Ort sowie für Motivmieten, Hotel-, Reise- und Finanzierungskosten ausgegeben. An über 450 Drehtagen wurde in Hamburg und Schleswig-Holstein gefilmt.

Die Filmwerkstatt Kiel hat 2009 unter dem Dach der FFHSH für die Förderung von insgesamt 30 schleswig-holsteinischen Projekten rund 203.000 Euro ausgegeben. Die Mittel flossen u. a. für produktionsvorbereitende Maßnahmen, Produktionsförderung und Präsentation von Kurz- und Nachwuchsfilmern. Hinzu kommen rund 53.600 Euro für die Förderung von Festivals in der Region wie z.B. das Internationale Naturfilmfestival Green Screen, die Flensburger Kurzfilmtage und das Filmfest Schleswig-Holstein Augenweide. Mit ihren Netzwerken und Kooperationen sowie der Bereitstellung von technischem Equipment ist die Filmwerkstatt Kiel wesentlicher Ansprechpartner für die Filmschaffenden in Schleswig-Holstein.

Ausblick

Die gemeinsame Filmförderungsgesellschaft Hamburg/Schleswig-Holstein ist ein Glanzstück der interregionalen Zusammenarbeit und wird von beiden Landesregierungen nachdrücklich gewollt und bekräftigt. Die Novellierung des Gesellschaftervertrages ist für dieses Jahr vorgesehen.

VI. Kooperationsfelder im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums

1. Statistikamt Nord

Sachstand

Die Statistischen Landesämter Schleswig-Holstein und Hamburg sind am 1. Januar 2004 zu einer gemeinsamen Einrichtung „Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts“ (Statistikamt Nord) zusammengeführt worden. Zielsetzung ist, durch eine konsequente und nachhaltige Kooperation der Länder auf dem Gebiet der amtlichen Statistik Einsparungs-, Bündelungs- und Synergieeffekte zu schaffen und so eine effizientere und Kosten sparende Erfüllung der Aufgaben zu gewährleisten.

Mit der Fusion der beiden Ämter war die Erwartung umfangreicher Einsparungen verbunden. Der Haushaltsansatz für das Statistische Landesamt Schleswig-Holstein betrug in 2003 noch rund 16,2 Millionen Euro, der Kostenanteil Schleswig-Holsteins für das gemeinsame Amt wird sich in 2010 voraussichtlich auf rund 17,1 Millionen Euro belaufen. Um hier einen belastbaren Vergleich herzustellen, ist der Wert für 2010 um Sondereffekte (zusätzliche Aufgaben seit 2004, Aufwand für den Zensus 2011 sowie Tarifsteigerungen) zu bereinigen. Daneben ist zu berücksichtigen, dass allein durch die Änderung der Rechtsform des Amtes in eine Anstalt öffentlichen Rechts mit kaufmännischem Rechnungswesen nach dem HGB weitere Aufwendungen zwangsläufig sind, u.a. werden Abschreibungen oder auch Jahresabschlussprüfungskosten ausgewiesen, die von den Trägerländern über den Zuschuss zu finanzieren sind.

Ohne die Zensuskosten würde sich der Kostenanteil, der von Schleswig-Holstein zu tragen ist, in 2010 auf rund 14,7 Millionen Euro belaufen; nach Berücksichtigung der Tarifsteigerungen und neuer Aufgaben würde er nur noch rund 13,1 Millionen Euro betragen.

Speziell im Bereich der Personalkosten hat das Statistikamt Nord in den ersten sechs Jahren seines Bestehens rund 3 Millionen Euro eingespart; bereinigt um z. B. Besoldungserhöhungen und Kosten für neue Aufgaben.

Neben den bereits geleisteten Einsparungen sollen in den folgenden Jahren weitere Maßnahmen umgesetzt werden, um die Kosten des Amtes weiter zu senken. Dazu zählen die Reduzierung der Anzahl der Vorstandsmitglieder auf einen Alleinvorstand, die Optimierung der Standorte des Amtes und schließlich die Umsetzung globaler Einsparvorgaben.

Hierzu wurde im Sommer 2009 das Projekt GESTA (Geschäftsmodell und Standortmodell) auf den Weg gebracht, in dessen Rahmen folgende wesentliche Themen

untersucht werden: Standort, Fortentwicklung des Geschäftsmodells sowie Führungsmodell bei Reduzierung des Vorstands auf eine Person. Abhängig von den Projektergebnissen werden die Trägerländer durch Beschlüsse des Verwaltungsrates und ggf. auch durch Änderung des Staatsvertrages Leitentscheidungen zur Weiterentwicklung des Statistikamtes Nord treffen.

Ausblick

Das Statistikamt Nord hat hinsichtlich der mit der Zusammenlegung der beiden Landesämter verbundenen Erwartungen, Einsparungs-, Bündelungs- und Synergieeffekte zu schaffen und so eine effizientere und Kosten sparende Erfüllung der Aufgaben zu gewährleisten, bereits in den ersten Jahren gute Ergebnisse erzielt. Es bedarf jedoch weiterer Anstrengungen, um die notwendigen Einsparverpflichtungen realisieren zu können und sich in einem zukunftsfähigen Geschäftsmodell den künftigen Rahmenbedingungen anzupassen. Von dem Projekt GESTA wird erwartet, dass es dazu geeignete Wege aufzeigt.

Zur Reduzierung des Vorstandes auf ein Mitglied ist der Staatsvertrag zu ändern. Weiterer Anpassungsbedarf ergibt sich ggf. aus den Ergebnissen des Projektes GESTA.

2. Maritimes Sicherheitszentrum Cuxhaven (MSZ) mit WSP-Leitstelle und Havariekommando

Sachstand

Die Küstenländer Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sowie der Bund haben verschiedene multilaterale Abkommen zur Verbesserung der Maritimen Sicherheit vereinbart. Die Grundlagen der im Maritimen Sicherheitszentrum Cuxhaven (MSZ) angesiedelten Zusammenarbeit der Küstenländer innerhalb der Wasserschutzpolizei Leitstelle (WSP-Leitstelle) sowie der Bundesländerkooperation im Havariekommando (HK) sind:

- Gesetz zu der Vereinbarung über die Errichtung des Havariekommandos (HK) und der Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen zwischen dem Bund und den Küstenländern (2002),
- Verwaltungsvereinbarung für ein Maritimes Sicherheitszentrum (MSZ) (2005) und
- WSP-Leitstellenabkommen (2007).

Bund und Küstenländer haben die aus der PALLAS – Havarie gewonnenen Erfahrungen umgesetzt und im Jahr 2002 das Havariekommando als gemeinsam getra-

gene Einrichtung zur Gefahrenabwehr bei komplexen maritimen Schadenslagen ins Leben gerufen. Beschäftigte der Wasserschutzpolizeien der Küstenländer übernehmen dabei von Länderseite die anteilige Besetzung des Maritimen Lagezentrums des HK. Zusätzlich sind im Havariekommando von Länderseite Fachleute für die Schadstoffunfallbekämpfung in den Küstengewässern, den Brandschutz auf Schiffen sowie die Verletztenversorgung tätig.

In der Folge wurde zusätzlich die Notwendigkeit erkannt, die Kooperation der Bundesressorts mit maritimen Aufgaben untereinander sowie mit den Küstenländern auch in den übrigen Elementen des Aufgabenvollzuges auf See, insbesondere unter dem Aspekt der maritimen Sicherheit / Terrorprävention, noch weitgehender zu intensivieren. In dieser Erkenntnis haben Bundesinnenminister sowie die Innenminister und -senatoren der norddeutschen Küstenländer (KL) am 6. September 2005 in Cuxhaven die Verwaltungsvereinbarung für ein „Maritimes Sicherheitszentrum“ (MSZ) mit einem „Gemeinsamen Maritimen Lagezentrum“ (GLZ-See) als Kernstück unterzeichnet. Mit diesem MSZ soll eine weitestgehende Zusammenführung, Kooperation und Koordination der verantwortlichen Behörden des Bundes und der Küstenländer für eine Verbesserung aller Aspekte der maritimen Gefahrenabwehr (u.a. Havariemanagement) sowie der verschiedenen Elemente des maritimen Vollzuges (Polizei, Zoll, Fischereiaufsicht) erreicht werden. Auf Seiten der Küstenländer übernimmt die WSP-Leitstelle diese Funktion, einschließlich der anteiligen Aufgabenwahrnehmung im „Maritimen Lagezentrum“ des Havariekommandos, das ebenfalls im MSZ untergebracht ist.

Für die Küstenländer bestand der Bedarf, die WSP-Leitstelle als wichtige Komponente der Länder in dem MSZ / GLZ – See an die neuen Entwicklungen anzupassen. Am 12. April 2007 unterzeichneten die Innensenatoren und -minister der Küstenländer ein neues Abkommen über die WSP-Leitstelle, das den geänderten Anforderungen Rechnung trägt.

Für den Bereich der maritimen Notfallvorsorge kann heute, 6 Jahre nach Einrichtung des Havariekommandos, festgestellt werden, dass diese Einrichtung wiederholt eindrucksvoll unter Beweis gestellt hat, allen Anforderungen an eine effektive Lagebewältigung unter Zugriff auf alle notwendigen und verfügbaren Kräfte von Bund und Küstenländern zu entsprechen. Die Mitwirkung der WSP-Leitstelle hat sich dabei aus hiesiger Sicht bewährt.

Ausblick

Derzeit befindet sich das MSZ seit dem 1. Januar 2007 lediglich mit seinem Kernstück (GLZ-See) im Rahmen einer Zwischenlösung unter eingeschränkten technisch-organisatorischen Rahmenbedingungen in einem „vorläufigen Wirkbetrieb“. Die später vorgesehene Unterbringungslösung auf dem Gelände des Wasser- und Schiff-

fahrtsamtes in Cuxhaven befindet sich noch in der planerischen Bauphase. Die Fertigstellung des dafür vorgesehenen Neubaus ist für Ende 2012 vorgesehen.

3. Polizei

3.1 Zusammenarbeit der Spezialeinsatzkommandos (SEK)

Sachstand

Seit 2003 hat sich ein Nordverbund der Spezialeinsatzkommandos der Polizeien gebildet, der auf der Grundlage einer gemeinsamen Geschäftsordnung erfolgreich zusammenarbeitet. Dem Verbund gehören die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein an.

Ziel des Nordverbundes ist,

- die Länder übergreifende Zusammenarbeit zu optimieren,
- die taktische und technische Kompatibilität zu harmonisieren,
- die Abstimmung von Aus- und Fortbildungskonzepten durch Festlegung von Mindeststandards,
- die ökonomische (länderübergreifende) Organisation kostenintensiver Aus- und Fortbildungsbedarfe und von Übungen sowie
- die Abstimmung bei der Beschaffung selten eingesetzter, teurer Spezialtechnik.

Die Zusammenarbeit läuft planmäßig und zum Nutzen der beteiligten Länder. Es wurden gemeinsame Aus- und Fortbildungskonzepte erarbeitet und Fortbildungsveranstaltungen bei wechselnder Federführung der Organisation unter gegenseitiger Teilnahmemöglichkeit und Gebührenverzicht angeboten. Weiterhin werden Vorschläge hinsichtlich Art, Umfang und Modus einer koordinierten Beschaffung von Technik und Gerät erarbeitet.

Ausblick

Die Kooperation trägt maßgeblich zur Professionalisierung länderübergreifender polizeilicher Arbeit bei und führt zu einer weitergehenden Stabilisierung der Inneren Sicherheit.

Ziel ist es, die Zusammenarbeit im Nordverbund auf Grundlage der bestehenden Geschäftsordnung (jährlich zwei Tagungen der SEK-Leiterinnen und -leiter) fortzuführen.

3.2 Telekommunikationsüberwachung durch die Polizei (TKÜ)

Sachstand

Die polizeilichen TKÜ-Fachdienststellen müssen zur Gewährleistung professioneller Ermittlungsarbeit mit der rasanten Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie Schritt halten. Dies führt z.B. vor dem Hintergrund verschlüsselter Internet-Telefonie zu immer kürzeren und kostenintensiveren Innovationszyklen im Hinblick auf apparative Überwachungstechnik.

Die IMK hat sich im Zuge ihrer Frühjahrskonferenz 2008 für die Einrichtung überregionaler TKÜ-Zentren ausgesprochen. Die Innenressorts und Landeskriminalämter der norddeutschen Küstenländer Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein erarbeiten aufgrund der Entscheidung der „Nord-IMK“ seit Juni 2008 durch eine gemeinsame Projektgruppe ein entsprechendes Konzept für den „Nordverbund“, um langfristig an den angestrebten Synergien zu partizipieren. Avisiert werden zwei TKÜ-Zentren in Hannover und Hamburg, die ab ca. 2015 für alle TKÜ-Maßnahmen der beteiligten Länderpolizeien zur Verfügung stehen und gegenseitigen „Ausfallschutz“ bieten.

Derzeit liegt ein technisches Grobkonzept vor. Bis zur Indienststellung der Zentren müssen die Länder weiter mit ihren eigenen Anlagen handlungs- und gegenseitig unterstützungsfähig bleiben.

Ausblick

Die Kooperation trägt maßgeblich zur Professionalisierung länderübergreifender polizeilicher Arbeit bei und führt zu einer weitergehenden Stabilisierung der Inneren Sicherheit im Bereich der norddeutschen Küstenländer.

Die Polizeien der norddeutschen Küstenländer partizipieren an den TKÜ-Zentren, um ein wesentliches Handlungsfeld kriminalpolizeilicher Arbeit für alle zukunftsfähig, innovativ und wirtschaftlich auszurichten.

Angestrebt wird der konkrete Aufbau der TKÜ-Zentren ab 2013, Fertigstellung in 2015.

3.3 Gemeinsame Ausbildung für die Laufbahngruppe 2

Sachstand

Die Länder Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein haben mit der Kooperation die gemeinsame Ausbildung für den höheren Polizeivollzugsdienst vereinbart.

Ziel ist es, die Durchführung des ersten Studienjahres im Rahmen der zweijährigen Ausbildung für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ehemals höherer Dienst), des Polizeivollzugsdienstes zusammenzulegen. Einsparungen können durch die gemeinsame Nutzung der Ausbildungseinrichtungen und den Einsatz von Lehrkräften in einem rollierenden System zwischen den beteiligten Ländern erzielt werden. Hintergrund für diese Kooperation sind die sehr niedrigen Einstellungszahlen, die in Schleswig-Holstein jährlich bei zwei bis fünf Beamten liegen.

Zurzeit wird das erste Studienjahr des Studienganges 2009-2011 in Güstrow (MV) durchgeführt.

Ausblick

Fortsetzung der Kooperation.

3.4 Wasserschutzpolizeiliche Zuständigkeiten auf der Elbe

Sachstand

Im Rahmen des Abkommens aus dem Jahr 1974 zwischen den Ländern Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein wurden Zuständigkeiten zur Wahrnehmung wasserschutzpolizeilicher Aufgaben von Schleswig-Holstein und Niedersachsen auf Hamburg im Bereich der Mittel- und Unterelbe übertragen. Ohne dieses Abkommen müsste das Land für die zum schleswig-holsteinischen Hoheitsgebiet gehörenden Bereiche der Elbe Personal und Sachmittel (insbesondere Polizeiboote) vorhalten, um sämtliche wasserschutzpolizeilichen Aufgaben wahrzunehmen.

Diese Kooperationsform vermeidet alternativ drohende Mehrkosten durch Selbsteintritt Schleswig-Holsteins in die wasserschutzpolizeilichen Vollzugsaufgaben.

Folgende Ziele werden verfolgt:

- Gesicherter wasserschutzpolizeilicher Aufgabenvollzug auf der Mittel- und Unterelbe durch Hamburg.
- Vermeidung von Mehrkosten durch Selbsteintritt in den Vollzug.
- Feste finanzielle Beteiligung durch Schleswig-Holstein auf Basis einer Pauschale, die im Rahmen des vertraglich abgestimmten Preisindexes jährlich angepasst wird.

Ausblick

Aktuell wird die Mittel- und Unterelbe auf Basis des bestehenden Elbe-Abkommens von 1974 allein durch Hamburg (Standorte Lauenburg und Cuxhaven) wasserschutzpolizeilich betreut. Seit geraumer Zeit wird zwischen den Ländern Hamburg,

Niedersachsen und Schleswig-Holstein die Weiterentwicklung des bestehenden Elbeabkommens verhandelt. Insbesondere für den Bereich der Unterelbe drängten die Partner Hamburg und Niedersachsen auf eine Änderung des Abkommens. Zudem will sich Hamburg aus der Mittelelbe zurückziehen. Dabei zeichnete sich seit 2006 ab, dass jeweils neue Abkommen für die Unterelbe (Wedel bis Nordsee - Partner Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein – WSP-Vollzug durch Hamburg) und der Mittelelbe (Bereich Lauenburg / Geesthacht - Partner Niedersachsen und Schleswig-Holstein – WSP-Vollzug durch Niedersachsen) zu erwarten sind.

Eine abschließende Abstimmung des durch Hamburg vorgelegten Vertragsentwurfs für die Unterelbe zwischen Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein ist bereits eingeleitet.

Ebenso soll eine Abstimmung über einen Vertragsentwurf für die Mittelelbe zwischen Niedersachsen und Schleswig-Holstein herbeigeführt werden.

Es wird eine möglichst zeitnahe Paraphierung angestrebt.

3.5 Wasserschutzpolizeien im Küstenmeer

Sachstand

Die Zusammenarbeit mit den Wasserschutzpolizeien der Küstenländer (ohne Mecklenburg-Vorpommern) besteht seit 1987 und seit 1998 (mit Mecklenburg-Vorpommern) auf Grundlage des Gesetz zu dem "Abkommen zwischen den Ländern Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die wasserschutzpolizeilichen Zuständigkeiten auf dem Küstenmeer" vom 27. September 1998.

Mit dem Beschluss der Bundesregierung hat die Bundesrepublik Deutschland ihre Hoheitsgewässer mit Wirkung vom 1. Januar 1995 auf bis zu 12 sm ausgedehnt. Da die Bundesrepublik Deutschland über kein bundesunmittelbares Staatsgebiet verfügt, vergrößert sich das bisherige Küstenmeer der Küstenländer. Eine Beschreibung der Landesgrenzen im erweiterten Küstenmeer ist bisher nicht erfolgt und zeichnet sich derzeit auch nicht ab. Gleichwohl sind aus polizeilicher Sicht Vereinbarungen der Länder notwendig, um Doppelbearbeitungen oder Lücken bei der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben sowie Unklarheiten in Bezug auf das einschlägige Landesrecht auszuschließen. Mit den im o.g. Abkommen geregelten Vertragsgebietszuweisungen an die einzelnen Küstenländer sowie der länderübergreifenden Eilzuständigkeit wurde eine Grundlage für rechtssicheres und kooperatives Verwaltungshandeln im erweiterten Küstenmeer gelegt. Zugleich entstand kein Mehrbedarf an Personal und Einsatzmitteln.

Derzeit wird eine Optimierung der Präsenzzeiten durch Koordinierung über die WSP-Leitstelle der Küstenländer in Cuxhaven erreicht.

Ausblick

Eine Fortsetzung dieser Kooperationsform ist innerhalb der verfassungsmäßigen und gesetzlichen Rahmenbedingungen ohne Alternative.

3.6 Logistikzentrum für die Bekleidungsirtschaft

Sachstand

Die Länder Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein haben im Jahr 2004 in einem Verwaltungsabkommen vereinbart, hinsichtlich der Bekleidungsbeschaffung der Landespolizeien mit dem Logistikzentrum Niedersachsen zu kooperieren.

Ziel ist es, Einsparungen durch gemeinsame Bestellungen zu erzielen. Neben der Reduzierung der Lieferzeiten durch ein Versandhausmodell ist eine bedarfsgerechte Artikelwirtschaft möglich. Gleichzeitig werden durch hohe Bestellmengen die Kosten reduziert. Es erfolgt eine optimierte Kundenbetreuung durch die Beteiligung von Nutzergruppen in den beteiligten Ländern. Einsparungen ergeben sich zudem durch die Schließung der fünf Kleiderkammern in Schleswig-Holstein (Sachkosten, Personal).

Ausblick

Fortsetzung der Kooperation.

4. Vermessungswesen

4.1 Geoserver

Sachstand

Die Zusammenarbeit beim Geoserver bezieht sich auf die Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein. Ziel des Vorhabens ist die gemeinsame Beschaffung, Einrichtung und der Betrieb eines Internetvertriebssystems für die Produkte der Vermessungs- und Katasterverwaltungen der beiden Länder sowie die Bereitstellung von Geobasisdaten als standardisierte Webdienste, die eine wichtige Grundlage der Geodateninfrastruktur darstellen.

Grundlage für die Zusammenarbeit ist ein 2004 auf Staatssekretärs/Staatsratsebene geschlossener Kooperationsvertrag. Die Zusammenarbeit erfolgt in einer Gremienstruktur mit Lenkungsausschuss und technischem Ausschuss. Beschaffung und Einrichtung werden in 2010 abgeschlossen.

Seit 2006 sind standardisierte Webdienste (WMS) der Geobasisdaten verfügbar. Die Beschaffung und die Einrichtung werden in 2010 abgeschlossen.

Ausblick

Der Geoserver ist eine erfolgreiche Kooperation des Landes Schleswig-Holstein mit der Freien und Hansestadt Hamburg. Vor den Hintergrund der Umsetzung der EU-Richtlinie INSPIRE kommt ihm eine besondere Bedeutung zu.

Der Kooperationsvertrag gilt weiter für den Betrieb und die Pflege des Geoservers. Der Geoserver ist ein wichtiger Bestandteil des E-Governments und der Geodateninfrastruktur beider Länder. Die gemeinsame Finanzierung bringt haushaltstechnische Vorteile.

4.2 Digitaler Atlas Nord (DANord)

Sachstand

Beteiligt an der Kooperation sind die Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein. Ziel des Vorhabens ist die gemeinsame Entwicklung eines Internetportals zur Darstellung verschiedener Fachthemen auf einem einheitlichen Kartenhintergrund. Die Entwicklung erfolgt innerhalb einer Gremienstruktur über eine Arbeitsgruppe, einen Technischen Ausschuss und einen Lenkungsausschuss. Grundlage des Vorhabens ist ein Beschluss der Lenkungsgruppe E-Government im Juni 2005 zur Realisierung des Vorhabens.

Der DANord ist eine gemeinsame Infrastrukturmaßnahme von Land und Kommunen, Bestandteil von Schleswig-Holstein-Online und ein Kooperationsprojekt mit der Freien und Hansestadt Hamburg. Aufbauend auf eine "Arbeitsgruppe Digitaler Atlas" (Land Schleswig-Holstein und Kommunen) wird das Vorhaben durch einen "Technischen Ausschuss" (Schleswig-Holstein und Hamburg) bearbeitet, der das Bindeglied zum Lenkungsausschuss (Entscheidungsebene Schleswig-Holstein und Hamburg) darstellt, die strategischen, inhaltlichen und organisatorischen Erfordernisse des Vorhabens definiert und die Entwicklung mit dem Technischen Ausschuss „Geoserver“ abstimmt. Der aus ATKIS-Daten erzeugte einheitliche Kartenhintergrund steht in Hamburg und in Schleswig-Holstein als WebMapService zur Verfügung. Der DANord wird mittelfristig als Fachschale des Geoservers implementiert werden, auf Grund der

technischen Entwicklungen wird er übergangsweise jedoch als selbständige technische Lösung betrieben.

Im Prototypen des DANord wurden viele Erfahrungen gesammelt, die die Entwicklung des Portals nachhaltig beeinflusst haben. Es konnte die Funktionalität des DANord nachgewiesen werden und es wurde bereits eine ganze Reihe von verschiedenen Fachdaten in das System integriert. Nach erfolgreicher Vorabkontrolle durch das ULD ist im April 2010 die Freigabe des Verfahrens in der Version 1.6 (Beta-Version) erfolgt.

Ausblick

Der DANord ist eine erfolgreiche Kooperation des Landes Schleswig-Holstein einschließlich der kommunalen Familie mit der Freien und Hansestadt Hamburg. Über einen Zeitraum von ca. drei Monaten sollen mit der Beta-Version praktische Erfahrungen gesammelt werden, bevor der „Echtbetrieb“ im Rahmen einer Veranstaltung eingeführt wird (Mitte 2010).

Für die künftige Zusammenarbeit hat sich die bisherige Organisationsstruktur bewährt.

Mit dem DANord wird eine Plattform geschaffen, die auf einheitlichem und amtlichem Kartenhintergrund Auskunft darüber gibt, was es wo in Schleswig-Holstein gibt. Der DANord ist ein wichtiger Eckpfeiler der im Aufbau befindlichen – verwaltungsebenenübergreifenden - Geodateninfrastruktur im Lande.

4.3 AAA-Projekt

Sachstand

Ziel des Vorhabens ist die Beschaffung, Einrichtung und Betrieb einer Verarbeitungs- und Präsentationskomponente für AFIS[®] - ALKIS[®] - ATKIS[®] als Softwarekomponente zur Realisierung des AAA-Verfahrens der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV).

Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein ist ein Kooperationsvertrag aus dem Jahr 2004. Die Zusammenarbeit erfolgt in einer Gremienstruktur mit Lenkungsausschuss, -gruppe und technischem Ausschuss.

Schleswig-Holstein ist mit der Verfahrenslösung für ATKIS[®] im April 2009 in Produktion gegangen. Hamburg hat die Gesamtlösung im Oktober 2009 in einer geänderten Softwarekombination in Produktion genommen.

Schleswig-Holstein plant den Beginn der Pilotierung für AFIS[®] und ALKIS[®] ab April 2010.

Hamburg leitet das Projekt AAA, Schleswig-Holstein das Projekt Geoserver. Beide Bundesländer zahlen alle Beschaffungs- und Entwicklungskosten während der Projektphase, der Ausgleich zwischen den Projekten findet über einen Kostenplan statt. Nur durch die Kooperation ist es möglich beide Projekte gleichzeitig mit Finanzmitteln auszustatten.

Ausblick

Das AAA-Projekt ist eine erfolgreiche Kooperation des Landes Schleswig-Holstein mit der Freien und Hansestadt Hamburg.

Der Kooperationsvertrag gilt weiter für den Betrieb und die Pflege des AAA-Projekts. Weitere Zusammenarbeit bei Pflege und Betrieb der Verfahrenslösung und Bündelung weiterer Anforderungen an die Lösung.

Erläuterung der Abkürzungen:

AFIS: Amtliches Festpunkt Informationssystem. Es beinhaltet die Daten der klassischen Festpunktfelder der Landesvermessung und realisiert durch deren Vermarkungen und den darauf bezogenen Koordinatenwerten den Landesbezug.

ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-System Das **A**mtliche **L**iegenschafts**K**ataster-**I**nformation**S**ystem wird zur integrierten Führung der Sach- und Grafikdaten des Liegenschaftskatasters entwickelt. Es bildet alle Datenbestände aus Liegenschaftskarte, Liegenschaftsbuch und dem Punktnachweis des Liegenschaftskatasters objektstrukturiert ab.

ATKIS: Amtliches Topografisch Kartografisches Informationssystem Das ATKIS dient zur Führung der geotopografischen Daten. Es umfasst digitale Landschaftsmodelle, digitale topographische Karten und digitale Geländemodelle.

4.4 Topographische Kartenwerke

Sachstand

Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein haben die Zusammenarbeit bei der Bearbeitung topografischer Kartenwerke vereinbart.

Die Arbeiten werden durch das Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein gegen Erstattung der Kosten erledigt und erstrecken sich auf folgende Bereiche:

- **Hamburg**

Bearbeitung der Hamburger Gebietsanteile an den topographischen Kartenwerken der TK25, TK50 und der TK100 auf Grund der Verwaltungsvereinbarung vom 10. Dezember 1963 und dessen Ergänzung vom den 27. Februar 2008 bezüglich der Erweiterung der verwendeten Datengrundlage (ATKIS®-Basis-DLM) als dauerhafte Produktionsaufgabe.

- **Mecklenburg-Vorpommern**

Drucken von großformatigen Karten (Kreis-, Übersichts-, Straßen- und Verwaltungskarten) auf Grund bilateraler Absprachen im Rahmen der nach der Wiedervereinigung gewährten Unterstützung in Rahmen der im LVermA vorhandenen technischen Ausstattung.

Durch die optimierte Auslastung der Produktionsmittel (Synergien) können die Stückkosten der eigenen Arbeiten gesenkt werden. Die Bearbeitung der topographischen Kartenwerke erfolgt in einem von der AdV beschlossenen Turnus, der Druck großformatiger Karten gemäß Anfrage.

Ausblick

Durch die gemeinsame Erledigung der aufgezeigten Aufgaben ergibt sich eine bessere Auslastung der Ressourcen und durch die so erzielten niedrigeren Stückkosten ein gemeinsamer Vorteil.

Form und Inhalt der Zusammenarbeit sollten unverändert fortgesetzt werden.

5. Zusammenarbeit der Landesfeuerweherschulen

Sachstand

Die Zusammenarbeit bei den Landesfeuerweherschulen erstreckt sich auf die Länder Hamburg, Bremen, Niedersachsen Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Weitere Beteiligte sind die Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein, die Feuerwehrrakademie Hamburg sowie die Landesfeuerweherschulen Bremen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern.

Ziel ist es, die Zusammenarbeit in der Aus- und Fortbildung der Führungs- und Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren sowie der Berufsfeuerwehren und der Führungs- und Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes kontinuierlich fortzusetzen und auszubauen.

Die Landesfeuerweherschulen der norddeutschen Länder sowie die Feuerwehrrakademie Hamburg kooperieren seit 2004. Die Inhalte der Kooperation werden beständig weiterentwickelt. Die Leiter vereinbarten jährlich zwei Termine zur Überprüfung erfolgter Arbeitsschritte.

Bisher wurden folgende Ergebnisse erreicht:

- Der Vorbereitungsdienst für Anwärterinnen und Anwärter des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes sowie die Aufstiegs- und Qualifizierungsmaßnahmen von Lehrkräften der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein er-

folgen für die Dauer des Vorbereitungsdienstes an der Feuerwehrazademie Hamburg.

- Der Lehrgang zum Erwerb des beschränkt gültigen Seefunkbetriebszeugnisses wird gemeinsam mit der Feuerwehrazademie Hamburg an der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein durchgeführt.
- Die Ausbildung im Bereich der Schiffsbrandbekämpfung, Zimmerbrand- und Rauchgasdurchzündungsanlage des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes wird an der Feuerwehrazademie Hamburg durchgeführt.
- Die theoretische Ausbildung für den Bereich der Schiffsbrandbekämpfung des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes wird von der Feuerwehrazademie Hamburg an der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein durchgeführt.
- Fachbereichstagungen der Feuerwehrazademie Hamburg werden an der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein durchgeführt, an denen auch die Lehrkräfte der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein teilnehmen.
- Gegenseitige Unterstützungen bei Groß- und Sonderveranstaltungen (z.B. Tag der offenen Tür, Intercon).
- Durchführen von Einsatzpraktika der Lehrkräfte der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein bei der Feuerwehr Hamburg.
- Bereitstellen von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten durch die Feuerwehr Hamburg.
- Erstellen eines jährlich gemeinsamen Lehrgangsplanes der norddeutschen Landesfeuerwehrschulen sowie der Feuerwehrazademie Hamburg mit einem länderübergreifenden Austausch von Lehrgangsplätzen.
- Austausch von Lehrkräften auf der Basis eines länderübergreifend abgestimmten Curriculums einer gemeinsamen Führungsausbildung mit der Niedersächsischen Landesfeuerwehrschule Celle.
- Erstellen von gemeinsamen Eigenkontrollen im Bereich der Führungsausbildung.
- Ansätze einer länderübergreifenden Führungsausbildung.
- Jährliche Fortbildungsveranstaltung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst der norddeutschen Länder.
- Konzeption einer länderübergreifenden Ausbildung auf der Grundlage der Erprobungsfassung Ausbildungsberuf Werkfeuerwehrfrau / Werkfeuerwehrmann.
- Entwickeln, Bereitstellen und Aktualisieren einer länderübergreifenden e-learning-Plattform mit gemeinsamen Angeboten. Die Internetadresse www.lfs-nord.de ist bereits reserviert.

In den Bereichen der Führungs- und Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren erfolgt keine Kostenerstattung. Im Bereich des länderübergreifenden Personalaustausches trägt jede Einrichtung die Personalkosten selbst. Im Bereich der Laufbahnausbildung werden die Kosten der Feuerwehrazademie Hamburg erstattet.

Arbeitsteilige Ausbildungsangebote mit der Möglichkeit finanzieller Einsparungen befinden sich in der Diskussion, haben derzeit aufgrund der Ausbildungsstruktur allerdings nur eine eingeschränkte Realisierungschance.

Ausblick

Der aktuelle Sachstand der Kooperation der norddeutschen Landesfeuerwehrschulen sowie der Feuerwehrakademie Hamburg erfolgt auf einer tragfähigen Grundlage und ergibt für alle Beteiligten eine Win-win-Situation. Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer, insbesondere der Freiwilligen Feuerwehren, nehmen die Kooperationsmodelle an und begreifen diese als ein Stück Zukunftsfähigkeit der Landesfeuerwehrschulen, ohne dass dies mit einem Identifikationsverlust mit der eigenen Ausbildungseinrichtung verbunden ist. Dies ist eine wichtige Voraussetzung in der Diskussion mit den Landesfeuerwehrverbänden, die mit den Landesfeuerwehrschulen eine traditionell geprägte Ausrichtung verbinden.

VII. Kooperationsfelder im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

1. Landesuntersuchungsämter und Landeslabore

Sachstand

Die Norddeutsche Kooperation (NOKO) von Landesuntersuchungsämtern und Landeslaboren der Länder Hamburg, Bremen, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein besteht auf Grundlage eines Verwaltungsabkommens. Ziel ist es, das hohe Qualitätsniveau für amtliche Untersuchungsaufgaben zum gesundheitlichen Verbraucherschutz in den beteiligten Untersuchungsämtern zu sichern sowie Untersuchungsdefizite durch länderübergreifende Zusammenarbeit und Schwerpunktbildung bei gleichzeitiger Optimierung der betriebswirtschaftlichen Bedingungen zu vermeiden.

Seit dem 1. Januar 2010 ist auf Basis des Verwaltungsabkommens vom 1. Mai 2009 und einem neuen Strukturkonzept der Probenaustausch zwischen den Kooperationspartnern erweitert worden. Das Strukturkonzept sieht die Bildung von Kompetenzzentren und Schwerpunktlaboratorien vor. In einem Schwerpunktlaboratorium findet die Analytik mit sehr aufwändigen und/ oder selten benötigten Methoden statt. Dagegen werden bei den Kompetenzzentren ganze Warengruppen (Analytik und Begutachtung) an ein Land abgegeben. Die Kompetenz zu dieser Warengruppe wird in dem abgebenden Land dementsprechend nicht mehr vorgehalten. Derzeit erfolgt die Umsetzung inklusive einer Feinabstimmung zwischen den Laboren.

Die Inbetriebnahme des Datenportals, das vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) betrieben werden soll und den Datenaustausch der norddeutschen Länder untereinander regelt, verzögert sich auf Grund von technischen Problemen. Wann dieses einsatzbereit sein wird, ist zurzeit nicht absehbar. Daher wird beim Datenaustausch vorerst wie bisher (manuell per E-Mail) verfahren.

Das Landeslabor Schleswig-Holstein ist seit 1998 durch die AKS-Hannover akkreditiert. Das Aufgabenspektrum erfasst Laboruntersuchungen im Rahmen der Schlachtier- und Fleischkontrolle, Analysen im Umweltbereich, Vollzugsaufgaben in der Tierarzneimittelüberwachung, der Futtermittel- und Handelsklassenüberwachung sowie Aufgaben der staatlichen Tierseuchenbekämpfung. Weiterhin obliegt dem Landeslabor die Durchführung der Cross Compliance-Kontrollen in der Landwirtschaft für die Bereiche des Lebensmittel- und Futtermittelrechts.

Ausblick

Gemäß dem Verwaltungsabkommen ist eine stetige Zusammenarbeit bzw. Weiterentwicklung geplant.

Das neue Verwaltungsabkommen hat das Ziel, durch eine intensivere länderübergreifende Zusammenarbeit die Untersuchungseinrichtungen von zusätzlichem Aufwand zu entlasten und durch eine Bündelung von Untersuchungen (Schwerpunktlaboratorien) den Kostenaufwand - auch hinsichtlich neuer Untersuchungsanforderungen - zu reduzieren.

2. Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

2.1 Umsetzung Wasserrahmen- und Hochwasserrisiko-Managementrichtlinie der EU für den deutschen Teil der Elbe

Sachstand

Die Länder Hamburg, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Bayern und Schleswig-Holstein sind Mitglieder in der „Flussgebietsgemeinschaft Elbe“ (FGG).

Ziel der Vereinbarung ist die koordinierte Umsetzung der Wasserrahmen- (WRRL) und der Hochwasserrisiko-Managementrichtlinie (HWRM-RL) der EU im deutschen Teil der internationalen Flussgebietseinheit Elbe entsprechend den formalen und inhaltlichen Anforderungen der Richtlinien sowie Abstimmung der erforderlichen Berichte an die Kommission.

Die Länder stimmen in diesem Gremium die für das Einzugsgebiet insgesamt relevanten wasserwirtschaftlichen Frage- und Problemstellungen untereinander ab.

Grundlage ist die Verwaltungsvereinbarung der Länder vom 27. November 2009 zur Fortführung der FGG Elbe mit einer Geschäftsstelle in Magdeburg und der Auflösung/Integration der früheren ARGE Elbe.

Der Anteil Schleswig-Holsteins an der Finanzierung der Geschäftsstelle der neuen FGG Elbe beträgt jährlich 175.500 Euro.

Eine besondere Herausforderung stellt die Harmonisierung der länderspezifischen Interessenlagen mit den europarechtlichen Anforderungen dar.

Ausblick

Schleswig-Holstein hat als Unterlieger der Elbe ein besonderes Interesse an einer kohärenten Bewirtschaftung des gesamten Elbe-Einzugsgebietes (Schadstoffproblematik, Nährstoffbelastung der Nordsee und des Wattenmeeres, Hochwasserschutz etc.). Zu dieser fachlichen Begründung kommt die rechtliche Verpflichtung der WRRL und HWRL, Flussgebiete in natürlichen Einzugsgebieten zu bewirtschaften. Es ist davon auszugehen, dass die Koordinierung der Wasserwirtschaft im Elberaum ohne festen institutionellen Rahmen und gemeinsame Geschäftsstelle noch aufwändiger und kostenträchtiger wäre.

Zur fristgerechte Umsetzung der Richtlinien 2000/60/EU und 2007/60/EU in der Flussgebietseinheit Elbe sind folgende Schritte geplant:

- a) zur WRRL entsprechend den Fristvorgaben der Richtlinie 2000/60/EU:
- 22.12.2012: Zwischenbericht zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms,
 - 22.12.2015: Erreichung der im Bewirtschaftungsplan festgelegten Ziele,
 - 22.12.2015: Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans für den Zeitraum 2015 bis 2021.
- b) zur HWRL entsprechend den Fristvorgaben der Richtlinie 2007/60/EU:
- 22.12.2011: Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos in den Flussgebietseinheit inklusive der Identifikation der Gebiete mit signifikanten Hochwasserrisiken,
 - 22.12.2013: Erstellung und Veröffentlichung von Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Hochwasserrisikogebiete,
 - 22.12.2015: Erstellung und Veröffentlichung des Hochwasserrisikomanagementplans.

2.2 Wärmelastplan Elbe

Sachstand

Die Länder Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben zur Umsetzung des Wärmelastplans eine enge Zusammenarbeit vereinbart.

Es werden die von Wärmeeinleitungen ausgehenden Einwirkungen auf den Tideelbestrom geregelt, um schädliche Auswirkungen auf den Lebensraum Elbe gemäß den Anforderungen der europäischen Richtlinien FFH und WRRL zu vermeiden. Durch klare länderübergreifende abgestimmte Anforderungen wird mehr Planungssicherheit für die Kraftwerksbetreiber für Betrieb und Ansiedlung neuer Kraftwerke erreicht.

Grundlage ist ein Kabinettsbeschluss vom 25. November 2008.

Ausblick

Der Wärmelastplan wird seit dem 1. Januar 2009 angewendet.

2.3 Weltnaturerbe Wattenmeer

Sachstand

Die Länder Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben eine verstärkte Zusammenarbeit für das Weltnaturerbe Wattenmeer vereinbart. Weitere Beteiligte sind die Kreise Dithmarschen und Nordfriesland sowie die Tourismus- und Naturschutzverbände.

Ziel sind es, Chancen der weltweit beachteten Auszeichnung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe zu nutzen und eine Tourismus-Strategie grenzüberschreitend für das gesamte Welterbegebiet entsprechend der UNESCO-Anerkennung zu entwickeln. Weiterhin soll ein professionelles Marketing auf internationaler und regionaler Ebene unter Sicherung der naturschutzfachlichen Ziele zur Stärkung und zum Ausbau der Nationalpark-Kooperationen in der Region aufgebaut werden.

Das erste Treffen der Arbeitsgruppe hat im ersten Quartal 2010 stattgefunden. Aufgabe ist es, eine gemeinsame grenzüberschreitende Strategie zur Tourismusentwicklung und ein Marketing im Weltnaturerbe zu entwickeln; speziell Entwicklung einer regionalen Marketing-Strategie und Verbindung der Welterbe-Strategien mit dem Ausbau der Kooperationen zwischen Nationalpark und Tourismus. Die Anträge an den Bund zur Förderung der Welterbe-Entwicklung werden mit Niedersachsen abgestimmt.

Ausblick

Mit dem Weltnaturerbe-Status hat der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer die weltweit höchste Auszeichnung erreicht. Diese Eigenschaft („Nobelpreis“) kann und sollte genutzt werden für das Selbstverständnis und Außendarstellung Schleswig-Holsteins sowie die Entwicklung der Tourismus-Wirtschaft.

Das Weltnaturerbe Wattenmeer soll (auch auf Initiative der UNESCO) in gemeinsamer abgestimmter Aktivität zwischen allen Beteiligten getragen und bekannt gemacht werden.

Die Entwicklung der gemeinsamen grenzüberschreitenden Strategie zur Tourismusentwicklung und dem Marketing im Weltnaturerbe soll bis zum IV. Quartal 2012 abgeschlossen sein.

2.4 Trilaterale Wattenmeerkooperation

Sachstand

Die Kooperation erstreckt sich auf die Länder Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Weitere Beteiligte sind die Kreise Dithmarschen und Nordfriesland sowie die Tourismus- und Naturschutzverbände. Auf internationaler Ebene sind das Bundesumweltministerium sowie Dänemark und die Niederlande beteiligt.

Bei der trilateralen Regierungskooperation zwischen Deutschland, Dänemark und den Niederlanden zum Schutz des Wattenmeeres handelt es sich um eine Vereinbarung auf politischer Ebene (siehe Gemeinsame Erklärung, Ministererklärung, Wattenmeerplan) und nicht um einen völkerrechtlich verbindlichen Vertrag. Alle Beschlüsse der Regierungskonferenzen zum Schutz des Wattenmeeres sind Ausdruck des politischen Willens der drei Staaten zur Zusammenarbeit. Sie sind völkerrechtlich nicht verbindlich, haben aber einen hohen Grad an politischer Verbindlichkeit.

Die Regierungskooperation hat das Ziel, das Wattenmeer als weltweit einzigartigen Lebensraum und grenzüberschreitende ökologische Einheit abgestimmt zu schützen. Da es sich um eine internationale Zusammenarbeit handelt, liegt die Federführung in Deutschland bei der Bundesregierung, vertreten durch das BMU. Das Land Schleswig-Holstein ist wie die Nachbarn Hamburg und Niedersachsen wichtiger Teil der Kooperation.

Im März 2010 hat unter deutscher Präsidentschaft in Schleswig-Holstein die 11. Trilaterale Wattenmeerkonferenz stattgefunden. Als ein Ergebnis der neuen „Gemeinsamen Erklärung“ werden die Organisationsstrukturen der Wattenmeerkooperation gestrafft. Unterhalb der Ministerebene wird es nur eine dauerhafte Arbeitsebene geben, das „Wadden Sea Board“, das sich aus je vier Regierungsvertretern der drei Wattenmeerstaaten zusammensetzt (in Deutschland je ein Vertreter des BMU und der drei Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen). Die Rolle der Kreise und nichtstaatlicher Organisationen wird gestärkt, da sie eine offizielle Beraterfunktion im Wadden Sea Board bekommen.

Der wichtigste bisherige Erfolg ist die Nominierung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe; inzwischen haben die Freie und Hansestadt Hamburg und auch Dänemark deutlich gemacht, ihre Anteile in das Weltnaturerbe einbringen zu wollen.

Ausblick

Nach einer aktuellen internationalen Evaluierung der Trilateralen Wattenmeerkooperation hat diese weltweit Modellcharakter für das gemeinsame internationale Management von grenzübergreifenden Ökosystemen.

Die Präsidentschaft ist turnusmäßig für drei Jahre (ab März 2010) auf Dänemark übergegangen; in Dänemark wird die 12. Trilaterale Wattenmeerkonferenz innerhalb dieses Zeitrahmens stattfinden.

Ziel ist es, die erfolgreiche gemeinsame und möglichst weitgehend abgestimmte nationale (Bund/Küstenländer) und internationale (Niederlande, Dänemark, Deutschland) Umweltpolitik für das Wattenmeer weiterzuführen. Weiterhin soll eine einheitliche harmonisierte Umsetzung von EU-Richtlinien im Wattenmeer gefördert werden.

2.5 EG Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

Sachstand

Die norddeutschen Küstenländer und der Bund setzen im Rahmen der Oslo-Paris-Konvention (OSPAR) und der Helsinki-Konvention (HELCOM) mit allen Anrainern der Nord- und Ostsee als Meeres(unter-)regionen die Richtlinie um.

Ziel ist es, den guten Umweltzustand der europäischen Meeresgewässer bis 2020 entsprechend den Anforderungen EG Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie herzustellen.

Der Bund (BMU) bereitet derzeit die Umsetzung der EG Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) in nationales Recht vor. Die Vorbereitung der nationalen Umsetzung der Richtlinieninhalte wird maßgeblich durch Schleswig-Holstein beeinflusst, da Schleswig-Holstein derzeit den Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft Bund-Länder-Messprogramm und gleichzeitig in der Bund-Länder-Expertengruppe Meer innehat.

Zwischen Bund und Küstenländern ist die Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats zur Umsetzung der Rahmenrichtlinie vereinbart worden.

Ausblick

Als räumliche und inhaltliche Erweiterung der Wasserrahmenrichtlinie in die Meeresgewässer hat die EG Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie für Schleswig-Holstein als maritim geprägtes Land zwischen zwei Meeren eine sehr hohe Bedeutung. Vor allem wegen der Bedeutung der Tourismuswirtschaft, aber auch z.B. wegen der Fischereiwirtschaft hat das Erreichen eines guten Umweltzustands des Meeres für unser Land auch ökonomisch einen sehr hohen Stellenwert.

3. Integrierter Bewirtschaftungsplan für die Tideelbe

Sachstand

Die Länder Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben zusammen mit der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord und der Hamburg Port Authority vertraglich die Aufstellung eines Integrierten Bewirtschaftungsplanes für die Tideelbe vereinbart, der die Bereiche Naturschutz (FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie), Wasser-Rahmen-Richtlinie, Hafenwirtschaft, Schifffahrt, Freizeitnutzung und Küstenschutz integriert. Ziel ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der natürlichen Vielfalt im Elbästuar unter gleichberechtigter Berücksichtigung von Wirtschaft, Kultur, Erholung und Küstenschutz.

Schleswig-Holstein und Hamburg kooperieren hierbei besonders eng, Niedersachsen erarbeitet seinen Teil separat. Die Zusammenführung der oft konträren Belange der Vertragspartner ist sehr positiv zu bewerten.

Das Vorhaben wurde bereits der Europäischen Kommission vorgestellt und von ihr als beispielgebend bewertet.

Ausblick

Vorbehaltlich der rechtzeitigen Vorlage des noch ausstehenden Fachbeitrages Schifffahrt ist eine Fertigstellung des Integrierten Bewirtschaftungsplanes bis Ende 2010 geplant. Eine intensive Beteiligung der Öffentlichkeit ist sichergestellt.

4. Klimaschutz

Sachstand

Die Länder Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein haben eine AG Klimaschutz gegründet.

Grundlage hierfür ist die Beschlusslage der Trilateralen Kabinettsitzung Schleswig-Holstein - Mecklenburg-Vorpommern - Hamburg vom Herbst 2007 und der KND vom März 2009. Die AG hat sich bislang dreimal getroffen (März 2008, Oktober 2008, Juni 2009). Auf ihrer letzten Sitzung wurden zu einer Reihe von Einzelthemen Kooperationen vereinbart:

- Vernetzung der kleinen und mittleren Unternehmen mit Forschungseinrichtungen zur Förderung der erneuerbaren Energien,
- Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebestand und
- Finanzierung des Küstenschutzes aus EU-Mitteln.

Eine inhaltliche Abstimmung erfolgt zwischen der AG Klimaschutz und der Küsten-Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz aufgrund der engen Bezüge zwischen Klimapolitik und Energiepolitik.

Ein konkretes Ergebnis ist die Vereinbarung, im Jahr 2010 in Brüssel eine gemeinsame Veranstaltung der fünf Norddeutschen Länder durchzuführen. Ziel ist es, auf den durch den Klimawandel verstärkten Finanzierungsbedarf für den Küstenschutz aufmerksam zu machen sowie auf die Bereitstellung europäischer Mittel für den Küsten- und Hochwasserschutz zur Klimafolgenbewältigung in der nächsten EU-Förderperiode hinzuwirken.

Ausblick

Zukünftig soll ein verstärkter Austausch über wichtige Ansätze des Klimaschutzes in den beteiligten Bundesländern erfolgen. Die Zusammenarbeit in definierten Einzelbereichen (Technologietransfer im Bereich der Erneuerbaren Energien, Wärmenutzung aus erneuerbaren Energie im Altbaubestand, gemeinsame Vorstöße zum Küstenschutz) soll intensiviert werden.

Eine Berichterstattung über erzielte Fortschritte erfolgt bis zum Herbst 2010 an die KND.

5. Technischer Umweltschutz

5.1 Abfallwirtschaft

Sachstand

Im Bereich der Abfallwirtschaft bestehen folgende Vereinbarung und Projektgruppen:

- Gemeinsame Abfallwirtschaftsplanung für Bau- und Abbruchabfälle Schleswig-Holstein und Hamburg,
- Projektgruppe "Norddeutsche Bauabfallvereinbarung" aus Verwaltung und Wirtschaft insbesondere aus Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern,
- Trilaterale Treffen der für Abfallwirtschaft zuständigen Abteilungsleiter aus Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern (letztes Treffen im Februar 2009).

Zielsetzung ist eine engere Abstimmung vollzugsrelevanter Fragen sowie der Abfallwirtschaftsplanung, u.a. um länderübergreifend tätigen Unternehmen der Abfallwirtschaft weitgehend einheitliche Rahmenbedingungen anzubieten.

Der Gemeinsamen Bauabfallwirtschaftsplanung mit Hamburg ist durch Kabinettsbeschluss vom 30. Mai 2006 zugestimmt worden. Der trilaterale Kabinettsausschuss

vom 30. Oktober 2007 hat die Fachressorts gebeten, die Zusammenarbeit auf den dargestellten Gebieten der Abfallentsorgung fortzusetzen.

Eine Ausweitung der Gemeinsamen Abfallwirtschaftsplanung auf andere Abfallströme ist derzeit nicht beabsichtigt. Die Sach- und Interessenlagen weichen bei Siedlungsabfällen und gefährlichen Abfällen jeweils deutlich von denen bei Bau- und Abbruchabfällen ab.

Im Jahr 2006 wurde der erste gemeinsame Abfallwirtschaftsplan für Bau- und Abbruchabfälle Schleswig-Holstein und Hamburg aufgestellt (Fortschreibung voraussichtlich 2013).

Ausblick

Die vertiefte Zusammenarbeit mit den Nachbarländern, insbesondere mit Hamburg, auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft ist positiv zu beurteilen. Dadurch werden größere Verwerfungen bei der Interpretation von Bundesrecht im landesrechtlichen Vollzug vermieden. Dies ist für die, häufig länderübergreifend tätige, Entsorgungswirtschaft von besonderem Interesse.

5.2 Umgebungsärmrichtlinie

Sachstand

Die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein haben zur Umsetzung der Umgebungsärmrichtlinie (202/49/EG) im Ballungsraum Hamburg in einer gemeinsamen Kabinettsitzung am 28. September 2004 eine enge Zusammenarbeit beschlossen. Weitere Beteiligte sind die benachbarten Gemeinden des Ballungsraums Ahrensburg, Halstenbek, Barsbüttel, Ellerbek, Glinde, Großhansdorf, Norderstedt, Oststeinbeck, Pinneberg, Reinbek, Rellingen, Schenefeld, Wedel und Wentorf.

Zur Umsetzung der Umgebungsärmrichtlinie sind für Ballungsräume und auch für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen Lärmkarten auszuarbeiten und Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme geregelt werden (§ 47 a-e Bundes-Immissionsschutzgesetz).

Es wurde ein gemeinsames Konzept für den Ballungsraum Hamburg / Schleswig-Holstein (2006) mit dem Ziel erarbeitet, eine effektive und effiziente Erfüllung des gesetzlichen Auftrages durch Vermeidung von Doppelarbeit, durch Auswahl eines großräumigen Ansatzes und durch Nutzung von Synergieeffekten sicherzustellen. Es erfolgt eine einheitliche Erfassung und Darstellung der Lärmsituation in Lärmkarten

sowie im Ballungsraum abgestimmte Lärmaktionsplanung unter Klärung und - soweit möglich - Ausgleich widersprüchlicher Interessen.

Die Lärmkarten wurden für den Ballungsraum zeitgerecht zum 31. Juli 2007 erstellt. Lärmaktionspläne wurden von den zuständigen Gemeinden und auf strategischer Ebene für die Stadt Hamburg von der BSU auch unter gegenseitiger Beteiligung zum 18. August 2008 ausgearbeitet.

Gegenwärtig wird insbesondere die lärmbezogene Maßnahmenplanung auf bezirklicher Ebene in Hamburg unter Beteiligung der benachbarten Gemeinden Schleswig-Holsteins weitergeführt. Zum 18. Juli 2013 sind im Rahmen der 2. Stufe die Lärmaktionspläne zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Mit dem vereinbarten Konzept konnten administrativ aufwendige, einzelne Abstimmungsprozesse zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein und den an Hamburg angrenzenden Städten und Gemeinden in Schleswig-Holstein vermieden werden. Sie trug somit erheblich zur Verwaltungsvereinfachung bei.

Angesichts der engen europarechtlichen Zeitvorgaben werden für die 2. Stufe bei ausreichendem zeitlichem Vorlauf Optimierungspotenziale bei der Kooperation und Beteiligung über Landes- und Gemeindegrenzen hinweg gesehen.

Ausblick

Die Lärmbelastungen der Menschen im Ballungsraum Hamburg sind zum Teil erheblich. Eine zunehmende Problematisierung der Lärmbelastungen in der Öffentlichkeit ist abzusehen, auch angesichts der wachsenden wissenschaftlichen Erkenntnisse über deren gesundheitliche Auswirkungen und über volkswirtschaftliche Kosten von Lärmbelastungen in Deutschland. Dieses erfordert eine aktive Lärmschutzpolitik mit Lärminderungsmaßnahmen vor allem in den Kommunen, in denen der größte Anteil und auch die höchsten Lärmbelastungen bei der Lärmkartierung festgestellt wurden. Dabei kommt dem Verkehrslärm eine besondere Bedeutung zu.

Angesichts der über Gemeinde- und Landesgrenzen hinweg reichenden engen verkehrlichen Verknüpfungen Hamburgs kann am ehesten mit den ganzen Ballungsraum umfassenden Strategien den Lärmbelastungen entgegen gewirkt werden.

Die 2. Stufe der Lärmkartierung erfolgt zum 30. Juni 2012

5.3 Luftqualitätsrichtlinien

Sachstand

Die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein haben ein Verwaltungsabkommen mit dem Ziel einer gemeinsamen Erfüllung der Messverpflichtungen aus den Luftqualitätsrichtlinien geschlossen.

Im Rahmen der Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinien der EU sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, ihr Hoheitsgebiet in Ballungsräume und sonstige Gebiete einzuteilen. Da Ballungsräume nicht an Ländergrenzen enden, wurde mit Hamburg ein Verwaltungsabkommen über einen gemeinsamen Ballungsraum „Hamburg/Randgebiet Schleswig-Holstein“ geschlossen.

Es wurde vereinbart, dass die Freie und Hansestadt Hamburg und die schleswig-holsteinischen Gemeinden Ahrensburg, Barsbüttel, Ellerbek, Geesthacht, Glinde, Großhansdorf, Halstenbek, Norderstedt, Oststeinbek, Pinneberg, Reinbek, Rellingen, Schenefeld, Wedel und Wentorf einen gemeinsamen Ballungsraum im Sinne der Luftqualitätsrahmenrichtlinie bilden.

Mit der Umweltbehörde Hamburg wurde die fachliche Zusammenarbeit für folgende Punkte vereinbart:

1. Erstellung der Ausgangsbeurteilung der Luftqualität (Artikel 5 RRL).
2. Durchführung von Messungen von Luftschadstoffen und deren Beurteilung (Artikel 6 RRL).
3. Übermittlung von Informationen und Berichten über den Ballungsraum an die Europäische Kommission (Artikel 11 RRL).

Zuständig für die Beurteilung der Luftqualität ist die Lufthygienische Überwachung Schleswig-Holstein beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.

Die Durchführung der Messungen und die Berichterstattung an die EU laufen problemlos.

Ausblick

Bei der Fortführung der Zusammenarbeit stehen fachliche Aspekte im Vordergrund. Die Verantwortung für die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität bleibt in der Verantwortung von Hamburg bzw. Schleswig-Holstein.

6. Bodenschutz

6.1 Geologische Dienste

Sachstand

Das Abkommen zwischen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Hamburg) und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wurde am 29. Dezember 2006 unterzeichnet. Demzufolge haben die Staatlichen Geologischen Dienste von Schleswig-Holstein (Abteilung Geologie und Boden im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume) und Hamburg (Geologisches Landesamt) eine Zusammenarbeit zur

1. Beschleunigung der Erhebung und Bereitstellung digitaler geowissenschaftlicher Fach- und Planungsdaten,
2. Erarbeitung gemeinsamer Fachgrundlagen für überregionale Planungen,
3. Harmonisierung der Fachdatenbestände für eine optimierte Nutzung der Ressourcen (Grundwasser, Erdwärme, Speicherkapazitäten),
4. gegenseitigen Unterstützung bei Spezialfragen und
5. wechselseitigen Bearbeitung von Einzelprojekten

vereinbart.

Durch die Kooperation der beiden Vertragspartner kann die Aufgabenwahrnehmung effizienter gestaltet und der Einsatz von Ressourcen optimiert werden, um wachsende Bedarfe an Entscheidungs- und Planungsgrundlagen zeitnah und in gleichbleibend hoher Qualität befriedigen zu können. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass vorhandenes Expertenwissen und technisches Equipment länderübergreifend genutzt und somit besser eingesetzt werden kann.

Die gemeinsam zu erledigenden Aufgaben werden in einem regelmäßig fortzuschreibenden Arbeitsprogramm festgelegt. Bisher wurden folgende Ergebnisse erzielt:

- Abschluss der Feldarbeiten auf den länderübergreifenden Kartenblättern im Rahmen der geowissenschaftlichen Landesaufnahme,
- Dokumentation und Präsentation von Geotopen in der Geo-Tourismuskarte HH und im Internet-Auftritt Naturpilot SH,
- Erarbeitung Geologisches 3-D-Modell Ellerbeker Rinne,
- Abgleich und Zusammenführung der Stammdaten hydrogeologischer Bohrungen,
- Aufbau einer Datenbank der aus Bohrproben ermittelten spezifischen Wärmeleitfähigkeiten und
- Abschluss der Erfassung der Datenbestände tiefer Bohrungen.

Ausblick

Durch eine jährliche aufgabenorientierte Aktualisierung und Fortschreibung des Arbeitsprogramms kann eine Optimierung des länderübergreifenden Fachdaten- und Wissenstransfers gewährleistet und der Erhalt von Expertenwissen bei abnehmenden Personalressourcen gesichert werden.

6.2 Untersuchungsstellen nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz

Sachstand

Am 20. November 2007 ist das Gesetz zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Anerkennung und Überwachung von Untersuchungsstellen nach § 18 des Bundesbodenschutzgesetzes in Kraft getreten.

Die Untersuchungsstellen müssen nach dem Bundesbodenschutzgesetz (§ 18 BBodSchG) die für diese Aufgabe erforderliche Sachkunde und Zuverlässigkeit besitzen sowie über die erforderliche gerätetechnische Ausstattung verfügen. Die Anerkennungsverfahren sollen nach dem Staatsvertrag vom Hamburger Institut für Hygiene und Umwelt durchgeführt werden. Die Prüfung der Anerkennungsvoraussetzungen erfordert im Einzelfall umfangreiches fachspezifisches Laborwissen, Laborbegehungen, Auswertungen von Ringversuchen etc. Das Hamburger Institut erfüllt diese Voraussetzungen.

Über den Staatsvertrag können nun auch Labore aus Schleswig-Holstein die Zulassung als Untersuchungsstelle nach dem BBodSchG erhalten.

Durch die einheitliche Verwaltungspraxis bei der Zulassung von Laboren als Untersuchungsstellen ist eine Gleichbehandlung der Labore beider Länder gewährleistet (identische Gebühren und Zulassungsvoraussetzungen für Labore in Schleswig-Holstein und Hamburg). Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für Schleswig-Holstein, da das Hamburger Institut mittels entsprechender Gebühreneinnahmen kostendeckend arbeitet.

Das Verfahren läuft reibungslos, es bleibt allerdings abzuwarten, ob sich aus dem Vollzug des Akkreditierungsstelligesetzes Änderungsbedarf ergibt.

Ausblick

Die Kooperation hat sich bewährt, führt zu Synergieeffekten und soll fortgeführt werden; es sei denn, das Akkreditierungsstelligesetz macht Änderungen erforderlich.

7. Landwirtschaft, Fischerei, Forst

7.1 EG-Direktzahlungen

Sachstand

Das Land Schleswig-Holstein sowie die Hansestadt Hamburg haben im Jahre 2006 einen Staatsvertrag auf dem Gebiet der Direktzahlungen des Europäischen Ausrichtungs- und Garantie-Fonds (EAGFL), Abteilung Garantie geschlossen. Damit wird das Ziel verfolgt, durch die Bündelung von Verwaltungsaufgaben den Aufwand für die Landwirtschaftsverwaltung in beiden Ländern insgesamt zu senken.

Die zunehmenden Anforderungen der Europäischen Kommission an das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem sind in kleinen Verwaltungseinheiten kaum mehr zu realisieren. Die Abwicklung von Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe mit dem Betriebssitz in Hamburg wird durch die schleswig-holsteinischen Behörden durchgeführt.

Der finanzielle Ausgleich, den Hamburg jährlich leistet, ist im Staatsvertrag geregelt und wird laufend angepasst. Die bisherige Zusammenarbeit im Bereich der Direktzahlungen läuft erfolgreich und hat eine hohe Akzeptanz bei den hamburgischen Landwirten.

Ausblick

Die Gewährung der EU-Direktzahlungen durch schleswig-holsteinische Behörden an hamburgische Antragsteller ist ein Beispiel für effiziente länderübergreifende Zusammenarbeit in der Agrarverwaltung.

Weitere Direktzahlungen (Nationale Maßnahmen) werden im Rahmen der Amtshilfe 2010 und 2011 abgewickelt.

7.2 Übertragungsstelle für Milchquoten

Sachstand

Die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie die Städte Bremen und Hamburg haben im Jahre 2000 einen Staatsvertrag geschlossen über die Errichtung und den Betrieb einer Übertragungsstelle für Milchquoten bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zur Durchführung der Milchquotenregelung im Milchsektor.

Die entstehenden Kosten der Übertragungsstelle werden vollständig über Gebühren gedeckt. Die achtjährige Erfahrung des Übertragungsstellenbetriebs hat dieses bes-

tätigt. Durch die bisherige Zusammenarbeit der Länder im Zuständigkeitsbereich der Übertragungsstelle konnten aufgrund des hohen Antragsaufkommens die bundesweit niedrigsten Gebühren sichergestellt werden.

Durch den gemeinsamen Betrieb der Übertragungsstelle wird ein möglichst effizientes Übertragungsverfahren erreicht, das Verwaltung und Landwirtschaft finanziell entlastet. Für den Fall des Ablaufens der Geltungsdauer oder der Kündigung des Staatsvertrages gehen das Guthaben bzw. die Verbindlichkeiten der Übertragungsstelle nach einem Verteilschlüssel, der sich am Anlieferungsmilchaufkommen der Länder ausrichtet, auf die Vertragspartner über.

Ausblick

Die gemeinsame Übertragungsstelle für Milchquoten ist ein gutes Beispiel für effiziente länderübergreifende Zusammenarbeit in der Agrarverwaltung.

Die Milchquotenregelung soll am 31. März 2015 auslaufen, bis dahin wird die Übertragungsstelle voraussichtlich benötigt. Die Übertragungsstelle und der Staatsvertrag sind bereits vorbereitet auf eine voraussichtliche Zusammenlegung der Übertragungsregionen für Milchquoten zu einer bundesweiten Handelbarkeit.

7.3 Obstbauberatung

Sachstand

Die Länder Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein haben Anfang 2000 eine Rahmenvereinbarung über die ökologische Obstbauberatung geschlossen. Ziel ist die Förderung und Entwicklung des ökologischen Obstanbaus in den vier norddeutschen Ländern.

Die ökologische Obstbauberatung mit Sitz an der Obstbauversuchsanstalt in Jork (Niedersachsen) ist inzwischen als kompetente Versuchs- und Beratungseinrichtung etabliert und anerkannt. Sie hat sich über die Grenzen der beteiligten Länder hinaus einen guten Ruf erworben und ist erfolgreich dabei, sich mit Organisationen anderer Obstbauregionen Deutschlands zu vernetzen.

Neben der Beibehaltungs- und Umstellungsberatung für den ökologischen Obstanbau wurde ein drei ha umfassendes Versuchsareal, auf dem spezifische Fragen des ökologischen Obstanbaus bearbeitet werden, geschaffen.

Die Ökoobstbauberatung ist ein wichtiger Baustein zur Etablierung ökologisch produzierender Obstanbaubetriebe. Die Nachfrage nach Umstellungsberatungen schwankt in Abhängigkeit von der Wirtschaftlichkeit der Umstellung.

Seit der Gründung der Ökoobstbauberatung hat sich die Anzahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe von 30 auf ca. 65 erhöht.

Ausblick

Ziel ist die Fortführung der bisherigen norddeutschen Zusammenarbeit sowie Ausbau und Unterstützung der ökologischen Obstproduktion, u.a. um Boden schonende Wirtschaftsweisen auszubauen und den Pflanzenschutzmitteleinsatz zu reduzieren.

7.4 Fischerei

Sachstand

Die Länder Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein arbeiten eng zusammen, um die gemeinsamen fischereipolitischen Interessen wirkungsvoll auf EU- und Bundesebene einzubringen.

Auf Ministerebene finden regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen in Brüssel statt, um bei den Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung auf EU-Ebene Verständnis für die norddeutschen Anliegen zu wecken und letztendlich für Verbesserungen in der Gemeinsamen Fischereipolitik zu sorgen.

Im Jahr 2007 wurde ein Positionspapier für eine verantwortungsbewusste Fischereipolitik erarbeitet, das die Forderung der norddeutschen Küstenländer in einem 9-Punkte Programm zusammenfasst.

Im Bundesrat werden abgestimmte Voten eingebracht. So wurde auf Antrag der norddeutschen Küstenländer ein Beschluss des Bundesrates zum Grünbuch der Kommission zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) im Jahr 2013 erwirkt (Drucksache 386/09).

Ein zentrales Anliegen Schleswig-Holsteins und der übrigen Küstenländer bei der Reform ist die Vereinfachung der GFP. Die mittlerweile fast unüberschaubare Anzahl von EU-Regelungen ist im Zusammenwirken mit der mangelhaften Umsetzung der Vorschriften in einigen Mitgliedstaaten ein Hauptgrund für das Scheitern der bisherigen europäischen Fischereipolitik.

Daneben finden auf Verwaltungsebene regelmäßige Abstimmungen und Besprechungen statt, um die einheitliche Umsetzung der EU-Vorschriften in den Bereichen Fischereikontrolle und Fischereiförderung sicher zu stellen.

Ausblick

Die erfolgreiche Zusammenarbeit sollte fortgesetzt werden und so zu einer Stärkung der norddeutschen Interessen in der Fischerei führen.

Am 15. September 2010 wird auf Initiative Schleswig-Holsteins wieder ein norddeutscher Fischereiabend zur Reform der GFP im Hanse-Office in Brüssel stattfinden.

7.5 Betreuung der Hamburger Wälder

Sachstand

Auf Grundlage eines Verwaltungsabkommens aus dem Jahre 2006 besteht eine Kooperation im Bereich verschiedener Aufgabenfelder zwischen den Hamburger Forsten und der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR).

Eine Schwierigkeit ergibt sich aus der Verlagerung von forstlichen Zuständigkeiten in Hamburg auf die Bezirke.

Ausblick

Die positiven Ansätze aus dem Jahre 2006 sollten auch nach den Organisationsänderungen in Hamburg fortgeführt werden.

7.6 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Sachstand

Schleswig-Holstein strebt den Beitritt zum bestehenden, von den Ländern Niedersachsen, Hessen und Sachsen-Anhalt geschlossenen Staatsvertrag über die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt an.

Weitere Beteiligte sind die Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR, der Waldbesitzerverband Schleswig-Holstein e. V. und die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA).

Niedersachsen, Hessen und Sachsen-Anhalt befürworten einen Beitritt von Schleswig-Holstein. Derzeit erfolgt eine Klärung der Finanzierungsfragen.

Ausblick

Mit dem Beitritt zum Staatsvertrag wird erheblicher Zusatznutzen für die schleswig-holsteinische Forstwirtschaft (öffentliche und private Forstbetriebe) sowie für den

Umweltschutz, insbesondere für die Beratung hinsichtlich der zu erwartenden Klimaänderung, entstehen.

8. Bildung für nachhaltige Entwicklung

Sachstand

An der Norddeutschen Partnerschaft zur Unterstützung der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005-2014 (NUN) sind die Länder Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen (alle seit 2004) und Mecklenburg-Vorpommern (seit 2005) beteiligt. Bremen nimmt als Gast teil.

Die Federführung in Schleswig-Holstein liegt bei dem Umweltministerium. Die Ministerien für Bildung und Kultur, für Wirtschaft, Wissenschaft und Verkehr sowie für Arbeit, Soziales und Gesundheit unterstützen die NUN. Vereine und Verbände der Umwelt- und entwicklungspolitischen Bildung, Volkshochschulen, der Weiterbildungsverbund NMS-Mittelholstein, das Diakonisches Werk Schleswig-Holstein und andere Partner sind beteiligt.

Die „NUN“ basiert auf einem entsprechenden Rahmenabkommen der norddeutschen Länder vom September 2004. Sie will einen Beitrag leisten zur Reduzierung der weltweiten Umweltbelastungen, zum Abbau von Armut und Ungerechtigkeit sowie zur Zukunftsfähigkeit.

Sie erklärt zu ihren speziellen Zielen:

- Gesellschaftliche Wirksamkeit und Stärkung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) durch länderübergreifende Kooperationen zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft zu erreichen,
- Grenzübergreifende Lernprozesse anzustoßen und Vernetzungen zu ermöglichen z. B. in der gemeinsamen Bearbeitung von spezifisch norddeutschen Themen wie Meeresschutz,
- Veränderungsprozesse im Bildungsbereich zu nutzen, um die Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Bildungsbereichen dauerhaft zu verankern.

Die norddeutschen Länder und die Partnerorganisationen tauschen ihr Wissen und ihre Erfahrungen zur Förderung der BNE offen und konstruktiv aus und beraten sich untereinander. Ziel ist hierbei insbesondere: Voneinander lernen, Doppelarbeit vermeiden und Synergien nutzen.

Ausblick

Durch die NUN soll erreicht werden, dass sich sowohl auf Verwaltungs- als auch auf Nichtregierungsorganisations-Ebene ein reger Austausch zu BNE entwickelt; Projek-

te gemeinsam durchgeführt werden oder nach Entwicklung in einem Land diese von den anderen Ländern übernommen werden. Die nächste NUN-Konferenz ist 2011 in Niedersachsen geplant.

In Schleswig-Holstein wurde ein NUN-Zertifikat für außerschulische Bildungspartner entwickelt. Das Zertifikat soll im Rahmen der Norddeutschen Kooperation von allen Ländern bis 2014 übernommen werden. Hierfür soll bis 2012 ein Marketing-Konzept erstellt werden. Durch die NUN-Zertifizierung soll die Zusammenarbeit der norddeutschen Länder auch über die UN-Dekade hinaus bestehen bleiben.

VIII. Kooperationsfelder im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums

1. Gemeinsamer IT-Dienstleister Dataport

Sachstand

Die Grundlage für die Einrichtung der Anstalt öR Dataport bildet der Staatsvertrag zwischen Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, der Freien Hansestadt Bremen und Mecklenburg-Vorpommern vom 27. August 2003 in der Fassung des Änderungsstaatsvertrages vom 15. Dezember 2005.

Das Land Niedersachsen ist als weiterer Träger von Dataport, jedoch vorerst nur für den Bereich des Datacenter Steuern (DCS) und Druck beigetreten.

Durch die Zusammenlegung der Datenzentrale Schleswig-Holstein und des Landesamtes für Informationstechnik Hamburg zur Anstalt öR Dataport konnten erhebliche Synergien erwirtschaftet werden. Die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein haben sich bei der Errichtung von Dataport in einer Konsortialvereinbarung verständigt, dass die erwirtschafteten Synergieleistungen im Unternehmen verbleiben. Trotz Personal- und Sachkostensteigerungen konnten die Preise für Leistungen so stabil bleiben. Weiterhin wurden zusätzliche Leistungen für die Anteilseigner erbracht, die nicht in Rechnung gestellt wurden.

Mit Stand vom Juni 2008 wurde dem Verwaltungsrat abschließend über die erzielten Synergien berichtet. Insgesamt entstanden in den Jahren 2004-2008 einmalige Synergien in Höhe von 9,06 Millionen Euro und nachhaltige Synergien in Höhe von 20,2 Millionen Euro.

Im Jahr 2006 sind die Freie Hansestadt Bremen und das Land Mecklenburg-Vorpommern (dieses nur für den Bereich der Steuerverwaltung) als Träger beigetreten. Auch durch diese Beitritte konnten vor allem im Bereich der Rechenzentrumsleistung für die Steuerverwaltung (DCS) weitere Synergien erreicht werden.

Das Land Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg nutzen Dataport als Voll-Dienstleister (Shared Service Center), die Freie Hansestadt Bremen hat ebenfalls den Beschluss gefasst, Dataport entsprechend zu nutzen.

Mecklenburg-Vorpommern nutzt die Leistungen Dataports derzeit lediglich im Bereich DCS, Niedersachsen wird die Leistungen des DCS und Druckleistungen in Anspruch nehmen.

Durch die Gründung der Anstalt öR Dataport konnte ein für Norddeutschland bedeutender IT-Dienstleister für die Verwaltung geschaffen werden. Bei Dataport handelt es sich um den größten IT-Dienstleister für den Sektor der öffentlichen Verwaltung.

Der Erfolg von Dataport zeigt sich u.a. am Beitritt der Freien Hansestadt Bremen und des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2006 sowie am Beitritt des Landes Niedersachsen. Im Rahmen des Beitritts bringt Niedersachsen das Backup-Druckzentrum Lüneburg ein.

Ausblick

Der Beitritt des Landes Niedersachsen als Trägerland wird durch die Kostenteilung im Bereich DCS zu Entlastungen der bisherigen Trägerländer führen. Die Prüfung weiterer Kooperationsmöglichkeiten erfolgt laufend.

2. E-Government

Sachstand

Die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein haben eine enge Zusammenarbeit im Bereich E-Government verabredet. Dazu wird bei dem gemeinsamen Dienstleister Dataport eine E-Government-Infrastruktur betrieben, die von beiden Ländern genutzt wird.

Ziel ist es, die Kosten der E-Government-Infrastruktur zu senken. Durch den gemeinsamen Betrieb der Infrastruktur werden die anfallenden Kosten geteilt. Zwar steigt die Komplexität der E-Government-Infrastruktur stetig, weil spezielle Anforderungen beider Kooperationspartner berücksichtigt werden müssen, dennoch ergibt sich durch die Kostenteilung ein erheblicher finanzieller Vorteil.

Die aktuelle E-Government-Infrastruktur befindet sich seit mehreren Jahren im Produktiveinsatz. Derzeit werden bei Dataport die wesentlichen Komponenten der E-Government-Infrastruktur gemeinsam betrieben, diese sind insbesondere:

- Government Gateway (der SH-Service, ein Portal, das viele Bürgerdienste wie die Melderegisterauskunft, den Nachrichtenversand an den Einheitlichen Ansprechpartner Schleswig-Holstein und den Geoserver online anbietet)
- Governikus (zum Erstellen und Verifizieren von digitalen Signaturen sowie der Sicherstellung einer rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation)
- Nachrichtenbroker (zur automatisierten Übermittlung von Mitteilungen, derzeit genutzt für Melde- und Gewerbedaten).

Die bereitgestellte E-Government-Infrastruktur wird von einer steigenden Zahl verschiedener Fachverfahren genutzt. Mit dem Konzept zur Weiterentwicklung der E-Government-Infrastruktur zwecks Anpassung an die künftigen Anforderungen haben Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt im Jahr 2009 den Publikumspreis des E-Government Wettbewerbs gewonnen.

Die Kooperationspartner stellen zwar durch den Umstand, dass die Freie und Hansestadt Hamburg ein Stadtstaat ist und auch kommunale Aufgaben abzubilden hat, teilweise unterschiedliche Anforderungen an eine E-Government-Infrastruktur. Dennoch überwiegen die Vorteile der gemeinsamen Infrastruktur, was sich vor allem im Bereich der Kostenteilung widerspiegelt.

Ausblick

Der Betrieb der gemeinsamen E-Government-Infrastruktur wird in einem stetigen kooperativen Prozess weiterentwickelt, dazu finden regelmäßig in monatlichen Abständen sogenannte Kooperationstage der beteiligten Länder auf Arbeitsebene statt. Ziel ist es, die bereits erreichten Synergien dauerhaft zu sichern und auszubauen.

Die bereitgestellte E-Government-Infrastruktur bietet die Basis für künftige Zusammenarbeit auf fachlicher Ebene.

3. Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrecht (AG Nord)

Sachstand

Unter Geltung der neuen Kompetenzordnung für das Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrecht nach der Föderalismusreform I soll die Zusammenarbeit der norddeutschen Länder Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Schleswig-Holstein weiter intensiviert werden. Ziel ist es, eine gleichgerichtete Entwicklung des öffentlichen Dienstrechts zu fördern.

Im Rahmen der Zusammenarbeit wurden ein Muster-Landesbeamtengesetz und ein Muster-Beamtenversorgungsgesetz erstellt.

Auf Grundlage der Ergebnisse der AG Nord Sitzung am 24. Februar 2010 wird aktuell eine Zusammenfassung der aktuellen Sachstände zum Dienstrecht in den norddeutschen Ländern gefertigt.

Ausblick

Die bisherige effektive Zusammenarbeit soll fortgeführt werden.

4. Benchmarking Bezüge, Versorgung, Beihilfe, Familienkasse

Sachstand

Die Benchmarking-Teilnehmer Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Bayern und Schleswig-Holstein haben sich zu den Produkten Bezügeabrechnung, Beihilfe, Versorgung und Familienkasse zu einem Vergleichsring zusammengeschlossen. Federführende Länder für die Koordination sind Hamburg und Niedersachsen. In Schleswig-Holstein sind das Finanzministerium und das Finanzverwaltungsamt SH beteiligt.

Gemeinsames Bestreben ist es, im Rahmen eines Benchmarkings für die oben genannten Produkte der Teilnehmer Kennzahlen zu ermitteln und vergleichend darzustellen. Das Benchmarking und ein damit verbundener offener Erfahrungsaustausch soll ein „Lernen vom Besten“ bewirken.

Der fünfte Durchgang des Benchmarking ist vollzogen. Ein Abschlussbericht für die Teilnehmer und eine anonymisierte Zusammenfassung sind fertig gestellt. 2010 sind 2-3 Workshops zu aktuellen Fragestellungen geplant.

Die Mehrjahresvergleiche zeigen, dass Optimierungsmöglichkeiten von allen Teilnehmern genutzt worden sind.

Bei allen Produkten kann eine Verbesserung in der Relation zwischen verglichenen Einheiten (Konten, Bescheide, etc.) zu den eingesetzten Vollzeitkräften erkannt werden. Bei den Kosten je Einheit fällt diese Entwicklung allerdings nicht bei allen Produkten positiv aus. Hierbei handelt es um eine durchschnittliche Entwicklung aller Länder, die individuellen Entwicklungen der einzelnen Teilnehmer weichen hiervon durchaus ab.

Bei der übergeordneten Betrachtung fällt auf, dass kein Land bei allen Produkten die besten Ergebnisse erzielt.

Nach einer Teilnahme Schleswig-Holsteins für die Jahre 2003 – 2006, beteiligt sich Schleswig-Holsteins seit 2009 wieder am vollen Benchmarkprozess. Im Jahr 2007 erfolgte die Teilnahme mit dem Produkt Beihilfe.

Ausblick

Der länderübergreifende Vergleich der Produkte (Bezüge, Versorgung, Beihilfe, Familienkasse), der als Grundlage für eine fortlaufende Optimierung von Arbeitsabläufen, Organisations- und Kostenstrukturen dient, soll fortgeführt werden.

Ziel ist es, 2011 ein erneutes Benchmarking auf der Datenbasis 2010 durchzuführen und somit Optimierungsprozesse zu nutzen.

5. Beschaffung von Waren und Dienstleistungen

Sachstand

Die Länder Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Schleswig-Holstein haben für die gemeinsame Beschaffung von Waren und Dienstleistungen eine Kooperation geschlossen. Ziel ist es, die Kosten für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen zu reduzieren. Dies soll durch Mengeneffekte (größere Bestellmengen führen zu geringeren Stückpreisen) oder durch das Einsparen von Prozesskosten (Ausschreibungen werden zusammengefasst und damit reduziert) erreicht werden.

Das Ziel der Beschaffungs Kooperation ist bereits vor über 10 Jahren vom Finanzministerium in bilateralen Gesprächen mit der Freien und Hansestadt Hamburg thematisiert worden. Nachdem eine CdS-Arbeitsgruppe Kooperationsmöglichkeiten der norddeutschen Länder auf den Prüfstand stellte, wurde die Beschaffungs Kooperation über eine Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein hinaus zu einem Anliegen aller norddeutschen Länder.

Parallel dazu gibt es bereits eine Kooperation der norddeutschen Länder im Bereich der Polizei. Hier beschaffte insbesondere Niedersachsen für alle norddeutschen Länder - und zunehmend auch für andere Länder - vor allem Uniformen.

Für eine Kooperation ist es unerlässlich, dass die Beschaffung in den einzelnen Ländern über zentrale Beschaffungsstellen erfolgt. Daran mangelt es in einigen Ländern zum Teil noch heute. Nur in Hamburg war die Beschaffung schon auf wenige Beschaffungsstellen konzentriert. Eine Zusammenarbeit entwickelte sich deshalb auch vorerst nur zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein.

Zur weiteren Optimierung der Zusammenarbeit hat die CdS-Arbeitsgruppe im November 2009 beschlossen, in allen fünf norddeutschen Ländern zentrale Ansprechpartner zu benennen und eine Projektgruppe einzurichten. Ziel ist es, die Kostensenkung durch gemeinsame Beschaffung mit entsprechenden Mengengerüsten deutlich zu senken.

Ausblick

Die von der CdS-Arbeitsgruppe beschlossene Projektgruppe ist inzwischen unter Federführung der Freien und Hansestadt Hamburg eingerichtet worden. Sie wird der CdS-Arbeitsgruppe zu ihrer Herbsttagung 2010 berichten

In Schleswig-Holstein sind die Voraussetzungen für eine Beschaffungs Kooperation mit den anderen Ländern bereits vor mehr als 10 Jahren mit Gründung der Gebäu-

demanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) als zentrale Beschaffungsstelle geschaffen worden. Problematisch ist die sehr unterschiedliche und kaum zentral organisierte Beschaffungssituation in den anderen Ländern. In allen Ländern wird zwar an einer Zentralisierung gearbeitet und diese Bemühungen zeigen auch Wirkung. Es besteht ein hohes Interesse, vor allem an einem intensiven Informationsaustausch. Die Ressourcen werden zurzeit jedoch überwiegend benötigt, um die für eine Kooperation erforderlichen Strukturen zu schaffen und zu festigen. Erst wenn dies abgeschlossen ist, können zunehmend Kooperationen praktisch durchgeführt und optimiert werden.

6. Übernahme der EOSS-Verfahren in Schleswig-Holstein – Projekt EOSS-FISCH

Sachstand

Gemeinsam mit den Ländern Hamburg und Bremen wurde entschieden, das in Bayern entwickelte und inzwischen in 12 Ländern eingesetzte EOSS-Verfahren (**E**volutionsorientierte **S**teuer-**S**oftware) als Zwischenstufe zur gesamten Neuentwicklung des Besteuerungsverfahrens (Vorhaben KONSENS) uneingeschränkt zu übernehmen und dem EOSS-Verbund (damals Länder Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, inzwischen auch Berlin und Rheinland-Pfalz) beizutreten. Das Kabinett hat der Übernahme des EOSS-Verfahrens und dem Eintritt Schleswig-Holsteins in den EOSS-Verbund am 14. Dezember 2004 zugestimmt, der Beitritt wurde am 30. März 2005 erklärt. Ziel der Systemumstellung ist, im Verbund mit anderen Ländern die Arbeit der Steuerverwaltung durch ländereinheitliche Automationsverfahren sowie eine Angleichung in der Organisation im EOSS-Verbund zukünftig wirtschaftlicher zu bewältigen. Durch die strategische Entscheidung für die Übernahme des EOSS-Verfahrens sollen insbesondere folgende Zielsetzungen erreicht werden:

- Der bisherige Sonderweg Schleswig-Holsteins bei der Entwicklung und Betreuung des automatisierten Besteuerungsverfahrens wird aufgegeben. Schleswig-Holstein befindet sich künftig 'in einem Boot' mit zunächst mindestens 12 Ländern.
- Das Ziel einer längerfristig wirklich bundeseinheitlichen Software für das Besteuerungsverfahren wird gefördert.
- Die norddeutsche Zusammenarbeit - besonders die mit Hamburg - wird intensiviert und gestärkt.
- Es bestand die Chance, Dataport durch Beitritt von Bremen und Mecklenburg-Vorpommern zu einer 4-Länder-Anstalt auszuweiten.
- Argumente für eine Beibehaltung von Landessteuerverwaltungen durch Verbesserung und Vereinheitlichung des Verwaltungsvollzuges wurden verstärkt.

Der Beitritt zum EOSS-Verbund erfolgte auf Grund von Entscheidungen der norddeutschen Finanzressorts.

Maßgebend dafür war das strategische Gesamtziel (Vereinheitlichung und Modernisierung der Besteuerungsverfahren bundesweit) und die zu erwartenden konkreten Verbesserungen wie z. B. Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit, Kostenoptimierung, Produktivitätssteigerung, Steigerung der Flexibilität, Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit und Schaffung attraktiver Arbeitsplätze. Dabei wurde von einer Gesamtwirtschaftlichkeit ausgegangen.

Die Kernverfahren (Grundinformationsdienst, Festsetzung/Feststellung und Erhebung für Veranlagungssteuern wie die Einkommen- oder Körperschaftsteuer, Kraftfahrzeugsteuer usw.) wurden am 4. Februar 2008 erfolgreich gestartet. Die Einführung einiger Restverfahren geringeren Umfangs sowie der Einheitsbewertung Grundbesitz haben sich als nachlaufende Einführungsschritte bis 30. Juni 2009 angeschlossen.

Vorgehen, Positionierung und Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein müssen dem Ziel einer einheitlichen Steuer-Software in allen 16 Ländern und dadurch mittelbar auch der Beibehaltung von Landes-Steuerverwaltungen dienen. Das Projekt EOSS-FISCH hat als Zwischenschritt zum Vorhaben KONSENS einen erheblichen und schnellen Beitrag zur Vereinheitlichung der Besteuerungsverfahren geleistet. Die Zusammenarbeit mit den anderen norddeutschen Ländern war dabei sehr konstruktiv.

Die Vereinheitlichung der Verfahren auf EOSS-Basis in nunmehr 12 Ländern hat auch dazu beigetragen, dass die auf Grundlage des EOSS-Verfahrens und den funktionalen Anforderungen der nicht dem EOSS-Verbund angehörenden Länder Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen fortentwickelten Programme bereits ab 2011 als einheitliche Software-Plattform (KONSENS I) eingesetzt werden.

Auf Bund-/Länderebene wurde inzwischen mit der Erarbeitung eines „Übergangsszenario EOSS hin zu KONSENS“ begonnen.

Ausblick

Das EOSS-Einführungsprojekt wurde zum 31. März 2009 beendet. Der Betrieb der EOSS-Verfahren läuft weiterhin gut.

7. Fortbildung in der Steuerverwaltung

Sachstand

Die fünf norddeutschen Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben im Rahmen der Nordkooperation eine umfassende Zusammenarbeit im Fortbildungsbereich vereinbart. Diese beinhaltet den wechselseitigen Einsatz von Dozentinnen und Dozenten in den jeweiligen Ländern, die gegenseitige Information über das Fortbildungsangebot, den Austausch von Skripten sowie die Gewährung von Gasthörerplätzen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Kooperationsländern.

Ziel ist die gegenseitige Unterstützung und Qualitätsverbesserung im Bereich Fortbildung der Steuerverwaltung. Bei aktuellen Problemlagen wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Insbesondere in Bereichen, in denen ein Bundesland aufgrund eines zahlenmäßig geringen, aber inhaltlich wichtigen Bedarfs keine eigene Fortbildung (wirtschaftlich) anbieten kann (z.B. in der Erbschaft- und Schenkungsteuerstelle) oder Spezialwissen gefordert ist (z.B. Schifffahrt, Spielautomaten), hat sich die Nordkooperation insbesondere als Qualitätsverbesserung erwiesen.

Grundsätzlich können an allen schleswig-holsteinischen Fortbildungsveranstaltungen - im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten - auch die Kooperationspartner teilnehmen. Die Programme der Kooperationspartner werden den Finanzämtern als Datei zur Verfügung gestellt.

Die Kooperation wurde durch die Abteilungsleiter der Allgemeinen Abteilungen der betroffenen Länder im Jahre 2002 initiiert. Die Fortbildungsreferenten der beteiligten Länder treffen sich halbjährlich.

Ausblick

Im Bereich Fortbildung soll die Zusammenarbeit in der aktuellen Form beibehalten werden. Insbesondere auf aktuelle Steuerrechtsänderungen soll ggf. gemeinsam reagiert werden.

IX. Kooperationsfelder im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Es findet turnusmäßig einmal im Jahr eine eintägige Konferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister der fünf norddeutschen Küstenländer statt. Der Vorsitz wechselt jährlich. Schleswig-Holstein war im Jahr 2008 Vorsitzland.

Im Anschluss an die Küstenwirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz findet traditionell ein Meinungsaustausch mit den Industrie- und Handelskammern aus Norddeutschland statt.

Die Konferenz behandelt Themen, die für die norddeutschen Länder wichtig sind und zu einer Intensivierung der Zusammenarbeit im norddeutschen Raum führen. Darüber hinaus ermöglicht sie eine stärkere Vertretung gemeinsamer norddeutscher Interessen gegenüber der Bundesregierung. Eine enge Zusammenarbeit der Küstenländer dient der wirtschaftlichen Stärkung und der besseren verkehrlichen Anbindung der norddeutschen Länder, z.B. der Stärkung und Profilierung des Logistikstandorts Norddeutschland, der Durchsetzung wichtiger norddeutscher Verkehrsprojekte gegenüber dem Bund, der Abstimmung in Sachen norddeutsches Energiekonzept im Hinblick auf z.B. erneuerbarer Energien sowie der norddeutschen Außendarstellung.

Die Küstenwirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz hat sich als Gremium für den Meinungsaustausch und gegenseitige Abstimmung bewährt. Probleme können im Einzelfall aufgrund der unterschiedlichen Betroffenheit der norddeutschen Länder (z. B. bei der Elbvertiefung) entstehen.

1. Verkehr

1.1 Projekte des Bundesverkehrswegeplans

Sachstand

Die fünf norddeutschen Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein haben am 29. September 2008 im Rahmen der Küstenwirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz in Ahrensburg die sog. „Ahrensburger Liste“ beschlossen.

Es handelt sich um ein gemeinsames Forderungspapier zu wichtigen Verkehrsprojekten der fünf norddeutschen Länder, das insbesondere gegenüber dem Bund solidarisch vertreten werden soll, da es inhaltlich um Projekte des Bundesverkehrswegeplans geht. Für diese liegt die Finanzierungsverantwortung beim Bund (Bundesverkehrshaushalt). Die „Ahrensburger Liste“ ist die Fortsetzung früherer Forderungspapiere („17+ Liste“, „19+ Liste“).

Die in der „Ahrensburger Liste“ aufgeführten Verkehrsprojekte weisen unterschiedliche Realisierungsstände auf. Einige Projekte wurden bereits umgesetzt bzw. befinden sich im Bau (in Schleswig-Holstein z.B. die Elektrifizierung und der zweigleisige Ausbau der Eisenbahnstrecke Hamburg-Lübeck-Travemünde). Für einige andere Projekte bestehen konkrete Umsetzungsplanungen. Für die Mehrzahl der Verkehrsprojekte ist jedoch die Finanzierung noch offen.

Die „Ahrensburger Liste“ umfasst folgende Projekte:

Schiene

- Y-Trasse
- Elektrifizierung HH-HL-Travemünde
- ABS Rostock-Berlin
- ABS Oldenburg-Wilhelmshafen / Langwedel-Uelzen
- Dreigleisiger Ausbau Stelle-Lüneburg
- ABS Berlin-Pasewalk-Stralsund
- ABS Lübeck / Hagenow Land-Rostock-Stralsund (VDE 1)
- Dreigleisiger Ausbau der Strecke Pinneberg-Elmshorn
- Maßnahmen zur Entlastung des Schienenknotens Hannover
- Maßnahmen zur Entlastung des Schienenknotens Bremen
- Maßnahmen zur Entlastung des Schienenknotens Hamburg

Straße

- Sechsstreifiger bzw. achtstreifiger Ausbau von A 1 und A 7
- A 14 Schwerin-Magdeburg
- A 252 Hafenspange / Südtangente Hamburg
- A 281 Eckverbindung Bremen
- Weiterbau der A 20 von Lübeck (A 1) nach Stade (A 26) mit Elbquerung
- Neubau A 26 von Stade (A 20) bis Hamburg (A 7)
- Neubau A 39 Lüneburg-Wolfsburg
- Neubau der A 22
- Weiterbau der A 21 (Ostumfahrung Hamburg bis zur A 250) inkl. Elbquerung
- Ausbau der B 96 Sassnitz-Berlin

Wasserstraßen

- Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe sowie Unter- und Außenweser
- Schleusen Elbe-Lübeck-Kanal
- Ausbau der Mittelweser

Grundsätzliches Problem ist die „chronische“ Unterfinanzierung des Bundesverkehrswegeplans.

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2009 hat der damalige Vorsitzende der Konferenz Norddeutschland, Herr Ministerpräsident Christian Wulff, der Bundeskanzlerin die „Ahrensburger Liste“ nochmals als gemeinsame Position der norddeutschen Länder vorgetragen.

Ausblick

Ein konkreter Zeitplan besteht nicht, da es sich um einen permanenten Dialog mit dem Bund handelt.

Durch das gemeinsame Vorgehen erhoffen sich die fünf Küstenländer eine stärkere Position gegenüber dem Bund im Wettbewerb vor allem mit den süddeutschen Ländern. Ziel ist es, eine höhere Gewichtung bei der Verteilung der Mittel des Bundesverkehrshaushalts zu erreichen. Eine wesentliche Forderung geht dahin, einen Investitionsschwerpunkt bei der Verbesserung der Seehafen-Hinterlandanbindungen zu setzen.

1.2 Hafenkooperation

Sachstand

Die fünf norddeutschen Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein beabsichtigen eine Intensivierung der Hafenkooperation.

Grundlage hierfür ist ein Bericht zur Hafenkooperation in Norddeutschland, der am 4. Februar 2010 durch die KND vorgelegt und an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung geleitet wurde. Der Bericht greift die Situation sowohl der Nordsee- als auch der Ostseehäfen auf. Konkret beschäftigt er sich mit:

- Ausgangslage / Bedeutung der Häfen
- Regionale Besonderheiten der Nordsee- und Ostseehäfen
- Aktionsfelder (Kooperationsmöglichkeiten):
 - Verkehrsinfrastruktur
 - Hafenfinanzierung
 - Kooperationsmöglichkeiten
 - Hafenbezogene Umweltfragen
 - Marketing und
 - Gegenseitige Information über strategische Entwicklungsperspektiven.

Ausblick

Die Ergebnisse des Berichts müssen nun umgesetzt werden. In Verhandlungen mit dem BMVBS bedarf es der Realisierung des Investitionsschwerpunktes Hafenhinter-

landanbindungen und der Umsetzung der „Ahrensburger Liste“. Außerdem soll gemeinsam mit dem BMVBS nach Wegen zu einer zusätzlichen Unterstützung von Investitionen in Hafeninfrastruktur mit gesamtstaatlicher Bedeutung gesucht werden. Die Hafenlasten müssen stärker kompensiert werden.

Gute Beispiele gelebter Kooperation sind die Zusammenarbeit der Unterelebehörden oder die Veranstaltung des Hamburger Hafentages, der in diesem Jahr in Brunsbüttel stattfindet.

Die vereinbarte verstärkte Kooperation soll helfen, die norddeutschen Hafeninteressen mit mehr Nachdruck gegenüber dem Bund zu vertreten und gegebenenfalls auch zusätzliche Synergien zwischen den Häfen zu erschließen. Die Häfen sind nicht nur für Norddeutschland, sondern für die Ex- und Importwirtschaft in Deutschland insgesamt von großer Bedeutung.

1.3 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) in der Metropolregion Hamburg

Sachstand

Die Landesregierung strebt ein wirtschaftlich vertretbares, integriertes (Bahn und Bus) ÖPNV – Angebot zur ausreichenden und sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahverkehrsleistungen an, das dabei den jeweiligen Zielen der regionalen Entwicklung, Raumordnung, Landes- und Städteplanung Rechnung trägt.

Die Finanzierung des ÖPNV in Schleswig-Holstein und Hamburg erfolgt durch sogenannte Regionalisierungsmittel des Bundes, jeweilige Landesmittel und Mittel der Landkreise für den Busverkehr. Die Infrastruktur wird darüber hinaus durch Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) sowie durch Bundesmittel ergänzt.

Den Bürgern in der Metropolregion steht ein ausreichendes und attraktives Nahverkehrsangebot zur Verfügung. Die Finanzierung dieses Angebotes und der ggf. erforderliche Aus- und Umbau bedarf der stetigen Bearbeitung.

Bisher sind folgende Ergebnisse erzielt worden:

- Die Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH (LVS) und der Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV) arbeiten eng zusammen (Kooperationsvertrag).
- Bahnausschreibungen in Schleswig-Holstein werden bis zum Hamburger Hbf mit Hamburg abgestimmt und gemeinsam finanziert (Territorialprinzip).

-
- Der sogenannte HVV-Tarif umfasst die Stadt Hamburg und die nördlich und südlich angrenzenden Landkreise. Der Schleswig-Holstein Tarif (SH-Tarif) gilt im übrigen Schleswig-Holstein. Die Tarife sind gegenseitig durchlässig (d.h. man kann von Husum mit einem Fahrschein nach Hamburg fahren und umgekehrt).
 - Die Fahrpläne zwischen dem HVV und dem SH-Tarifgebiet sind abgestimmt.
 - Ein Gutachten zur Weiterentwicklung der Organisationsstruktur (BSL Gutachten 2009) kommt zu dem Ergebnis, dass auf Basis des Status Quo, der SH-Tarif, die Regieebene (u.a. LVS und HVV) weiterentwickelt und ggf. noch vorhandene Defizite (z.B. in der Kommunikation) ausgeräumt werden können.
 - In der Metropolregion werden derzeit Park+Ride und Bike+Ride – Konzepte entwickelt (u.a. im Zusammenhang mit weiteren Bahnhofsmmodernisierungen).
 - Hamburg und Schleswig-Holstein haben sich auf ein gemeinsames „Achsenkonzept“ zum Ausbau der Schnellbahnen im Hamburger Umland verständigt. Dabei sollen die Achsen von Bad Oldesloe über Hamburg–Hauptbahnhof durch die Innenstadt nach Elmshorn sowie von Kaltenkirchen über Eidelstedt zum Hauptbahnhof ausgebaut und die Achse vom Hauptbahnhof nach Büchen gestärkt werden.

Die Finanzierung der Infrastruktur ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln aus Bund und Ländern. Daraus leiten sich im Einzelnen notwendige Abstimmungsprozesse ab.

Ausblick

Der HVV und die LVS werden in 2010 eine gemeinsame Kundengarantie auf den Weg bringen. Zudem soll die Kommunikation über die Möglichkeiten, die der heutige ÖPNV in der Metropolregion bereits bietet, von LVS und HVV weiter verbessert werden.

Das Achsenkonzept soll den Hamburger Hauptbahnhof im Zusammenhang mit der Fertigstellung der festen Fehmarnbelt Querung entlasten. Angestrebt wird deshalb eine Umsetzung des Achsenkonzeptes bis 2018. Allein die Kosten für die Achse Hamburg Hauptbahnhof – Bad Oldesloe belaufen sich (incl. Fahrzeuge) auf rd. 250 Millionen Euro.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ist ein attraktives Angebot von öffentlichen Verkehrsleistungen ein entscheidender Standortvorteil. Hinzu kommt, dass der öffentliche Verkehr deutlich Klima schonender ist als der Individualverkehr. Der weitere Ausbau des öffentlichen Verkehrs in einer immer stärker zusammenwachsenden Metropolregion ist deshalb dringend erforderlich.

2. Wirtschaft

2.1 Wirtschaftsförderung

Sachstand

Schleswig-Holstein hat unter Beteiligung der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) mit der Freien und Hansestadt Hamburg eine Kooperation der Wirtschaftsfördergesellschaften vereinbart.

Nachdem bereits im Jahre 1998 eine Vereinbarung über Zusammenarbeit zwischen der damaligen WSH und der Hamburger Wirtschaftsförderung (HWF) geschlossen wurde, erging im Jahre 2008 der Auftrag an die beiden Länderwirtschaftsfördergesellschaften WTSH und HWF, die Zusammenarbeit zu intensivieren und den Kooperationsvertrag zu aktualisieren. Grund dafür war, dass die bisherige Zusammenarbeit ausschließlich projektbezogen erfolgte und sich entsprechend der unterschiedlichen Ausrichtung der Aktivitäten beider Gesellschaften bislang nur wenige gemeinsame Projekte ergaben. Gemäß dem Auftrag wurde 2009 ein erster Entwurf für einen aktualisierten Kooperationsvertrag vorgelegt und auf Ebene der Hausleitungen erörtert.

Ausblick

Aktuell liegt ein von den Geschäftsführern der betroffenen Gesellschaften modifizierter Entwurf vor, der auf die jetzigen Gegebenheiten der Gesellschaften abstellt und u.a. die erweiterten Tätigkeitsfelder sowie weiterführende Ansätze einer Zusammenarbeit berücksichtigt.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass die WTSH und HWF unterschiedliche Tätigkeitsfelder aufweisen. Während die HWF sich auf die Betreuung von ansässigen Unternehmen und die weltweite Unternehmensakquise beschränkt, nimmt die WTSH darüber hinaus noch weitere Aufgaben wahr, wie z.B. die Innovationsunterstützung, die Abwicklung von Innovationsförderprogrammen und das Management von Clustern. Grundsätzlich sind WTSH und HWF in den Bereichen, in denen sie sich überschneiden - in der Standortwerbung/Akquisition und insbesondere in der Bestandspflege - natürliche Konkurrenten. Die Erfahrung zeigt jedoch auch, dass die Gesellschaften aufgrund der Gegebenheiten (Stadtstaat/Logistik- und Dienstleistungsstandort Hamburg vs. Flächenland SH mit breitem Standortangebot) bei der branchen- bzw. länderspezifisch ausgerichteten Akquisition überwiegend unterschiedliche Zielgruppen ansprechen. Gemeinsamkeiten bei der Präsentation von Gewerbeimmobilien, im Bereich der Erneuerbaren Energien und der Logistik wurden bereits erkannt.

Bis zum nächsten Treffen der Hausleitungen der Wirtschaftsressorts im Herbst dieses Jahres soll von den Gesellschaften ein überarbeiteter Entwurf für einen aktuali-

sierten Kooperationsvertrag vorgelegt werden, der eine stärkere Zusammenarbeit der Gesellschaften zum Ziel hat.

2.2 Außenwirtschaft

Sachstand

Die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) und die Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH (HWF) streben auch eine Zusammenarbeit im Bereich der Außenwirtschaftsförderung an. Ziel ist eine „länderübergreifenden Nutzung der jeweiligen Ressourcen“ im Bereich außenwirtschaftlicher Unterstützungsmaßnahmen.

Zu diesen Maßnahmen zählen u.a. die Außenwirtschaftsberatung, die Messeorganisationen und der Betrieb von Firmengemeinschaftsbüros im Ausland. WTSH und HWF sind durch die beiden zuständigen Wirtschaftsressorts in Hamburg und Schleswig-Holstein kürzlich gebeten worden, entsprechend konkretisierte Maßnahmen zu entwickeln.

Als schwierig erweist sich, dass die Strukturen der Unternehmen selbst sowie der im Bereich Außenwirtschaft tätigen Institutionen in Schleswig-Holstein und Hamburg sehr unterschiedlich sind. Während in Schleswig-Holstein der WTSH eine zentrale Rolle im Bereich der Außenwirtschaft bzw. der in diesem Bereich durchgeführten Unterstützungsmaßnahmen zukommt, werden in Hamburg solche Maßnahmen neben der HWF auch von der Handelskammer wahrgenommen.

Ausblick

Es bleibt zu klären, ob und ggf. welche Form der Zusammenarbeit sinnvoll ist. Daher ist der praktizierte Austausch zwischen den Wirtschaftsressorts beider Länder sowie zwischen WTSH und HWF sinnvoll. Die Möglichkeiten sowie der Aufwand und Nutzen weitgehender Zusammenarbeit sind vor weiteren Schritten zu klären.

2.3 Norddeutsches Strukturkonzept

Sachstand

Schon seit langem bestehen zwischen den fünf norddeutschen Küstenländern vielfältige Ansätze zur Entwicklung eines gemeinsamen Strukturkonzepts für eine länderübergreifende Zusammenarbeit. Seit 2004 wird durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit die positive wirtschaftliche Gesamtentwicklung in Norddeutschland kontinuierlich verstärkt, insbesondere auf den Feldern:

-
- Alternative Antriebe bzw. Energien
 - Windenergie
 - Luft- und Raumfahrt.

Auch die norddeutsche Außendarstellung wird beständig weiterentwickelt.

Auf Grundlage dieser grenzüberschreitenden Kooperation kann sich Norddeutschland mit all seinen wirtschaftlichen und technologischen Potenzialen als bedeutende europäische Region innerhalb des Standortwettbewerbs positionieren.

Um die Stärken der norddeutschen Länder deutlich herauszustellen, sind die länderspezifischen technologischen Potenziale in der »Stärken-Landkarte Norddeutschland« zusammengefasst.

Unter dem Motto »Ein Norden. Viele Stärken« bietet diese gemeinsame Präsentation die Chance, auch im internationalen Standortwettbewerb eine nachhaltige Wirkung zu erzielen: Die Konzentration auf Schwerpunkte ermöglicht Synergien – und erhöht die Zukunftschancen der Kooperationspartner (siehe auch <http://www.norddeutsche-laender.de>).

Ausblick

Die Regierungschefs der norddeutschen Länder haben sich zuletzt im Rahmen der Konferenz Norddeutschland am 4. Februar 2010 in Hannover von der Konferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister/-senatoren der norddeutschen Küstenländer über den Fortgang der länderübergreifenden Zusammenarbeit auf den ausgewählten Profildern unterrichten lassen. Die Konferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister/-senatoren der norddeutschen Küstenländer ist beauftragt worden, folgende Projekte fortzuentwickeln:

- Gemeinsame norddeutsche Außendarstellung einschließlich des gemeinsamen Internetauftritts und der Stärkenlandkarte,
- Gemeinsame Datenbank, die der Norddeutsche Runde Tisch Brennstoffzelle / Wasserstoff entwickelt hat und auf die über den gemeinsamen Internetauftritt zugegriffen werden sowie
- Länderübergreifende Zusammenarbeit in den Profildern Alternative Antriebe bzw. Energien, Windenergie und Luft- und Raumfahrt.

2.4 Signet für die norddeutschen Länder

Sachstand

Die Länder Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben in dem MORO-Teilprojekt ein Signet für mehr gemeinsame norddeutsche Marketingaktivitäten und für die Fälle vereinbart, in denen bei gemeinsamen Marketingaktivitäten keine der

jeweiligen Ländermarken allein im Vordergrund stehen kann. Ziel war es, das Signet für Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie für Bremen und Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln. Das nach Agenturpräsentation ausgewählte Zeichen ist flexibel und offen und ergänzt die bestehenden Ländermarken im Sinne einer kommunikativen Klammer. Insoweit kann und soll das Signet auch von einzelnen Ländern ergänzend zum Landeslogo eingesetzt werden. In der CdS-AG Nord am 11. November 2009 haben alle fünf Länder der entsprechenden Vorlage zugestimmt und können damit das Zeichen einsetzen.

In Hamburg ist die Wort-Bild-Marke Anfang November 2009 bei der Veranstaltung „Nacht des Wissens“ zum Einsatz gekommen. Die WTSH hat das Zeichen zur Gestaltung einer Präsentation auf der Messe „Oceanology International“ im März 2010 in London genutzt.

Ausblick

Geplant ist eine öffentliche Vorstellung der Wort-Bild-Marke unter Abstimmung mit dem MORO Nord-Teilprojekt. Nach vier Jahren des Gebrauchs der Wort-Bild-Marke (2013/2014) werden die Erfahrungen der Länder – und hier zumal die Erfahrungen und Interessen der norddeutschen Metropolregionen – evaluiert.

Mit der Wort-Bild-Marke ist ein wichtiger Schritt für die gemeinsame werbliche Ausrichtung des norddeutschen Wirtschaftsstandortes auf nationaler und internationaler Ebene getan. Im Ergebnis wurde die im Teilprojekt angestrebte Zielsetzung nicht nur vollständig erreicht, sondern durch die Festlegung auf einen gemeinsamen Gestaltungsrahmen sogar deutlich übertroffen. Insgesamt haben die norddeutschen Bundesländer sowie verschiedene Institutionen ein Interesse an der Nutzung des Signets bekundet, so dass von einer nachhaltigen Umsetzung der Projektentscheidung ausgegangen werden kann. Damit besteht eine gute Chance zur Erreichung folgender Perspektiven: Verbesserung der überregionalen Wahrnehmung der norddeutschen Wirtschaftsregion; Steigerung der Effizienz von Standortmarketingmaßnahmen; Ausbau der Marktpositionierung.

2.5 Clusterpolitik

Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Clusterpolitik zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein wird bereits seit einigen Jahren auf Ebene der Wirtschaftsressorts und zwischen einzelnen Clustermanagements betrieben. Zuletzt fand im Januar 2009 ein bilaterales Gespräch zur Clusterpolitik zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein auf Ebene der Staatssekretäre bzw. -räte statt.

Ziel der Zusammenarbeit ist es, sich im internationalen Wettbewerb eindeutig positionieren zu können. Hamburg und Schleswig-Holstein werden sich noch deutlicher

und in enger Abstimmung auf die besonders starken und zukunftsfähigen Branchen und Technologien konzentrieren. Beide Länder bekennen sich zu einer Strategie, die auf die Unterstützung von zukunftssträchtigen Schwerpunktbranchen zielt. Die Entwicklung von Clustern ist jedoch vor allem eine private - und nicht primär staatliche - Angelegenheit. Es ist letztlich das Engagement der Unternehmen, das darüber entscheidet, ob ein Cluster vorliegt und wo dessen sektorale und regionale Grenzen liegen. Die Politik kann hier vor allem Impulse geben.

2.5.1 Life Science Nord

Sachstand

Das Cluster Life Science Nord ist über das Clustermanagement Norgenta ein Kooperationsprojekt zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg. Mecklenburg-Vorpommern ist am Life Science Nord-Magazin als Marketing-Plattform beteiligt. Bremen erwägt ebenfalls eine Beteiligung. Vertreten werden 500 Unternehmen aus den Bereichen Medizintechnik, Biotechnologie und Pharma sowie neun Hochschulen, zwei Universitätskliniken und sieben Forschungseinrichtungen.

Grundlage ist die von beiden Ländern unterzeichnete Satzung der Norgenta als Clustermanagement für Life Science Nord (aktuell aus dem Jahr 2007) sowie eine Finanzierungsvereinbarung zwischen den Ländern aus dem Jahr 2004.

Ziel des finanziellen Engagements der Länder ist die Entwicklung, Stärkung und Clusterbildung der Life Science Branche im norddeutschen Raum für mehr Wachstum und Beschäftigung vor allem im Bereich der innovativen Medizin. Das Clustermanagement Norgenta hat zusammen mit den Clusterakteuren 2009 den Masterplan Life Science Nord erarbeitet, in dem thematische Schwerpunkte (strategische Konzentration auf die Schnittstellenbereiche Medtech/Biotech/Pharma), Ziele und Aufgaben der verschiedenen Clusterakteure definiert werden. Der Masterplan befindet sich in der Umsetzung und wird laufend weiterentwickelt.

Das Wirtschaftsministerium stellt seit 2004 jährlich 400.000 Euro als institutionelle Förderung bereit. Etwa die gleiche Summe (420.000 Euro) trägt die Freie und Hansestadt Hamburg.

Ausblick

Die eingespielte länderübergreifende Kooperation im Bereich der Life Sciences soll fortgeführt und die private Beteiligung sowie der Aufgabenbereich um die Gesundheitswirtschaft eventuell erweitert werden.

Beabsichtigt ist die Aufnahme von Bay to Bio e. V. als Gesellschafter der Norgenta noch im 1. Halbjahr 2010. Nach erfolgter Kapitalerhöhung wird der Verein 10 % der Anteile der Norgenta übernehmen und über einen festen Sitz im Aufsichtsrat verfügen. Damit wird eine lange angestrebte Beteiligung der Wirtschaft vollzogen. Außerdem ist eine Medtech-Veranstaltung von Life Science Nord am 7. Juni 2010 mit Teilnahme des schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten und des Ersten Bürgermeisters der Freien und Hansestadt Hamburg geplant.

Die Verhandlungen über den Fortbestand der Norgenta (evtl. Erweiterung Gesellschafterkreis etc.) sollen im Laufe des Jahres 2010 und 2011 geführt werden.

Wünschenswert wäre grundsätzlich eine Fortsetzung der länderübergreifenden Kooperation mit einem schlagkräftigen Clustermanagement, das auch im Bereich der Gesundheitswirtschaft koordinierende Funktionen übernehmen könnte. Die Grundfinanzierung seitens der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein ist hierfür unabdingbar. Eine private Beteiligung sollte soweit förderrechtlich und von den privaten Akteuren her möglich weiter ausgebaut werden.

Weiterhin sind verstärkte Kooperationen mit weiteren norddeutschen Bundesländern in einzelnen Bereichen denkbar, z.B. im Bereich Marketing (Messen, Veranstaltungen, Publikationen) oder im Rahmen von EU-Kooperationen. Diese Kooperationen sollten gegebenenfalls auf der Ebene der Clustermanagements bzw. der Cluster-Akteure forciert werden.

2.5.2 Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK)

Sachstand

Eine Zusammenarbeit mit Hamburg (Hamburg@work) wird schon seit einigen Jahren praktiziert. Wo immer gemeinsame Interessen bestehen, wird diese Zusammenarbeit gepflegt und ausgebaut.

Insbesondere zur Vernetzung der Beteiligten im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (also bei den Unternehmen, Hochschulen, sonstige Institutionen) mit dem Ziel der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und allgemein zur Verbesserung der Standortqualitäten wird über eine Projektförderung aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW) ein Clustermanagement für den IuK-Bereich eingerichtet und finanziell unterstützt. Nach einer ersten Projektphase unter der Trägerschaft des Vereins DiWiSH e.V. (Digitale Wirtschaft SH) wird die Projektphase von 2009 bis 2011 als Projekt der WTSH gefördert.

Erste Veranstaltungen und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere auch in der Heranführung junger Menschen (Schüler, Studenten) an den Bereich IuK, waren erfolgreich. Ebenso konnte eine stärkere Vernetzung der Clustermitglieder

erreicht werden und es gibt erste Erfolge bei der Anwerbung neuer aktiver Mitglieder für die Clustertätigkeiten.

Finanzielle Anteile der Wirtschaft an den Projektkosten sind durch den Verein DiWiSH e.V. als Interessenvertretung der Wirtschaft aufzubringen. Durch die Abwicklung von Belastungen aus den Vorjahren ist der finanzielle Spielraum sehr eingeschränkt. Dieser soll durch steigende Mitgliederzahlen und Fördermitgliedschaften gesichert und gesteigert werden.

Ausblick

Eine Evaluierung der Cluster (u.a. auch IuK) hat positive Aussagen zum Cluster IuK getroffen, wenn gleich noch viel Ausbaupotenzial gesehen wird. Insbesondere sollte die überregionale Zusammenarbeit (z.B. mit Hamburg) verstärkt werden.

2.5.3 Erneuerbare Energien

Sachstand

Die KND hat die Bereiche Energiepolitik und Klimaschutz zu zentralen Themenfeldern der norddeutschen Zusammenarbeit erklärt. Im Vordergrund der Zusammenarbeit steht der Ausbau der Erneuerbaren Energien in Norddeutschland sowie die Verbesserung der regionalen Rahmenbedingungen für den verstärkten Einsatz Erneuerbarer Energien.

Grundsätzlich finden mit allen norddeutschen Ländern Abstimmungsgespräche im Bereich Energieforschung und mit Hamburg bezüglich Clustermanagement statt.

Die Kooperationsbemühungen sind noch am Anfang. Es soll versucht werden, eine Win-win-Situation zu erreichen. Erste Überlegungen dazu sind ausgetauscht worden.

Ausblick

Angestrebt wird eine Abstimmung über konzeptionelle Vorstellungen bis hin zu gemeinsamen Festlegungen bzw. politischen Beschlüssen.

Eine Gestaltung der Zusammenarbeit im Bereich der erneuerbaren Energien ist sinnvoll, um gemeinsam für Ressourcen zur Umsetzung der energiepolitischen Ziele beim Bund und bei der EU zu werben. Jedoch sind noch erhebliche Abstimmungen unter Berücksichtigung der länderspezifischen Interessenlagen erforderlich.

2.5.4 Maritime Wirtschaft

Sachstand

Schleswig-Holstein hat 2005 ein maritimes Clustermanagement im Rahmen der Landesinitiative Zukunft Meer eingerichtet. Nach anfänglicher Ausrichtung auf Netzwerkbildung und Marketing liegen nunmehr die Schwerpunkte auf Projektgenerierung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sowie Partnerakquise mit finanzieller Beteiligung am Maritimen Clustermanagement (MCM SH). Über 40 Mitglieder belegen die wachsende Akzeptanz und die Anerkennung eines Mehrwertes in der Mitarbeit im Maritimen Cluster Schleswig-Holstein bei den Unternehmen. Das MCM SH arbeitet darüber hinaus bereits heute mit einzelnen Unternehmen aus Hamburg, Niedersachsen und Brandenburg sowie den nationalen Verbänden zusammen.

Hamburg ist mit der Logistikinitiative gut im Bereich der Häfen aufgestellt, jedoch gibt es keine regionale „Unterstützerstruktur“ für den Bereich Schiffbau/Zulieferer oder Maritime Technologie. Daher kommt die Bereitschaft, auf die Struktur und Erfahrung von SH „aufzusatteln“. Der Bereich Logistik und Häfen ist ausdrücklich ausgeklammert. Hamburg hat die Federführung für den Bereich „Nachwuchs fördern und Fachkräfte binden“ angemeldet.

Es ist beabsichtigt, noch in 2010 ein gemeinsames maritimes Clustermanagement Schleswig-Holstein/Hamburg einzurichten. Ziel ist die länderübergreifende Förderung der maritimen Wirtschaft und der Ausbau der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, um Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen.

Ausblick

Der Projektstart ist für September 2010 vorgesehen.

Angestrebte Ergebnisse:

- Vernetzung der Unternehmen und F&E-Einrichtungen in regionalen Verbundprojekten über die Landesgrenzen hinaus,
- Gezieltes Schließen von Wertschöpfungsketten,
- Nutzung der Erfahrung des MCM SH für HH, auch durch Zusammenarbeit mit anderen CM; Nutzung von Synergien aus den Clustern Luft- und Raumfahrt und Häfen/Logistik in Hamburg sowie
- Erzielung von Effizienzgewinnen und Kosteneinsparungen durch gemeinsame Projektleitung und arbeitsteilige Vorgehensweise (WTSH, MCM).

Eine gemeinsame Kooperation mit Hamburg ist wegen der Außenwirkung nach Berlin und Brüssel und dem Signal in die Wissenschaft und Wirtschaft erstrebenswert.

3. Hochschulen

3.1 Kooperation im Hochschulbereich

Sachstand

Das Ziel sind vielseitige norddeutsche Kooperationen im Hochschulbereich. Den Rahmen für die Intensität der Kooperationsbestrebungen bildet die in Artikel 5 Abs. 3 GG verankerte Freiheit von Forschung und Lehre. Vor diesem Hintergrund hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass Hochschulkooperationen dort erfolgreich verlaufen, wo sich die Beteiligten von selbst aufgrund gemeinsamer Ideen und Forschungsansätze finden (Kooperationen „von unten“).

Derzeit existieren verschiedene Kooperationsbemühungen, maßgeblich sind vor allem die folgenden:

- Im Rahmen der MORO-Zusammenarbeit besteht das Teilprojekt Campus Nord, das auf die Errichtung eines virtuellen Hochschulverbundes Norddeutschland bzw. im Sinne pragmatischer Zwischenschritte auf eine Intensivierung der Hochschulzusammenarbeit abzielt. Inzwischen sind zwei Themenarbeitsgruppen (FF: FH Wismar bzw. Uni Lüneburg) eingerichtet und die Vereinbarung getroffen worden, dass sich die interessierten Hochschulen der Region jährlich einmal treffen. Für eine erfolgreiche Umsetzung ist es wünschenswert, wenn sich auch die großen Hochschulen (z.B. CAU Kiel, Uni HH) stärker in dem Projekt engagieren.
- Im Auftrag der CdS-AG Nord lässt die Norddeutsche Wissenschaftsministerkonferenz (NWMK) die Forschungsfelder Biowissenschaften und Medizin sowie Energieforschung einer umfangreichen Forschungs-Strukturanalyse durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen unterziehen. Es sollen mögliche Schwerpunktbildungen in Norddeutschland ausgelotet werden, um die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der norddeutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu stärken. Ergebnisse werden voraussichtlich 2010 vorliegen.
- Die NWMK behandelt im Auftrag der CdS-AG Nord die Identifizierung von Bereichen zu den Themenfeldern Lehre und Infrastruktur für die Kooperation der norddeutschen Länder in Forschung und Lehre. Ergebnisse sind 2010 zu erwarten.
- Einführung eines Norddeutschen Kooperationspreises für länderübergreifende Projekte in der Wissenschaft.
- HanseBelt-Initiative der IHK Lübeck (Ziel: Im Zuge der Fehmarnbelt-Zusammenarbeit Schaffung eines entsprechenden Hochschulverbundes).

Ausblick

In der Vergangenheit sind erhebliche Anstrengungen unternommen und Kapazitäten dafür verwendet worden, vertiefte Kooperationen zu initiieren.

Dort, wo Hochschulen Nutzen in Kooperationen sehen, praktizieren sie diese auch. Auf diese Mechanismen sollte verstärkt vertraut werden.

3.2 Lehrerausbildung – Studium

Sachstand

Am 10. Juni 2009 hat die NWMK (Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein) beschlossen, eine AG zum Informationsaustausch und Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten in der Lehrerausbildung einzusetzen. Der Auftrag trägt zur Intensivierung der langfristigen Planungsarbeit und damit zur Verbesserung der Bedarfsdeckung und zum zielgerechten Ressourceneinsatz im Bereich der Lehrerausbildung bei. Durch die Zusammenarbeit können frühzeitig perspektivische Defizite erkannt und Potentiale der Zusammenarbeit erschlossen werden.

Die Daten zur Prognose der Hochschulabsolventen, die ein Lehramt anstreben, werden gegenwärtig in den jeweiligen Wissenschaftsressorts auf Basis der vorhandenen Informationen zusammengestellt bzw. berechnet.

Die Datengrundlage ist in den Ländern sehr unterschiedlich. Hauptschwierigkeit dabei ist die Umstellung auf die zweistufige BA-/MA-Struktur, die einer schlichten Fortschreibung früherer Absolventenzahlen in den Lehramtsstudiengängen entgegensteht. Darüber hinaus sind die Ausbildungsstrukturen in den Ländern unterschiedlich. Besonders schwierig ist die beabsichtigte Gegenüberstellung mit dem Lehrkräftebedarf. Nur in Niedersachsen gibt es hierzu eine laufende Statistik. In den übrigen Ländern werden Bedarfsprognosen bzw. prognostizierte Absolventenzahlen erstellt.

Ausblick

Nach Vorlage der Ergebnisse ist zu prüfen, ob und inwieweit eine verstärkte Kooperation/Abstimmung zwischen Länder sinnvoll ist.

Es ist vorgesehen, die Ergebnisse der AG zur nächsten Sitzung der NWMK vorzulegen.

3.3 Studierendenwerke

Sachstand

Zwischen dem Studentenwerk Schleswig-Holstein und dem Studierendenwerk Hamburg wurde im April 2008 eine Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit geschlossen. Seit November 2009 wird über eine Ergänzung der Vereinbarung beraten.

Die Vereinbarung bezieht sich auf folgende Felder der Zusammenarbeit:

- Studienfinanzierung (wie BAföG und Studienkredit),
- Wohnen, Bau & Technik (wie Anwendung besonderer Bewirtschaftungsprogramme; zukunftsgerichtete Wohn- und (Um-) Nutzungskonzepte bestehender und neuer Einrichtungen,
- Rechnungswesen,
- Aus- und Fortbildung.

Ausblick

Die Kooperation der beiden Studierendenwerke soll weiter ausgebaut werden.

Folgende Maßnahmen sind beispielsweise geplant bzw. sollen vertieft werden:

1. Wechselseitige Inanspruchnahme der Leistungen des jeweils anderen Studentenwerks.
2. Im Bereich des Personalmanagements:
 - bei der Berufsausbildung (Bürokaufleute, Kaufleute Bürokommunikation, Fachleute Systemgastronomie),
 - bei Fortbildungsmaßnahmen und
 - ein Erfahrungsaustausch auf allen Ebenen der Fach- und Führungskräfte.
3. Vorteilsgenerierung durch gemeinsamen Wareneinkauf.
4. Beratung und Weiterleitung von BAföG-Anträgen ans zuständige Amt.
Inwieweit die BAföG-Bearbeitung und -Bescheidung im Einzelfall übernommen werden kann, wäre aufgrund bundesrechtlicher Gesetzesgrundlagen von der zuständigen Behörde zu prüfen. Beide Unternehmen sind zur Amtshilfe im Rahmen behördlicher Zulassungen bereit.
5. Wechselseitige Nutzung aller Dienstleistungen und Einrichtungen zur sozialen und wirtschaftlichen Förderung von Studierenden - vorbehaltlich ihrer rechtlichen, technischen und finanziellen Machbarkeit.
Hierzu bedarf es der Änderung des schleswig-holsteinischen Studentenwerksgesetzes, was ohnehin geplant ist.

4. Forschung und Innovation

4.1 Europäische Freie-Elektronen-Röntgenlaser Anlage XFEL

Sachstand

Der Bund realisiert gemeinsam mit weiteren 12 Staaten sowie der Freien und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein den Bau und den Betrieb der Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaser Anlage XFEL, eine Großforschungseinrichtung, in der Elektronen in einem Teilchenbeschleuniger auf hohe Energien gebracht werden. Mit dem Röntgenlaser XFEL soll in lebens- und naturwissenschaftliche Forschungsgebiete vorgestoßen werden, die der Wissenschaft bisher verschlossen geblieben sind.

Der XFEL wird mit einem Tunnel auf dem DESY-Gelände in Hamburg-Bahrenfeld beginnen, unterirdisch die Landesgrenze passieren und in Schenefeld in Schleswig-Holstein enden. Es entstehen neben dem Tunnelbauwerk auch drei überirdische Forschungsstätten für die wissenschaftliche Arbeit, die Größte mit einer Experimentierhalle liegt dabei in Schenefeld in Schleswig-Holstein.

Zur Regelung der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den beiden Ländern wurden am 30. November 2009 zwei Staatsverträge mit den Partnern abgeschlossen. Der Staatsvertrag zwischen dem Bund und den Ländern regelt die Beteiligung der Länder an den Baukosten und an den Kosten für den laufenden Betrieb. Der Staatsvertrag zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein regelt die Aufteilung der Kosten zwischen den Ländern. Der Landtag hat den Staatsverträgen in seiner Sitzung am 26. Februar 2010 zugestimmt.

Das Deutsche Elektronen-Synchrotron DESY wird auch weiterhin die deutschen wissenschaftlichen Interessen hinsichtlich des XFEL vertreten. Aus diesem Grund schlossen der Bund und die beiden Länder außerdem eine Vereinbarung mit DESY, die die Einzelheiten der Kooperation regelt.

Schleswig-Holstein hat sich verpflichtet, für den Bau des XFEL 25 Millionen Euro bereitzustellen. Die Finanzierung der Baumaßnahme wird voraussichtlich 2015 beendet werden. Hinzu kommen die Kosten für den Grunderwerb, die sich einschließlich der Nebenkosten auf ca. 5 Millionen Euro belaufen werden.

Die Kosten für den Betrieb sind noch nicht genau bezifferbar. Sie werden zwischen den weiteren beteiligten Staaten und der deutschen Seite geteilt. Schleswig-Holstein wird sich hier anteilig seiner Beteiligung am Bau engagieren.

Die beteiligten Staaten gründeten zum wissenschaftlichen Betrieb der XFEL-Anlage die European XFEL GmbH. Zum abgestimmten Vorgehen in den Aufsichtsgremien der GmbH bilden der Bund, die beiden Länder und DESY eine Kommission, in der

ein gemeinsames Vorgehen abgesprochen wird. Der Bau der Anlage läuft planmäßig.

Ausblick

Weitere Vereinbarungen sind in der vorgesehenen Umsetzungsphase nicht zu treffen.

Der Beginn des Tunnelvortriebs soll in einer Veranstaltung im Sommer 2010 gefeiert werden.

Mit dem Ende des Baus werden die Forschungsaktivitäten, erst im Probetrieb, dann regulär, aufgenommen. Schleswig-Holstein erwartet eine Steigerung der natur- und lebenswissenschaftlichen Forschungsaktivitäten der schleswig-holsteinischen Hochschulen mit der Nutzung des XFEL.

Die Kooperation mit Hamburg im Bereich der außeruniversitären Forschung ist erfolgreich. Sie dient der Entwicklung der norddeutschen Forschungslandschaft.

4.2 Forschungsschiff SONNE

Sachstand

Die deutsche Forschungsflotte, auf deren Angebot insbesondere auch das Kieler Leibniz-Institut für Meereswissenschaften angewiesen ist, wurde in den Jahren 1998-2005 gleichermaßen reduziert wie modernisiert. Altersbedingt werden auch in den nächsten Jahren Forschungsschiffe stillgelegt und zeitgemäß ersetzt werden müssen. Dies betrifft zunächst das FS SONNE und dessen Nachfolge.

Die Wissenschaftsressorts des Bundes und der fünf norddeutschen Länder haben daher in 2008 eine Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet, die Bau und Finanzierung eines neuen Tiefseeforschungsschiffs regelt. Die Investitionskosten betragen 110 Millionen Euro, der Bund wird hiervon 90 %, Niedersachsen (das mit Wilhelmshaven den Heimathafen stellt) 5 % und die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein jeweils 1,25 % (rd. 1.375.000 Euro) tragen. Im Landeshaushalt 2010 sind dafür 500.000 Euro eingestellt, für 2011 werden 500.000 Euro und für 2012 werden 375.000 Euro beantragt.

Für die schleswig-holsteinische Meeresforschung mit maritimem Exzellenzcluster und Sonderforschungsbereichen ist das neue Tiefseeforschungsschiff von zentraler Bedeutung. Es wird erwartet, dass die Forschungskapazität überwiegend von schleswig-holsteinischen Wissenschaftlern genutzt wird.

Die Vorbereitungen für den Bau des Forschungsschiffes sind weitest gehend abgeschlossen. Die Vergabeentscheidung ist für September 2010, die Inbetriebnahme für Anfang 2013 vorgesehen.

Ausblick

Die Kooperation mit Bund und Ländern beim Bau und Betrieb von Forschungsschiffen soll fortgesetzt werden. Es ist geplant, dass mittelfristig eine weitere Ersatzinvestition realisiert wird. Diese betrifft die Nachfolge der POSEIDON, die im Eigentum des IFM-GEOMAR ist und 2016 stillgelegt werden soll. Das neue Kontinentalrandschiff soll in Schleswig-Holstein beim IFM-GEOMAR beheimatet werden.

Die Kooperation im Bereich der Vereinbarungen zur deutschen Forschungsflotte ist erfolgreich. Sie dient der Weiterentwicklung der norddeutschen Forschungslandschaft, insbesondere in den Meereswissenschaften.

4.3 GKSS Geesthacht

Sachstand

Auf der Grundlage von Vereinbarungen gemäß Art. 91 b Grundgesetz betreiben der Bund und die Länder Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemeinsam die Großforschungseinrichtung GKSS GmbH in Geesthacht. Die GKSS arbeitet auf dem Gebiet der Materialwissenschaften und der Küstenforschung. Die Finanzierung wird zu 90 % vom Bund, zu 5,7 % vom Land Schleswig-Holstein, zu 2,3 % von Hamburg und zu je 1 % von den Ländern Niedersachsen und Brandenburg getragen.

Die GKSS wurde bereits 1956 gegründet und ist damit die Einrichtung mit der am längsten andauernden Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Bundesländern.

Die GKSS hat ein Fördervolumen von ca. 80 Millionen Euro. Schleswig-Holstein ist aktuell mit ca. 4,5 Millionen Euro beteiligt.

Ausblick

Die Kooperation soll im bisherigen Umfang fortgesetzt werden. Sie ist im Bereich der außeruniversitären Forschung erfolgreich und dient der Weiterentwicklung der norddeutschen Forschungslandschaft.

4.4 Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften

Sachstand

Die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein betreiben gemeinsam die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW), nachdem zum 1. Januar 2007 die Bibliothek des ehemaligen Hamburger Welt-Wirtschafts-Archivs HWWA in die schleswig-holsteinische Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften eingegliedert wurde. Vorausgegangen war eine Empfehlung der Leibniz-Gemeinschaft, der beide Einrichtungen angehörten.

Hamburg und Schleswig-Holstein schlossen darauf hin einen Staatsvertrag über die Eingliederung zum 1. Januar 2007. Die ZBW hat danach ihren Sitz in Kiel und unterhält seither einen weiteren Standort in Hamburg. Die Länder einigten sich, den im Rahmen der Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern aufgrund des Art. 91 b Grundgesetz zu leistenden Sitzlandanteil von zusammen 12,5 % der Gesamtförderung gemeinsam zu tragen. Der Sitzlandanteil wird entsprechend der eingebrachten Anteile zwischen den Ländern aufgeteilt. So liegt der Finanzierungsanteil Schleswig-Holsteins bei 51 % des Sitzlandanteils. Der Staatsvertrag sieht eine Veränderungsmöglichkeit für den Fall vor, dass sich Änderungen in den Standorten oder in dem Konzept ergeben sollten.

Die ZBW erhält aus den Zuwendungen des Bundes und der Länder insgesamt ca. 18 Millionen Euro jährlich. Eine Einsparung hat sich für Schleswig-Holstein aufgrund der Zusammenarbeit mit Hamburg nicht ergeben, da sich die Finanzierung gegenüber dem Stand vor der Eingliederung nicht geändert hat. Nach einer erforderlichen Umstrukturierung der Arbeit und der Neuausrichtung der neuen ZBW ist diese an beiden Standorten gut aufgestellt.

Ausblick

Die Kooperation mit Hamburg beim Betrieb der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften ist fortzusetzen. Sie dient der Entwicklung der norddeutschen Forschungslandschaft.

4.5 Alfred-Wegener-Institut für Polar und Meeresforschung

Sachstand

Auf der Grundlage von Art. 91 b Grundgesetz betreiben der Bund und die Länder Bremen, Brandenburg und Schleswig-Holstein gemeinsam das Helmholtz-Zentrum

Alfred-Wegener-Institut für Polar und Meeresforschung (AWI) mit Sitz in Bremerhaven und Außenstellen in Helgoland, List/Sylt und Potsdam. Die Finanzierung des Betriebs wird grundsätzlich zu 90 % vom Bund, zu 8 % von Bremen und zu je 1 % von Brandenburg und von Schleswig-Holstein getragen. Bei Ausbauinvestitionen trägt das Sitzland 10 % der Kosten.

Schleswig-Holstein trat zum 1. Januar 1998 aufgrund der Integration der Biologischen Anstalt Helgoland in die Finanzierung des AWI ein.

Das AWI hat ein Fördervolumen von jährlich ca. 100 Millionen Euro. Schleswig-Holstein hat sich in den letzten Jahren jährlich mit 1,2 -1,4 Millionen Euro beteiligt.

Ausblick

Die Kooperation soll im bisherigen Umfang fortgesetzt werden. Sie ist im Bereich der außeruniversitären Forschung erfolgreich und dient der Weiterentwicklung der norddeutschen Forschungslandschaft, insbesondere im Bereich der Meeres- und Küstenforschung.

4.6 Virtuelle Forschungseinrichtung Leibniz-Center Infection

Sachstand

Es besteht eine Kooperation zwischen dem schleswig-holsteinischen Forschungszentrum Borstel - Leibnizzentrum für Medizin und Biowissenschaften und dem Heinrich-Pette-Institut sowie dem Bernhard-Nocht-Institut aus Hamburg.

Diese drei Forschungseinrichtungen gründeten 2005 den virtuellen Forschungsverbund Leibniz-Center Infection. Ziel ist es, innovative infektionsbiologische Grundlagenforschung im Raum Hamburg und Schleswig-Holstein zu fördern. Es sollen wissenschaftliche und methodische Schnittmengen erkannt, kooperative Forschungsvorhaben initiiert und verbesserte Verwertungsmöglichkeiten für Forschungsergebnisse geschaffen werden.

Seit 2008 fördert das Land Schleswig-Holstein für die Dauer von 3 Jahren im Rahmen einer Projektfinanzierung die Hälfte einer Stelle für die Kooperation. Die weiteren Mittel zur Finanzierung dieser Stelle werden von Hamburg aufgebracht.

Es ist vorgesehen, die Kooperation nach Auslaufen der Projektförderung in die Grundförderung der beteiligten Einrichtungen zu übernehmen.

Ausblick

Die Kooperation im Bereich der außeruniversitären Forschung ist erfolgreich. Sie dient der Weiterentwicklung der norddeutschen Forschungslandschaft.

4.7 Patentverwertung

Sachstand

Die bilaterale Zusammenarbeit mit der Behörde für Wissenschaft und Forschung in Hamburg hat zum Ziel, die Effizienz der Patentverwertung zu steigern. Dazu ist beabsichtigt, die PVA Patent- und Verwertungsagentur für die wissenschaftlichen Einrichtungen in Schleswig-Holstein GmbH zum einen gesellschaftsrechtlich zu ändern und sie zum anderen mit den Patentverwertungsaktivitäten von Hamburg zu einer Patentverwertungsagentur Nord zusammenzuführen.

Grundlage bildet ein Eckpunkte-Papier Kooperationsvertrag zur länderübergreifenden Zusammenarbeit der Patentverwertungsagenturen Schleswig-Holstein und Hamburg mit der Absicht einer Zusammenführung der Patentverwertungsaktivitäten beider Gesellschaften.

In mehreren Sitzungen einer Lenkungsgruppe, die zu der geplanten Fusion eingesetzt wurde und mit Mitgliedern aus Hamburg und Schleswig-Holstein besetzt ist, wurden zwischenzeitlich einvernehmlich Vertragsunterlagen (Entwurf Gesellschaftervertrag, Businessplan) beraten und erstellt. Die weiteren Verhandlungen sollen u.a. in diesen Lenkungsgruppen-Sitzungen fortgesetzt werden.

Ausblick

Der endgültige Gesellschaftsvertrag wird voraussichtlich Mitte 2010 vorliegen. Dann soll auch der Antrag auf Genehmigung der Fusion beim Land gestellt werden. Die Festlegung der endgültigen Gesellschafterstruktur (50 % SH) wird voraussichtlich im Juni 2010 erfolgen.

Zudem soll voraussichtlich im September 2010 pro forma eine „PVA Hamburg GmbH“ gegründet werden, da die Patentverwertungsaktivitäten derzeit noch in der Abteilung der TuTech Innovation GmbH, Hamburg wahrgenommen werden. Die Zeichnung des Gesellschaftsvertrages bzw. Fusionsvertrages wird für September 2010 angestrebt.

Nach derzeitigem Stand soll der Fusionsprozess Ende 2010 abgeschlossen werden und die neu entstandene Patentverwertungsagentur Nord zum 1. Januar 2011 den Geschäftsbetrieb aufnehmen.

Mit dem Ausbau der Patentverwertungsaktivitäten erfüllt die Patentverwertungsagentur Schleswig-Holstein eine Schlüsselfunktion als Mittler zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, indem Forschungsergebnisse insbesondere der mittelständischen Wirtschaft zugänglich gemacht und in Wertschöpfung am Markt umgesetzt werden. Die länderübergreifende Zusammenarbeit mit der Patentverwertungsagentur Hamburg wird diesen Nutzen für die Wirtschaft auf eine noch breitere Basis stellen, insbesondere in für Schleswig-Holstein wichtigen Bereichen wie z.B. Pharmazie, Medizin, Medizintechnik und Medizinprodukte.

5. HSH Nordbank AG

Die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein nehmen ihre Rolle als wesentliche Anteilseigner der HSH Nordbank AG in enger Abstimmung wahr. Im Rahmen der Stützung und der strategischen Neuausrichtung der HSH Nordbank wurden 2009 folgende Maßnahmen im Zuge der Kapitalisierungsmaßnahme der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein gegenüber der HSH Nordbank AG (Risikoabschirmung von 10 Milliarden Euro und Kapitalzufuhr von 3 Milliarden Euro über die ländereigene HSH Finanzfonds AöR) abgestimmt und durchgeführt:

- Abschluss eines Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „HSH Finanzfonds AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts; Beschluss der Hamburger Bürgerschaft vom 1. April 2009 sowie des Schleswig-Holsteinischen Parlaments vom 3. April 2009 (Landtagsdrucksache 16/2511 vom 27. Februar 2009)
- Am 30. April 2009 meldete die Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Kommission diese Maßnahmen zu Gunsten der HSH Nordbank an.
- Am 29. Mai 2009 genehmigte die Kommission die Maßnahmen als Notfallbeihilfe für die HSH Nordbank AG für einen Zeitraum von sechs Monaten.
- Abschluss eines Garantievertrag am 2. Juni 2009 zwischen der HSH Nordbank AG und der HSH Finanzfonds AöR.
- Am 1. September 2009 hat die Bundesrepublik Deutschland fristgerecht bei der Kommission einen Umstrukturierungsplan für die HSH Nordbank angemeldet.
- Die Kommission hat mit Entscheidung vom 22. Oktober 2009 das förmliche Prüfverfahren nach Art. 88 Abs. 2 EG-Vertrag eingeleitet.

Hamburg und das Schleswig-Holstein tragen die Gesamtmaßnahme jeweils hälftig, sodass jedes Land mit einer Garantie in Höhe von 5 Milliarden Euro sowie einem Kapitalbeitrag in Höhe von 1,5 Milliarden Euro beteiligt ist. Die Garantie und der Kapitalbedarf für die HSH Nordbank werden über die gemeinsame HSH Finanzfonds AöR der Länder abgewickelt. Die Kosten der Anstalt werden durch ihre Einnahmen gedeckt. Einnahmen erzielt die Anstalt in erster Linie durch eine marktgerechte Garantieprämie, die die Refinanzierungs- und Verwaltungskosten überdeckt.

Im Anstaltserrichtungsgesetz ist geregelt, dass die Länder für die von ihrer Anstalt aufgenommenen Kredite haften.

Derzeit werden Verhandlungen zum Auflagenkatalog im Rahmen des EU-Beihilfeverfahrens geführt. Darüber hinaus wird das Bundes-AidA-Modell im Hinblick auf eine mögliche Inanspruchnahme durch die HSH Nordbank AG geprüft.

Ausblick

Die Prüfung des Bundes-AidA-Modells im Hinblick auf eine mögliche Inanspruchnahme durch die HSH Nordbank AG ist bis Mitte September 2010 abzuschließen. Im Anschluss an die Entscheidung der Europäischen Kommission im EU-Beihilfeverfahren ist der Restrukturierungsplan inkl. Auflagen, Bedingungen, weiter umzusetzen.

Durch sorgfältiges Garantiemanagement soll die Inanspruchnahme der gewährten Garantie auch weiterhin vermieden werden. Sollte sich das Marktumfeld zu einem späteren Zeitpunkt günstig erweisen und einen für das Land Schleswig-Holstein wirtschaftlich akzeptablen Verkaufspreis zulassen, wird das Land seine Anteile veräußern.

6. Eichdirektion Nord

Sachstand

Die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein haben zunächst bilateral eine Kooperation im Bereich des gesetzlichen Mess- und Eichwesens vereinbart und hierzu auf der Grundlage eines Staatsvertrages zum 1. Januar 2004 die Eichdirektion Nord als eine gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts im Bereich des gesetzlichen Mess- und Eichwesens errichtet.

Eine Erweiterung der Anstalt sollte möglich sein und wurde mit dem Beitritt der Eichverwaltung Mecklenburg-Vorpommern zur Eichdirektion Nord am 1. Januar 2008 (Änderungsstaatsvertrag) umgesetzt.

Die Eichdirektion Nord hat nach ihrer Gründung und Erweiterung zur Drei-Länder-Anstalt einen tief greifenden Umstrukturierungsprozess durchlaufen, der aktuell eine angepasste Aufbau- und Geschäftsverteilung an nur drei Standorten in Kiel, Hamburg und Rostock mit jeweils nachgeordneten Außenstellen aufweist. Grundsätzlich wurden hierbei Führungs- und Leitungshierarchien eingespart, Fachkompetenzen gebündelt und altersbedingt freiwerdende Stellen nicht wiederbesetzt bzw. für einige Aufgabenvolumina nur befristete Arbeitsverhältnisse begründet.

Die prognostizierten Synergieeffekte zugunsten der Haushalte der drei Trägerländer sind realisiert und werden weiterhin in folgenden Feldern vertieft:

- gemeinsame Aufgabenwahrnehmung (allgemeine Verwaltung, technische Grundsatzarbeit u.a. auf den Gebieten Haushaltsführung, Verwaltung der Dienststellen, Führung von Statistiken, Vorschriften / Normung, Beschaffungswesen, Fuhrpark und Öffentlichkeitsarbeit, Aus- und Weiterbildung sowie bei der Mitarbeit in Bundesausschüssen und Arbeitsgremien) in der Zentrale am Sitz der Eichdirektion in Kiel anstelle paralleler Systeme in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg mit eigenen Ressourcen,
- Vollzugs- und Überwachungsaufgaben, insbesondere die zentrale Lenkung in den Bereichen Fertigpackungskontrolle, Prüfstellenwesen, Öffentliche Waagen, Konformitätsbewertungsverfahren bei Messgeräteherstellern, Qualitätssicherung, Einrichtung gemeinsamer Marktüberwachungssysteme sowie die Arbeit als Benannte Stelle und die Vereinnahmung von Bußgeldern im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Die Eichdirektion Nord ist im Zuge ihrer strukturellen und organisatorischen Anpassungsprozesse erkennbar zu einer - gemessen an traditionellen Eichverwaltungen in der Bundesrepublik Deutschland - höheren Produktivität und einem verbesserten Kostenbewusstsein gelangt. Dieser Prozess wurde durch die Einführung der kaufmännischen Rechnungslegung und die Erarbeitung einer Kosten-Leistungs-Rechnung unterstützt.

Nach dem Beitritt der Eichverwaltung Mecklenburg-Vorpommern zur Eichdirektion Nord am 1. Januar 2008 wurde der Schwerpunkt auf eine zügige Integration und auf einen anschließenden Ausbau von Optimierungsansätzen für die drei Trägerländer gelegt. Die Hebung von Synergien in der Drei-Länder-Anstalt wird weiterhin ein wichtiger Themenschwerpunkt bleiben.

Die wirtschaftlichen Effekte der Fusion lassen sich an den Jahresergebnissen der Eichdirektion Nord seit 2004 ablesen. Bereits mit Errichtung der gemeinsamen Anstalt wurde ein Einsparpotential insbesondere wegen der Reduzierung des Aufwands im administrativen Bereich angenommen. Der Vergleich der Erlöse und Aufwendungen der damals getrennten Eichverwaltungen in Hamburg und Schleswig-Holstein

fürte zu einer geschätzten Einsparung zusammen in Höhe von jährlich mindestens 165.000 Euro.

Die avisierten Einsparungen wurden erreicht. Zusätzlich lagen die anteiligen Verlustzuweisungen durch Hamburg und Schleswig-Holstein in den Jahren 2004 und 2006 unter den bereits angepassten Prognosen (GuV) bzw. noch weiter unterhalb der in Schleswig-Holstein prognostizierten kameralen Haushaltsansätze. Für Schleswig-Holstein gilt dieses ebenso für das Jahr 2005, obwohl die Eichdirektion Nord im Jahr 2005 höhere Rückstellungen - insbesondere für Beihilfen und Pensionen - bilden musste.

Der für 2011 und 2012 in Schleswig-Holstein geplante kamerale Zuschussansatz für die Eichdirektion Nord beläuft sich auf nur noch rund 300.000 Euro. Der kamerale Haushaltsansatz Schleswig-Holstein für den Zuschuss der Eichverwaltung im Jahr 2004 hatte sich noch auf 1,23 Millionen Euro belaufen.

Insoweit hat die Eichdirektion Nord bereits heute die Zielvorstellungen ihrer Gründer-/Trägerländer, zu einer höheren Effizienz und Wirtschaftlichkeit unter Wahrung der Kunden- und Verbraucherinteressen zu kommen, entschlossen aufgegriffen und sogar mehr als deutlich umgesetzt. Sie hat einen entsprechenden Anteil zur Entlastung der Länderhaushalte beigetragen. Diese Auffassung wird von den Landesrechnungshöfen geteilt.

Ausblick

Die Zusammenlegung der Eichverwaltungen der drei norddeutschen Länder kann als Erfolg gewertet werden.

Die sehr weit fortgeschrittene Integration der Eichverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern soll abgeschlossen, die bundesrechtliche Gesetzgebung im Eich- und Messwesen, bei der ab 2011 Neuerungen geplant sind, begleitet und die Geschäftsabläufe innerhalb der Eichdirektion Nord sollen weiter angepasst und optimiert werden, um die Zuschüsse der Trägerländer weiter zu senken.

Ziel ist es dabei, das hohe Schutzniveau im Bereich des gesetzlichen Messwesens mit möglichst geringem Einsatz von öffentlichen Geldern aufrechtzuerhalten.

X. Kooperationsfelder im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit

1. Gesundheit

1.1 Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege

Sachstand

Die Länder Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben 1995 ein Gesetz über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens geschlossen. Auf dieser Grundlage ist in einem Einzelabkommen die Arbeit des Norddeutschen Zentrums zur Weiterentwicklung der Pflege (NDZ) geregelt worden. Eine Neufassung dieses Abkommens ist am 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Zu diesem Datum ist Mecklenburg-Vorpommern dem Vertrag beigetreten.

Das Norddeutsche Zentrum beteiligt sich an der Weiterentwicklung der Pflege und trägt durch seine Aktivitäten zur Entwicklung der pflegerischen Berufsbilder und der entsprechenden Bildungsstrukturen in den Vertragsländern bei. Ein Verwaltungsausschuss, bestehend aus delegierten Mitgliedern der Mitgliedsländer, beschließt die Zielsetzung und das Aufgabenspektrum des NDZ. Eine Geschäftsführung setzt die beschlossenen Aufgaben um.

Gemeinsame Ideen- und Zielfindungen gehören seit nunmehr 15 Jahren für die norddeutschen Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein und seit dem 1. Januar 2009 auch Mecklenburg-Vorpommern im Norddeutschen Zentrum zur Basis der Zusammenarbeit. Aktuell wird an der Umsetzung des neuen Abkommens gearbeitet, insbesondere an der Planung und Umsetzung einer gemeinsamen norddeutschen Imagekampagne Pflege.

Die finanziellen Auswirkungen und einzelnen Länderanteile sind im Abkommen zum NDZ festgeschrieben und nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. Durch die oben genannte Neufassung des Abkommens und den Beitritt Mecklenburg-Vorpommerns sind ab 2010 Mehreinnahmen zu verzeichnen, die einen verringerten Beitragssatz für die „Altmitglieder“ ergeben. Die Mehreinnahmen ermöglichen zudem, das erweiterte Aufgabenspektrum des neuen Einzugsgebietes wahrzunehmen.

Ausblick

Seit 15 Jahren werden erfolgreich gemeinsame norddeutsche Projekte im Bereich der Pflege (Alten-, Kranken-, Kinderkrankenpflege) und in Kooperation mit anderen Gesundheitsberufen geplant und durchgeführt. Das Norddeutsche Zentrum zur

Weiterentwicklung der Pflege hat sich bewährt. Die Umsetzung verschiedener Projekte soll auch weiterhin in der bewährten Form stattfinden.

1.2 Krankenhausplanung

Sachstand

Die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein arbeiten seit 1989 bei der Krankenhausplanung zusammen.

Im Jahr 1989 haben sich Hamburg und Schleswig-Holstein darauf geeinigt, die Krankenhausversorgung im Norden Hamburgs und für das angrenzende Schleswig-Holstein gemeinsam sicherzustellen. Schleswig-Holstein hat dazu 150 Betten der Grund- und Regelversorgung des Allgemeinen Krankenhauses Heidberg (jetzt Asklepios Klinik Nord Betriebsteil Heidberg) in seinen Krankenhausplan aufgenommen.

Hamburg hat für die Einwohnerinnen und Einwohner des schleswig-holsteinischen Umlandes die Zentral- und Schwerpunktversorgung übernommen. In den Krankenhäusern Großhansdorf, Bokholt und Rickling sowie dem Heinrich-Sengelmann-Krankenhaus in Bargfeld-Stegen unterhalten beide Länder Planbetten.

Entsprechend der Vereinbarung von 1989 sind mit dieser Konzeption die in den Krankenhäusern der beiden Länder für Patientinnen und Patienten aus dem jeweiligen anderen Land erbrachten stationären Leistungen bedarfsplanerisch ausgeglichen.

Ausblick

Das derzeitige Verfahren der Krankenhausplanung hat sich als anlassbezogen sehr flexibel erwiesen. Das Ziel einer abgestimmten medizinisch und wirtschaftlich sinnvollen Krankenhausversorgung wird erreicht.

Die Zusammenarbeit wird durch ein jährliches Treffen sowie anlassbezogene Planungsgespräche (z.B. bei länderübergreifenden Versorgungsangeboten) dokumentiert.

1.3 Amtliche Arzneimitteluntersuchung

Sachstand

Am 23. Januar 1995 haben die Länder Hamburg, Bremen, Niedersachsen, und Schleswig-Holstein das Abkommen über die Zusammenarbeit auf verschiedenen

Gebieten des Gesundheitswesens in Norddeutschland geschlossen. Auf dieser Grundlage regelt das Abkommen zur Arzneimitteluntersuchung die Errichtung und den Betrieb eines gemeinsamen Arzneimitteluntersuchungs-Instituts in der Rechtsform einer GmbH mit Sitz in Bremen (AMI-Nord GmbH). Jeweils auf der Grundlage von Verwaltungsabkommen traten zum 1. Januar 2001 Hessen und zum 1. Januar 2002 das Saarland der Gesellschaft bei.

Die Geschäftstätigkeit der AMI-Nord GmbH wird vom Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung überwacht. Näheres dazu ist im Gesellschaftsvertrag vom 2. Juli 2002 geregelt. Die Gesellschaft wird von einem Institutsleiter und Geschäftsführer nach außen vertreten. Unternehmenszweck ist die Untersuchung der im Zuständigkeitsbereich der Gesellschafterländer amtlich gezogenen Arzneimittelproben und Medizinprodukte.

Die AMI-Nord GmbH betreibt ein integriertes Qualitätsmanagementsystem. Die Erstakkreditierung nach der Norm DIN EN ISO/IEC 17025 wurde im Juli 2002 durch die Staatliche Akkreditierungsstelle AKS Hannover erteilt und im Juli 2007 bestätigt. Die Akkreditierung ist bis zum 11. Juli 2012 gültig. Weiterhin wurde der AMI-Nord GmbH im Februar 2009 durch das europäische OMCL-Netzwerk im Rahmen eines gegenseitigen Inspektionsprogramms (Mutual Joint Audit Scheme) erneut die erfolgreiche Implementierung eines QM-Systems nach der Norm ISO/IEC 17925 bescheinigt. Die Bescheinigung ist gültig bis August 2012. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 913 Proben für die Gesellschafterländer untersucht.

Der Anteil Schleswig-Holsteins an der AMI-Nord GmbH beträgt 234.900 Euro pro Jahr.

Ausblick

Die Zusammenarbeit in der AMI-Nord GmbH hat sich bewährt und soll unbefristet fortgesetzt werden. Folgende Ziele werden verfolgt:

- Sicherung des erreichten Qualitätsstandards,
- Kostenkontrolle zur Erhaltung der Arbeitsplätze,
- Aufnahme weiterer Gesellschafterländer und
- Erweiterung des analytischen Leistungsspektrums.

1.4 Hochkontagiöse Infektionskrankheiten

Sachstand

Die Länder Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein haben im Januar 2010 ein Abkommen zur gemeinsamen Nut-

zung eines Behandlungszentrums für lebensbedrohende hochkontagiöse Infektionskrankheiten (BZHI) in Hamburg geschlossen.

Hamburg errichtet das BZHI in der Bernhard-Nocht-Klinik für Tropenmedizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf. Das Abkommen beinhaltet

- die Nutzung als Absonderungseinrichtung nach § 30 Absatz 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Gemäß IfSG haben die Länder dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Absonderungseinrichtungen für bestimmte Infektionserkrankungen zur Verfügung stehen,
- Laboruntersuchungen im Rahmen der Nutzung,
- Infektionstransport ins BZHI durch die Hamburger Feuerwehr gegen Kostenerstattung (auf Anordnung der Kreise bzw. kreisfreien Städte sind von diesen die Kosten zu tragen) und
- Übungen mit den zuständigen Stellen in den Ländern.

Die genannten Länder beteiligen sich an der Finanzierung der Baumaßnahmen des BZHI. Durch Beteiligung an den Investitionskosten werden die Länder zur Nutzung des BZHI berechtigt.

Für den Bau des BZHI besteht eine verbindliche Kostenobergrenze von 3,88 Millionen Euro. Von diesen Kosten trägt Hamburg zwei Drittel. Das verbleibende Drittel (1,29 Millionen Euro) wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die beteiligten Länder umgelegt. Für Schleswig-Holstein fallen dadurch Investitionskosten in Höhe von 273.000 Euro an. Hamburg geht für die Gesamtkosten in Vorleistung. Die Baumaßnahmen am BZHI werden voraussichtlich im Herbst 2010 abgeschlossen sein. Die Erstattung der Anteile der beteiligten Länder soll nach Inbetriebnahme des BZHI Ende 2010 erfolgen.

Ausblick

Die Länder haben gemäß § 30 IfSG dafür Sorge zu tragen, dass die notwendigen Räume, Einrichtungen und Transportmittel zur getrennten Unterbringung von Personen mit bestimmten Infektionskrankheiten (Lungenpest und von Mensch zu Mensch übertragbares hämorrhagisches Fieber) zur Verfügung stehen. Die Behandlung dieser Infektionskrankheiten ist - insbesondere die baulichen Voraussetzungen betreffend - mit besonderen Anforderungen verbunden. Das BZHI stellt ein überregionales Behandlungs- und Kompetenzzentrum dar, das diese Anforderungen erfüllt. Schleswig-Holstein profitiert von der Möglichkeit zur Nutzung dieses Kompetenzzentrums sowohl fachlich als auch finanziell. Es erfüllt auf diese Weise im Verbund mit anderen Ländern alternativlos günstig eine gesetzliche Aufgabe nach dem IfSG.

1.5 Gif tinfor mationszentrum-Nord (GIZ-Nord)

Sachstand

Die Länder Hamburg, Niedersachsen (Vorsitzland), Bremen und Schleswig-Holstein haben mit Staatsvertrag vom 24. Mai 1995 das Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Giftinformation (Gif tinfor mationszentrum-Nord – GIZ-Nord) geschlossen.

Das GIZ-Nord berät sowohl Angehörige von Heilberufen und Institutionen, die mit toxikologischen Fragen befasst sind, als auch Bürgerinnen und Bürger bei akuten Vergiftungen und deren Folgezuständen. Es sammelt und wertet die hieraus gewonnenen Erkenntnisse über Vergiftungen aus. Das Zentrum ist zuständig für die den Ländern obliegenden Aufgaben nach § 16e des Chemikaliengesetzes.

Das GIZ-Nord wirkt bei der Erstellung von Berichten und Erarbeitung von Grundlagen zur Verhütung von Vergiftungen auf nationaler und internationaler Ebene mit.

Nach bisherigen Berechnungen beträgt der Anteil Schleswig-Holsteins für das Jahr 2011 für das GIZ-Nord 136.200 Euro, jedoch wird ein Mehrbetrag geltend gemacht. Dieser ist darauf zurückzuführen, dass - neben der Steigerung im Bereich der Personalkosten – die Einnahmen aus Drittmitteln geringer ausgefallen sind. Insofern ist für das Haushaltsjahr 2011 davon auszugehen, dass der Anteil Schleswig-Holsteins etwa 170.000 Euro betragen wird.

Ausblick

Die gemeinsame Giftinformationszentrale der Länder Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg und Niedersachsen hat sich bewährt. Ihre Erhaltung ist unter fachlichen und finanziellen Aspekten notwendig. Die Unterhaltung einer landeseigenen GIZ für Schleswig-Holstein wäre nicht finanzierbar und unwirtschaftlich.

1.6 Schifffahrtsmedizin

Sachstand

Die Zusammenarbeit der Länder Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin erfolgt auf der Grundlage des Artikels 3 des Abkommens über die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens in Norddeutschland von 1995 (geändert 1999).

Auf Basis dieser Vereinbarung wurde im Jahr 2000 das Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin geschlossen (zunächst noch ohne M-V und NRW). Seitdem werden Leistungen des „Hamburg Port Health Centers“ (HPHC) in den Bereichen

- anwendungsbezogene Forschung (z.B. Gesundheitsschutz auf Schiffen, Schiffssicherheit und Seenotrettung – ergonomische Bewertung der Anforderungen und Belastungen),
- Umsetzung neuer Erkenntnisse (z.B. Einarbeitung in Regelwerke der Schifffahrtsmedizin) und
- Service-Funktionen (z.B. die schifffahrtsmedizinische Beratung von Behörden und Ämtern sowie Unternehmen im Schifffahrts- und Hafenbereich)

in Anspruch genommen.

Die durch die Norddeutsche Kooperation verbundenen Länder können über die Beratungen im Verwaltungsausschuss auf die Gestaltung des fachlichen Aufgabenkatalogs und die personellen Entscheidungen in Bezug auf das wissenschaftliche Personal in der Abteilung Schifffahrtsmedizin im HPHC Einfluss nehmen.

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen sind dem Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin mit Wirkung vom 1. Januar 2009 beigetreten. Dadurch wird der finanzielle Mehrbedarf, der u.a. für die Umsetzung internationaler Abkommen und die Verbesserung des Datenaustauschs entstanden ist, abgedeckt.

Bei der Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV 2005), die spezifische Sachkenntnis erfordert, werden die kooperierenden Länder durch die Expertise der Abteilung Schifffahrtsmedizin des HPHC in besonderer Weise (z.B. in Form von Fortbildungsveranstaltungen und Hospitationen für die Hafenärztlichen Dienste) unterstützt.

Der Arbeitskreis der Küstenländer für Schiffshygiene (AKKÜ) erarbeitet im Einvernehmen mit der See-Berufsgenossenschaft Richtlinien zur „Verordnung über die Krankenfürsorge auf Kauffahrteischiffen“ und gibt regelmäßig Mitteilungen und Merkblätter zu aktuellen Sachverhalten und Regelungen im Bereich der Schifffahrtsmedizin heraus. Adressaten der Publikationen sind Behörden, Reedereien, Schiffsausrüstende Apotheken und weitere Akteure im Schifffahrts- und Hafenbereich. Die Sitzungen des AKKÜ und des Verwaltungsausschuss Schifffahrtsmedizin finden zweimal jährlich statt.

Ausblick

Die an der Norddeutschen Kooperation beteiligten Länder arbeiten erfolgreich im Arbeitskreis der Küstenländer für Schiffshygiene (AKKü) zusammen und profitieren in

hohem Maße von der Forschungs- und Servicefunktion der Abteilung Schifffahrtsmedizin des HPHC. Die Expertise der Abteilung Schifffahrtsmedizin ist sowohl für die Belange der Umsetzung von Regelungen als auch für die Einarbeitung neuester Erkenntnisse in Regelwerke unverzichtbar.

2. Sozial-, Kranken- und Pflegeversicherung

2.1 Prüfdienste

Sachstand

Die Prüfdienste der Länder Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Schleswig-Holstein arbeiten im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung und sozialen Pflegeversicherung auf der Grundlage von § 274 SGB V zusammen.

Im Oktober 2009 hat vor dem Hintergrund der aktuellen Beschlusslage der CdS-AG Nord in Schwerin ein Treffen der für den Prüfdienst der Krankenversicherungen Zuständigen der Länder Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen stattgefunden. Gegenstand des Gesprächs war die bisherige Zusammenarbeit der Prüfdienste der Länder nach § 274 SGB V. Diese findet aktuell ihren Niederschlag u.a. in der Erarbeitung eines gemeinsamen Leitbildes und von Eckpunkten, z.B. zur Beitragseinstufung von freiwillig Versicherten, gemeinsamen bundesweiten Schwerpunkt- und Querschnittsprüfungen und der Bildung eines bundesweiten Fortbündungsverbundes.

Die Prüfdienste der Länder Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein haben bereits vor Jahren einen „Qualitätszirkel Nord“ gebildet, der anlässlich der Prüfungen zum Risikostrukturausgleich jährlich einen Informations- und Erfahrungsaustausch durchführt. Daneben stimmt sich der „Qualitätszirkel Nord“ zu allen laufenden und geplanten Prüfverfahren wenigstens zweimal jährlich ab.

Die CdS-AG Nord hat den zuständigen Fachressorts unter Federführung von Mecklenburg-Vorpommern den Prüfauftrag erteilt, ob und welche Ansätze für eine intensivere Kooperation im Bereich der Prüfdienste der Krankenversicherungen bestehen. Nach erster Einschätzung bestehen diese bei der Prüfung der Kassenärztlichen Vereinigungen, der Medizinischen Dienste und der Prüfstellen/Ausschüsse nach § 106 SGB V. Diese Prüfungsvorhaben sollen so aufeinander abgestimmt werden, dass gemeinsame Vorbereitungen und Nachbereitungen möglich sind. Sofern die Finanzierung sichergestellt ist, sollen im Bedarfsfall Prüfer wechselseitig zur personellen länderübergreifenden Unterstützung herangezogen werden können. Die individuelle Kommunikation der beteiligten Prüfdienste soll deutlich verbessert werden.

Ausblick

Durch die bisherige Zusammenarbeit der Prüfdienste konnte als ein erster Schritt ein Informations- und Erfahrungsaustausch etabliert werden. Nun muss es darum gehen, eine intensivere Kooperation zu realisieren. Zur Frühjahrssitzung der CdS-AG Nord 2010 wird Mecklenburg-Vorpommern über den Fortgang des Kooperationsprojektes berichten.

2.2 Deutsche Rentenversicherung Nord

Sachstand

Auf Beschluss der Vertreterversammlungen der ehemaligen Landesversicherungsanstalten der Freien und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommerns und Schleswig-Holsteins erfolgte die freiwillige Fusion zum regionalen Rentenversicherungsträger „Deutsche Rentenversicherung Nord“ mit Sitz in Lübeck zum 30. September 2005. Die Rechtsaufsicht über die Deutsche Rentenversicherung Nord obliegt dem Land Schleswig-Holstein.

Die Deutsche Rentenversicherung Nord ist zum 30. September 2005 Rechtsnachfolgerin der beteiligten Landesversicherungsanstalten geworden. Der Prozess der Zusammenführung der bisherigen drei Organisationsstrukturen zu einer stimmigen neuen Organisationsstruktur geht seiner Vollendung entgegen. Mit der Fusion wurde eine Betriebgröße erreicht, die im Hinblick auf Qualität und Service die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit des Trägers gewährleistet und langfristig auch eine wirtschaftliche Verwaltung garantiert.

Ausblick

Mit dem Gesetz zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung (RVOrgG) vom 9. Dezember 2004 war bezweckt, eine Steigerung von Wirtschaftlichkeit und Effizienz bei gleichzeitigem Erhalt der erforderlichen Bürgernähe in der gesetzlichen Rentenversicherung zu erreichen. Dabei wurde angestrebt, innerhalb der ersten fünf Jahre nach Umsetzung der Reform den Anteil der Verwaltungs- und Verfahrenskosten um 10 % zu senken. Zur Erreichung der Ziele war eine Reduzierung der Anzahl der Rentenversicherungsträger unumgänglich. Die freiwillige Fusion zur Deutschen Rentenversicherung Nord diente der Zielsetzung, berücksichtigte aber die föderalen Interessen der Länder durch Erhalt eines der Rechtsaufsicht des Landes unterstehenden Trägers. Für die beteiligten Länder ist der Fusionsprozess abgeschlossen.

2.3 Unfallkasse Nord (UK Nord)

Sachstand

Auf Beschluss der Vertreterversammlungen der ehemaligen Landesunfallkasse Hamburg und der Unfallkasse Schleswig-Holstein erfolgte die freiwillige Fusion zum regionalen Unfallversicherungsträger „Unfallkasse Nord“ mit Sitz in Kiel zum 1. Januar 2008. Die Rechtsaufsicht über die UK Nord obliegt dem Land Schleswig-Holstein.

Die UK Nord ist die gesetzliche Unfallversicherung für den öffentlichen Dienst in Schleswig-Holstein und Hamburg. Auch die Kinder in Kindertageseinrichtungen, Schüler, Studierende und weitere Versichertengruppen in beiden Bundesländern sind bei der UK Nord versichert, insgesamt etwa 1,4 Millionen Menschen im Norden. Als Besonderheit werden in der UK Nord gleichzeitig seit 1. Januar 2008 die Aufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes durch den Geschäftsführer als untere staatliche Arbeitsschutzbehörde wahrgenommen. Standorte bestehen in Hamburg und Kiel (Hauptsitz) sowie in Kiel, Lübeck und Itzehoe (Staatliche Arbeitsschutzbehörde).

Ausblick

Die Vereinigung zur UK Nord ist ein weiterer Baustein zur Modernisierung der Sozialversicherungslandschaft. Für die beteiligten Länder ist der Fusionsprozess abgeschlossen.

2.4 Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord)

Sachstand

Auf Beschluss der Vertreterversammlungen der ehemaligen Feuerwehr-Unfallkassen Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein erfolgte die freiwillige Fusion zum regionalen Feuerwehrunfallversicherungsträger „Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord“ mit Sitz in Kiel zum 1. Juli 2006. Die Rechtsaufsicht über die HFUK Nord obliegt dem Land Schleswig-Holstein.

Die HFUK Nord ist die gesetzliche Unfallversicherung für rund 120.000 hauptamtliche und ehrenamtliche Feuerwehrleute. Standorte bestehen in Hamburg, Rostock, Schwerin und Kiel (Hauptsitz).

Als Unfallversicherungsträger für mehrere Länder kommt die HFUK Nord mit einer schlanken Verwaltung aus; die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auf Mischarbeitsplätzen eingesetzt. Dabei gilt der Grundsatz der ganzheitlichen Unfallsachbear-

beutung vom Eingang der Unfallanzeige bis zum Abschluss der medizinischen Behandlung und der Arbeitsunfähigkeit.

Ausblick

Die Vereinigung zur HFUK Nord ist ein weiterer Baustein zur Modernisierung der Sozialversicherungslandschaft. Für die beteiligten Länder ist der Fusionsprozess abgeschlossen.

3. Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle (GZA)

Sachstand

Das Abkommen über die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein besteht seit 1980. Eine Neufassung des Abkommens ist am 30. Oktober 2009 ohne zeitliche Befristung in Kraft getreten.

Die GZA mit Sitz in Hamburg ist eine der 13 Zentralen Adoptionsstellen in Deutschland. Sie ist eine überregionale Einrichtung und zuständig für die vier norddeutschen Bundesländer.

Die GZA berät die Fachkräfte in der Adoptionsvermittlung und unterstützt diese bei der Suche nach Eltern für Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Eine wichtige Aufgabe der Zentralen Adoptionsstelle ist es, die Vermittlungschancen für Kinder zu erhöhen, für die nur schwer neue Familien gefunden werden. Die GZA ist zudem Zentrale Behörde für Auslandsadoption.

Ausblick

Das angestrebte Ziel, durch gemeinsames Handeln der norddeutschen Länder bei den Zentralen Adoptionsstellen Synergieeffekte zu erzielen, konnte erreicht werden. Der Kostenanteil Schleswig-Holsteins beträgt 95.700 Euro im Jahr 2009. Das erzielte Einsparvolumen ist nicht genau bezifferbar. Die Einrichtung und der Betrieb einer eigenen Zentralen Adoptionsstelle dürfte jedoch erheblich höher sein, da für deren Aufgabenerfüllung mindestens ein Kinderarzt oder Kinderpsychiater, ein Psychologe, ein Jurist sowie Sozialpädagogen zur Verfügung stehen sollen (§ 13 Adoptionsvermittlungsgesetz).

An der GZA sollte deshalb in der bisherigen Form festgehalten werden.

XI. Schlussbemerkung

Der Bericht über den aktuellen Status bestehender norddeutscher Kooperationen des Landes Schleswig-Holstein belegt, dass die Landesregierung der Zusammenarbeit mit den anderen norddeutschen Ländern, insbesondere mit Hamburg, eine zentrale Bedeutung beimisst. An einer Zusammenarbeit mit den Partnern führt kein Weg vorbei, wenn der Norden mit einer gewichtigen Stimme auf Bundesebene auftreten will, wenn im Wettbewerb mit anderen Regionen die Kräfte gebündelt werden müssen und wenn Synergien und Potenziale erschlossen werden sollen.

Kooperation ist in der Praxis Projektarbeit. Die lange Liste der Projekte zeigt, dass diese Zusammenarbeit gut funktioniert. Projektarbeit basiert auf der Erwartung, Größenvorteile bei der staatlichen Aufgabenerfüllung zu ermöglichen und für die beteiligten Partner Kostenvorteile zu erzielen. Diese Einsparungen stellen sich aber nicht automatisch ein. Sie bedürfen eines politischen Handlungswillens und der Durchsetzung im Zuge des Umsetzungsprozesses. Der Bericht ist Beleg dafür, dass dieser Handlungswille auf Seiten der Landesregierungen vorhanden ist.

Öffentliche Dienstleistungen unterliegen ebenso wie private Dienstleistungen dem technischen Fortschritt. Auch in Zukunft wird es deshalb weitere Innovationen geben, die zu neuen Arbeitsstrukturen, zu besseren öffentlichen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft und zu Einsparungen in den öffentlichen Haushalten führen werden. Es macht Sinn, dass Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein auf diese Entwicklungen gemeinsam reagieren und nicht jedes Land das Rad für sich neu erfindet.

Es geht aber nicht nur um die Zusammenarbeit im operativen Bereich. Mindestens genauso wichtig - wenn nicht noch wichtiger - ist die Abstimmung und Vereinbarung gemeinsamer Ziele und von Konzepten im politischen Bereich. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Verkehrspolitik. Dahinter steht die Absicht, die Kräfte und Ressourcen zu bündeln und so gemeinsam einen steileren Wachstumspfad einzuschlagen. Davon profitieren alle Landesteile.

XII. Hinweise auf weitere Informationsquellen

zu Kapitel II. 6. Metropolregion Hamburg

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein:
Schleswig-Holstein ein starker Partner im Norden Deutschlands, Positionierung der Landesregierung zur Stärkung des Standortes Schleswig-Holstein (2006)

www.metropolregion.hamburg.de: Informationen z.B. zur Organisationsstruktur der MRH/ Gebietskarte der MRH/ Verwaltungsabkommen vom 1. Januar 2010/ Abschlussbericht über die Umsetzung des Operativen Programm 2006-2008 / Operatives Programm 2009-2011

zu Kapitel II. 7. MORO Nord

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein:
MORO Nord-Partnerschaftsvereinbarung, MORO Nord Karte zur Gebietskulisse, Abschlussbericht zum Projekt „MORO Nord – Großräumige Partnerschaft Norddeutschland/ Metropolregion Hamburg“ (Fassung vom 30. April 2010), Programm der Abschlussveranstaltung am 17./ 18. Juni 2010